

**Unterrichtung**

Niedersächsisches Finanzministerium

Hannover, den 03.09.2015

Herrn  
Präsidenten des Niedersächsischen Landtages  
Hannover

**Mittelfristige Planung Niedersachsen 2015 - 2019**

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 64 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit § 31 LHO und § 50 Abs. 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes lege ich dem Niedersächsischen Landtag hiermit die Mittelfristige Planung Niedersachsen 2015 - 2019 vor.<sup>1)</sup>

Diese kann ferner im Internet unter [www.mf.niedersachsen.de](http://www.mf.niedersachsen.de) eingesehen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Peter-Jürgen Schneider

---

<sup>1)</sup> Wird gesondert verteilt.

# **Mittelfristige Planung Niedersachsen 2015 – 2019**

**Niedersächsische  
Staatskanzlei**

**Niedersächsisches  
Finanzministerium**

Die Mittelfristige Finanzplanung 2015 – 2019 wurde  
am 20./21. Juli 2015 von der Landesregierung beschlossen.

Foto (S.3): Alexander Spiering



Stephan Weil

Peter-Jürgen Schneider

### **Politischer Handlungsspielraum durch solide Finanzpolitik**

Die zentrale haushaltspolitische Aufgabe der kommenden Jahre bleibt weiterhin der Abbau des bestehenden strukturellen Defizits, welches neben der Nettokreditaufnahme auch Einmaleffekte wie Rücklagenentnahmen oder Vermögensveräußerungen berücksichtigt. Betrug das strukturelle Defizit bei Regierungswechsel 2013 noch rund 1,3 Milliarden EUR, liegt es für das Jahr 2016 nur noch bei rund 566 Mio. EUR und ist damit rund 730 Mio. EUR niedriger als 2013. Diesen bereits erreichten nachhaltigen und strukturellen Erfolgen werden im Planungszeitraum bis 2019 weitere Konsolidierungsschritte folgen.

Spätestens im Jahr 2020 wird Niedersachsen einen ausgeglichenen Haushalt ohne neue Nettokreditaufnahme aufstellen und somit die verfassungsrechtlich verankerte Schuldenbremse einhalten. Seit dem Regierungswechsel im Jahr 2013 hat die rot-grüne Landesregierung finanzpolitisch die Weichen gestellt, dass das Ziel der Haushaltskonsolidierung durch einen strikten Sanierungskurs erreicht wird, zugleich aber der politische Handlungsspielraum durch inhaltliche Priorisierung erhalten bleibt. Der eingeschlagene Weg der soliden Finanzpolitik gewährleistet auch, dass auf unvorhergesehene Haushaltsrisiken angemessen reagiert werden kann. Die vorliegende Mittelfristige Finanz- und Aufgabenplanung 2015 - 2019 ist die konsequente Fortsetzung der bisherigen Haushaltspolitik.

Die Nettoneuverschuldung wird weiterhin kontinuierlich um jährlich 120 Mio. EUR zurückgeführt. Sind im Jahr 2015 noch 600 Mio. EUR neue Kredite eingeplant, verringert sich diese Summe in 2016 auf 480 Mio. EUR. Dies ist die niedrigste Nettokreditaufnahme in einem niedersächsischen Haushalt seit mehr als 40 Jahren! Auch sinkt der kreditfinanzierte Anteil des Landeshaushalts, die Kreditfinanzierungsquote. Lediglich 1,7 Prozent des Haushaltes 2016 werden durch die Aufnahme von Krediten finanziert. Einen solch niedrigen Wert gab es seit Gründung des Landes Niedersachsen nicht. Dieser Kurs setzt sich im weiteren Planungszeitraum fort.

Die Landesregierung ist überzeugt, dass gerade für die nachfolgenden Generationen der Verzicht auf eine weitere Verschuldung richtig und notwendig ist. Gleichwohl darf die Gestaltung durch Politik für die Menschen nicht aufhören. Die Politik muss trotz aller notwendigen Sparzwänge aktuelle Herausforderungen bewältigen und in wichtige Zukunftsfelder investieren. Und hier zeigt Niedersachsen, dass dies mit einer vorausschauenden und soliden Finanzpolitik gelingt.

Aktuell sehen sich das Land und die Kommunen einer nach wie vor steigenden Flüchtlingszahl gegenüber. Für das laufende Planungsjahr werden für Niedersachsen rund 37.500 Asylanträge prognostiziert. Es ist derzeit nicht absehbar, wann sich diese Entwicklung ändert. Die Landesregierung übernimmt im Planungszeitraum Verantwortung für Flüchtlinge und Kommunen.

Neben der Kostenerstattungspauschale von 6.195 EUR pro Flüchtling erhalten Kommunen weitere finanzielle Entlastungen bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen. Für das Jahr 2015 hat die Landesregierung zusätzlich mit einem Nachtragshaushalt den Kommunen für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern rund 120 Mio. EUR als Soforthilfe aus eigenen und Mitteln des Bundes zur Verfügung gestellt.

Für 2016 hat die Landesregierung Vorsorge in Höhe von weiteren 40 Mio. EUR getroffen. Darüber hinaus sind 5 Mio. EUR für Sprachförderung eingeplant. Die Kapazitäten in den Landesaufnahmeeinrichtungen wurden und werden massiv erhöht. Zusätzliche Stellen bei den niedersächsischen Verwaltungsgerichten tragen zur Bewältigung der steigenden Asylverfahren bei.

Die Bewältigung der Herausforderung der steigenden Flüchtlingszahlen ist eine gesamtstaatliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen und kann nur gemeinsam gelingen. Die Landesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass der Bund sich stärker, dauerhaft und strukturell beteiligt. Wenn hier Klarheit herrscht, kann die Beteiligung des Landes und der Kommunen für den gesamten Planungszeitraum neu justiert werden.

Daneben wird der Bildungsbereich als Kernstück niedersächsischer Landespolitik in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 finanziell abgesichert und nachhaltig gestärkt. Allein im Jahr 2016 umfassen die Bildungshaushalte rund 8,6 Milliarden EUR - gegenüber 2013 eine Steigerung von nahezu 900 Mio. EUR.

Im Bereich der frühkindlichen Förderung und Bildung investiert das Land mehr als 630 Mio. EUR in 2016. Dieser Betrag wird bis 2019 stetig ansteigen.

Ebenso werden die Ganztagschulen erneut deutlich gestärkt und erhalten in 2016 rund 21 Mio. EUR zusätzlich. Die Ausgaben für den Ganztagsbetrieb im Rahmen der „Zukunftsoffensive Bildung“ steigen in 2016 damit auf rund 88 Mio. EUR.

Darüber hinaus werden in der dritten Programmphase des Hochschulpaktes 2020 die Voraussetzungen für die zusätzliche Einrichtung von über 46.400 Studienanfängerplätzen geschaffen. Allein im aktuellen Planungszeitraum bis 2019 stellt das Land rund 500 Mio. EUR für diese zusätzlichen Plätze und zur Erhöhung der Erfolgsquoten zur Verfügung.

Mit der vorliegenden Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung 2015 - 2019 wird eine Finanzplanung auf einer soliden Grundlage abgebildet. Sie ermöglicht es im Interesse der Menschen in Niedersachsen, spätestens 2020 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung und strukturelles Defizit aufzustellen und gleichzeitig aktuellen Ereignissen wie den steigenden Flüchtlingszahlen oder konjunkturellen Eintrübungen zu begegnen sowie wichtigen Zukunftsinvestitionen nachzukommen.

Stephan Weil  
Niedersächsischer Ministerpräsident

Peter-Jürgen Schneider  
Niedersächsischer Finanzminister

<b>Inhaltsübersicht</b>	<b>Seite</b>
<b>Teil I: Mittelfristige Finanzplanung</b>	<b>09</b>
1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgabe der Mittelfristigen Planung	11
2. Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen	11
3. Finanzpolitische Ausgangslage und Konzeption	13
- 3.1 Steuereinnahmeentwicklung bestätigt	13
- 3.2 Ausgewogener Ausgleich zwischen Haushaltskonsolidierung und inhaltlicher Schwerpunktsetzung	14
Spürbare Rückführung des strukturellen Defizits verdeutlicht finanzpolitischen Erfolg	14
Niedrigste Nettokreditaufnahme seit mehr als 40 Jahren	15
Kreditfinanzierungsquote weiter im Sinkflug	15
Darüber hinaus weitere Rückführung des strukturellen Defizits	16
Nachtragshaushalt 2015: Finanzielle Entlastung der Kommunen bei der Aufnahme von Flüchtlingen	17
Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen schafft Transparenz	18
Konzept zur Begrenzung des Personalvolumens umgesetzt	19
Umstellung auf Eckwerteverfahren rundet Konsolidierungswillen verfahrensmäßig ab	19
Planungsjahre ohne offene Deckungslücken	20
- 3.3 Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit durch Begrenzung der Ausgabeentwicklung - Langfristperspektive, Schuldenbremse und Stabilitätsrat als Instrumente einer nachhaltigen Finanzpolitik	21
2020 fest im Blick	21
Die Nettokreditaufnahme steht im Einklang mit der verfassungsrechtlichen Regelgrenze des Artikel 71 NV...	22
...und erfüllt gleichsam die Anforderungen der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse	23
Verbesserte Kennziffern belegen erneut finanzpolitische Stabilität	24
Abbau der Schuldenquote auf Vorkrisenniveau	26
Versorgung	29
4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen	31
5. Struktur der Einnahmen	35
- 5.1 Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen, Kfz-Steuer-Kompensation und Förderabgabe	35
- 5.2 Einnahmen vom Bund	36
- 5.3 Sonstige Einnahmen	37
- 5.4 Haushaltsdeckungskredite	37
- 5.5 Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen	37
6. Struktur der Ausgaben	38
- 6.1 Personalausgaben	38
Entwicklung des Stellenbestandes und des Beschäftigungsvolumens	39
Umsetzung von Einsparungen im Personalbereich als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts	40
- 6.2 Sachausgaben	40
- 6.3 Zinsausgaben	40
- 6.4 Übertragungsausgaben	41
- 6.5 Zahlungen an den kommunalen Bereich	42
- 6.5.1 Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes	42
- 6.5.2 Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes	43
- 6.6 Investitionsausgaben	44

- 6.7 Gemeinschaftsaufgaben (GA)	46
- 6.8 Globale Minderausgaben	47
<b>Teil II: Mittelfristige Aufgabenplanung</b>	<b>49</b>
1. Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Aufgabenplanung, Projekt Aufgabenanalyse	51
2. Schule, Bildung und Kultur	52
- 2.1 Mehr Qualität für die gute Bildung der Kinder und Jugendlichen	52
- 2.2 Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen und Forschung sichern	53
- 2.3 Kulturförderung	55
- 2.4 Erwachsenenbildung	56
3. Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen	57
- 3.1 Unterbringung und Versorgung in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes	57
- 3.2 Kostenabgeltung an Kommunen	57
- 3.3 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	57
4. Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung	57
- 4.1 Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und des Quotalen Systems	57
- 4.2 Weitere Inklusionsvorhaben	58
5. Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe	58
6. Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind	59
7. Krankenhäuser zukunftsfest machen	59
8. Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels	59
- 8.1 Gesundheitsregionen	59
- 8.2 Soziale Gesundheitswirtschaft	60
- 8.3 Pflege	60
- 8.3.1 Wohnen und Pflege im Alter	60
- 8.3.2 Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum	60
- 8.3.3 Schulgeldfreiheit gesetzlich absichern	61
- 8.4 Seniorenpolitik, Förderung von Beratungsstrukturen für ältere Menschen	61
- 8.5 Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen	61
9. Migration und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Querschnittsaufgabe	62
- 9.1 Maßnahmen zur Verwirklichung der gesellschaftlichen Teilhabe	62
- 9.2 Beratungsangebot zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung	63
10. Städtebauförderung – Deutliche Aufstockung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“	63
11. Regionale Landesentwicklung und EU-Strukturfonds	64
- 11.1 Regionale Landesentwicklung	64
- 11.2 Förderperiode 2014 - 2020	65
- 11.2.1 EFRE- und ESF-Programme	65
- 11.2.2 ELER-Programm	65
- 11.2.3 Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes	66
12. Sicherheit	66
- 12.1 Innere Sicherheit stärken - Technische Innovation in der Polizei	66
- 12.2 Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)	67
- 12.3 Neuordnung der Leitstellenstruktur der niedersächsischen Gefahrenabwehrbehörden	67
13. Steueraufkommen durch gerechten Vollzug sichern	68
14. Wichtige Infrastrukturmaßnahmen	69
- 14.1 Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen	69

- 14.2 Landesstraßen	69
- 14.3 Investitionen für die niedersächsischen Seehäfen	69
15. Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte – Digitale Zukunft in der niedersächsischen Justiz	69
16. Umweltschutz	70
- 16.1 Wasserwirtschaft	70
- 16.2 Altlasten und Gewässerschutz	70
- 16.3 Naturschutz und Landschaftspflege	71
- 16.4 Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	71
17. Hochbau	71

**Untergliederung der Aufgabenplanung nach Aufgabenfeldern**

03 Aufgabenbereich des Ministeriums für Inneres und Sport	73
03.1 Polizei	73
03.2 Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	73
03.3 Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	74
03.4 Vermessungs- und Katasterverwaltung	74
03.5 Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	75
03.6 Sport	75
03.8 Sonstige Aufgaben des MI	76
04 Aufgabenbereich des Finanzministeriums	77
04.1 Finanzverwaltung	77
04.2 Sonstige Aufgaben des MF	77
05 Aufgabenbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	79
05.1 Gesundheit	79
05.2 Jugend und Familie	80
05.3 Besondere Hilfen für soziale Gruppen	82
05.4 Frauen	84
05.5 Städtebau und Wohnungswesen	84
05.6 Migration und Teilhabe	85
05.7 Sonstige Aufgaben des MS	86
06 Aufgabenbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur	87
06.1 Hochschulen	87
06.2 Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	88
06.3 Kunst und Kultur	89
06.4 Sonstige Aufgaben des MWK	90
07 Aufgabenbereich des Kultusministeriums	92
07.1 Elementarbereich	92
07.2 Schule und Berufsausbildung	92
07.4 Sonstige Aufgaben des MK	94
08 Aufgabenbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	95
08.1 Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	95
08.2 Arbeit und Qualifizierung	96
08.3 Bergbau, Energie und Geologie	97
08.4 Straßen	97
08.5 Öffentlicher Nahverkehr	98
08.6 Seehäfen und Binnenschifffahrt	99
08.7 Sonstige Aufgaben des MW	100
09 Aufgabenbereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	102
09.1 Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	102
09.2 Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	102
09.3 Entwicklung des ländlichen Raumes	104
09.4 Fachverwaltungen	105



11	Aufgabenbereich des Justizministeriums	106
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	106
11.2	Justizvollzug	107
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	107
15	Aufgabenbereich des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz	108
15.1	Wasserwirtschaft	108
15.2	Abfälle und Altlasten	109
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	109
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	110
29	Querschnittsaufgaben	111
29.1	Zentrale Institutionen	111
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	112
29.3	Zinsausgaben	113
29.4	Beamtenversorgung	113
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	114
<b>Teil III: Tabellen und Grafiken</b>		<b>115</b>
1	Finanzierung der Ausgaberrahmen	117
2	Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberrahmen	118
3	Struktur der Ausgaben	119
4	Grafik Struktur der Verpflichtungen und Ausgaberrahmen	120
5	Übersichten über die Verpflichtungen	
5.1	Struktur der Verpflichtungen	121
5.2	Gemeinschaftsaufgaben	122
5.3	Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen	123
5.4	Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen	125
5.5	Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, VE usw.	127
5.6	Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen (VE) nach Einzelplänen	131
6	Struktur der Einnahmen	133
7A	Grafik Kreditaufnahmen und Schuldendienst	136
7B	Grafik Schuldenstand aus Kreditmarktmitteln	137
8	Steuerschätzung 2015 bis 2019	138
9A	Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2015 bis 2019	139
9B	Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen 2015 bis 2019	145
10	Übersicht über die Gesamtausgaben	146
11	Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich	149
12	Übersicht über Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen	151
13	Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse	167
14	Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen und Projekte öffentlich privater Partnerschaften	169

Hinweis: Abweichungen der Summen in den Tabellen durch Rundungen

Abkürzungen:

- RV = bestehende rechtliche Ausgabeverpflichtungen ("Rechtsverpflichtungen")
- NV = durch den Haushaltsplanentwurf erstmalig begründete Ausgabeverpflichtungen ("Neue Verpflichtungen")
- P = Ausgaben ohne rechtliche Verpflichtung ("Prioritäten")
- 0,0 = Betrag unter 50.000 EUR

# Teil I

## Mittelfristige Finanzplanung



## Teil I: Mittelfristige Finanzplanung

### 1. Gesetzliche Grundlagen und Aufgabe der Mittelfristigen Planung

Nach Artikel 64 der Niedersächsischen Verfassung ist „der Haushaltswirtschaft (des Landes) eine mehriährige Finanz- und Investitionsplanung zugrunde zu legen...“. Die Landeshaushaltsordnung und die darin zitierten Vorschriften des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes (StWG) sowie des Haushaltsgrundsätzegesetzes sehen eine fünfiährige Finanzplanung vor. Aufgabe der Mittelfristigen Finanzplanung ist es, „Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen...“. Der Finanzplan ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Er ist von der Regierung zu beschließen und anschließend vorzulegen.

Die Mittelfristige Finanzplanung hat im Gegensatz zu dem förmlich durch Gesetz festgestellten Haushaltsplan ausschließlich Informations- und Programmcharakter. Durch die Koppelung mit der Aufgabenplanung (siehe Teil II) werden für den mittelfristigen Zeitraum die fach- und finanzpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung aufeinander abgestimmt. Damit sollen etwaige Zielkonflikte zwischen inhaltlicher Schwerpunktsetzung und den gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen frühzeitig aufgezeigt werden, um rechtzeitig Konfliktlösungsmaßnahmen vorbereiten zu können.

Die Mittelfristige Planung (Mipla) folgt dem Gebot des § 50 Abs. 7 Haushaltsgrundsätzegesetz, wonach die Regierung rechtzeitig geeignete finanzplanerische Maßnahmen zu treffen hat, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren zu sichern. Dieser Aufgabe kommt nach der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz noch größere Bedeutung zu. So verpflichtet Artikel 143 d GG die Länder nun ausdrücklich, ihre Haushalte so aufzustellen, „dass im Haushaltsjahr 2020 die Vorgabe aus Artikel 109 Abs. 3 Satz 5 erfüllt wird.“

Bei der Bewertung der Finanzplanung ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Momentaufnahme der Finanzsituation des Landes handelt. So wirken sich Veränderungen im Basisjahr in der Regel auch auf die weiteren Planungsjahre aus. Insbesondere können Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Wachstumserwartungen einen Korrekturbedarf bei den Steuereinnahmeerwartungen und den angenommenen Preis- und Zinsentwicklungen auslösen.

### 2. Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen

Die den Finanzplanungen des Bundes und der Länder zugrunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerte werden traditionell aus den jeweils aktuellen Prognosen und Projektionen der Bundesregierung abgeleitet.

Wachstumsraten des BIP in %	2015	2016	2017 - 2019 (jahresdurchschnittlich)
nominal	3,8	3,3	3,2
real	1,8	1,8	1,3

Trotz vieler internationaler Krisen ist die deutsche Wirtschaft im vergangenen Jahr so stark gewachsen wie seit 2011 nicht mehr. Das Bruttoinlandsprodukt stieg real um 1,6 %. 2013 hatte es nur ein Plus von 0,1 % gegeben, 2012 ein Plus von 0,4 %. Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach wie vor in einer stabilen wirtschaftlichen Lage. Neben dem niedrigen Ölpreis sowie dem schwachen Eurokurs profitierte die deutsche Wirtschaft hauptsächlich von einer steigenden Binnennachfrage.

Dank eines Beschäftigungsrekords sorgten die Verbraucher für signifikante Impulse. Ihr Konsum erhöhte sich im Jahr 2014 um 1,2 %. Bei den staatlichen Konsumausgaben konnte eine Steigerung von 1,1 % verzeichnet werden. Im Gegensatz zum Vorjahr stieg die Investitionsbereitschaft der Unternehmen und des Staates wieder an. In 2014 wurden gegenüber dem Vorjahr insgesamt 3,4 % mehr in Geräte, Maschinen und Fahrzeuge investiert. Trotz der weiterhin bestehenden außenwirtschaftlichen Spannungen exportierte die deutsche Wirtschaft 2014 3,9 % mehr Waren und Dienstleistungen als ein Jahr zuvor. Die Importe stiegen insgesamt um 3,4 %. Die Differenz zwischen Exporten und Importen - der Außenbeitrag - betrug somit 0,5 Prozentpunkte.

Das Fundament für die gute Binnennachfrage bildete die robuste Entwicklung am Arbeitsmarkt. Im Jahresdurchschnitt waren in Deutschland rund 2,90 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet. Dies sind rund 50.000 Arbeitslose weniger als 2013. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag 2014 bei 6,7 %. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg von 29,27 Millionen auf 30,17 Millionen.

Das aktuelle Konjunkturbild spricht für eine Fortsetzung des Aufschwungs. Die Bundesregierung geht in ihrer Frühjahrsprognose für die Jahre 2015 und 2016 von einem realen Wachstum von jeweils 1,8 % aus. Die Europäische Kommission geht in ihrer Prognose für 2015 ebenfalls von einem realen Wachstum von 1,8 % im gesamten Staatenbund aus. In der Eurozone soll das BIP real um 1,5 % steigen.

In Niedersachsen stieg das Bruttoinlandsprodukt 2014 im Vergleich zu 2013 real um 1,3 %. In den beiden Vorjahren konnte jeweils ein reales Wachstum von 0,4 % verzeichnet werden. Auch für 2015 wird ein robustes Wirtschaftswachstum für Niedersachsen erwartet. Hauptgrund hierfür ist die stabile Inlandsnachfrage und die gute Auftrags- und Umsatzentwicklung bei Industrie und Bau. Die jüngste Prognose der Nord/LB geht für 2015 von einem realen BIP-Wachstum von 1,6 % für Niedersachsen aus. Dass sich die Stimmung in der niedersächsischen Wirtschaft im Vergleich zum Sommer 2014 aufgehellt hat, verdeutlicht der IHK-Konjunkturklimaindikator. Dieser stieg im vierten Quartal 2014 auf 114 Punkte und hielt diesen Wert auch im ersten Quartal 2015. Im zweiten Quartal 2015 weist der IHK-Konjunkturklimaindikator immer noch einen guten Wert von 113 Punkten aus. Die Geschäftslage in Niedersachsen wird aufgrund der starken Binnennachfrage unverändert als gut bewertet.

Der allgemeine positive Trend auf dem Arbeitsmarkt hat sich auch auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt ausgewirkt. In Niedersachsen waren 2014 durchschnittlich 267.624 Personen (- 0,6 % gegenüber 2013) arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 6,5 % (2013: 6,6 %). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg um 47.000 oder 1,7 % von rund 2,67 Millionen in 2013 auf rund 2,72 Millionen in 2014.

Im Juli 2015 waren in Niedersachsen insgesamt 255.111 Arbeitslose gemeldet. Gegenüber Juli 2014 ist die Arbeitslosigkeit um 9.616 bzw. um 3,6 % gesunken. Die Arbeitslosenquote betrug im Juli 2015 6,1 %. Im Ländervergleich belegt Niedersachsen damit unverändert den 5. Platz; hinter Hessen (5,4 %) und vor Schleswig-Holstein (6,4 %).

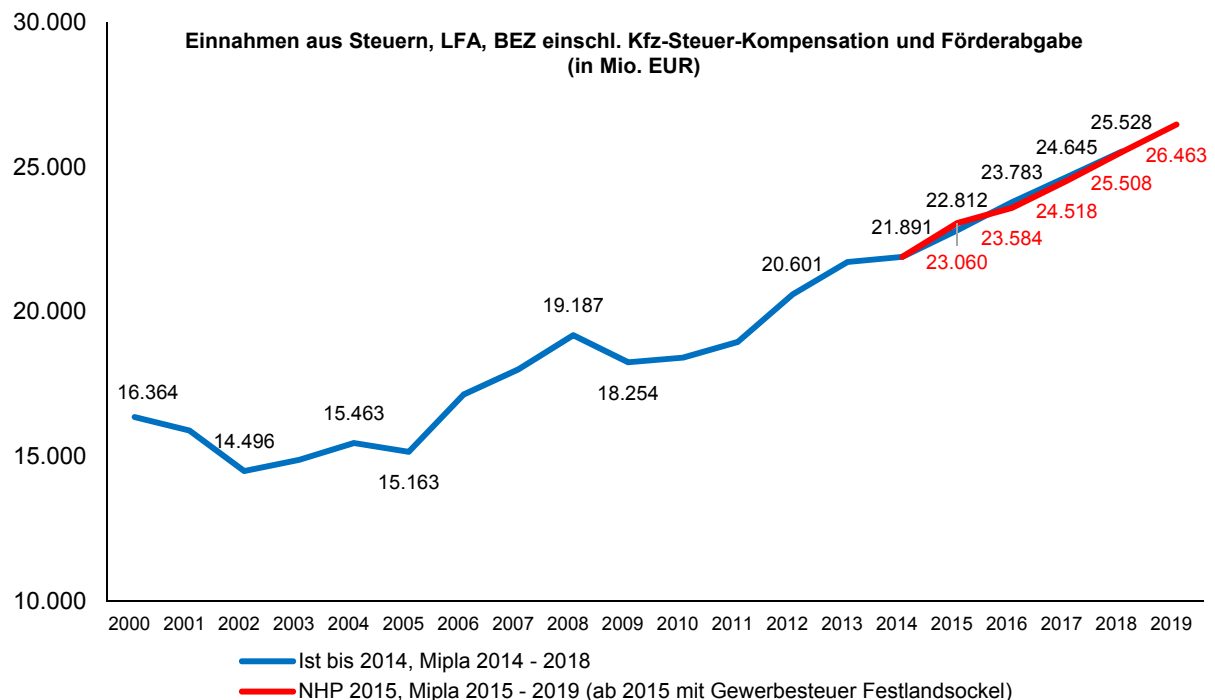
Nach den hochgerechneten Ergebnissen von Ende Mai 2015 ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Niedersachsen weiter gestiegen. Die Zahl nahm im Vergleich zum Vorjahresmonat um 53.900 bzw. 2,0 % auf rund 2,77 Millionen zu.

### 3. Finanzpolitische Ausgangslage und Konzeption

#### 3.1 Steuereinnahmeentwicklung bestätigt

Die positiven gesamtwirtschaftlichen Prognosen spiegeln sich auch in der Einnahmesituation des Landes wider. Steigende Steuereinnahmen sorgen weiterhin für eine solide Einnahmehasis des Landes. Gleichwohl ergeben sich gegenüber den bisherigen Ansätzen der Mittelfristigen Planung 2014 - 2018 leichte negative Effekte für den Zeitraum ab 2016. Ursächlich dafür ist insbesondere die erstmalige Berücksichtigung der zu erwartenden Steuermindereinnahmen aus dem Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015. Bestandteil dieses Gesetzes ist auch die Verschiebung der Einkommensteuertarifdeckwerte zum Abbau der kalten Progression ab 2016.

Ohnehin ist zu beachten, dass die aktuelle Steuerschätzung auch für Niedersachsen stetig steigende Steuereinnahmen prognostiziert (siehe nachstehende Grafik). Die dahinter stehende Annahme einer weiteren positiven wirtschaftlichen Entwicklung ist allerdings mit Risiken behaftet. Während die durchschnittliche Wachstumsrate der Steuereinnahmen der letzten 25 Jahre rund +2,6 % betrug, wird derzeit von einem störungsfreien Wachstum der Steuereinnahmen mit einer jährlichen Steigerungsrate von über 3 % ausgegangen.



### **3.2 Ausgewogener Ausgleich zwischen Haushaltskonsolidierung und inhaltlicher Schwerpunktsetzung**

Mit der Mipla 2015 - 2019 hat die Landesregierung ihr finanzpolitisches Konzept, spätestens im Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, nachhaltig abgesichert. Es wurde für den gesamten Planungszeitraum ein vollständiger Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben erreicht, so dass sämtliche Planungsjahre zum dritten Mal in Folge ohne offene Deckungslücken abschließen.

Das Ziel der Haushaltskonsolidierung wird durch einen strikten Sanierungskurs erreicht, zugleich bleibt aber der politische Handlungsspielraum durch inhaltliche Priorisierung erhalten. Auch unter Berücksichtigung der Herausforderungen durch die steigenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen bleiben die Investitionen in die Bereiche Bildung und Ausbildung zentrale Schwerpunkte. So ist bei positiver Wirtschaftsentwicklung ein Defizit-Sinkflug bis spätestens 2020 möglich, der in einen ausgewogenen Haushaltsausgleich ohne neue Schulden, aber auch ohne „Kahlschlag“-Politik in zentralen Zukunftsfeldern mündet.

Im Zusammenwirken mit dem hinter der Finanzplanung stehenden „titelscharfen“ Datenbestand bietet die Mipla 2015 - 2019 darüber hinaus eine konkrete Informations- und Planungsgrundlage. Die erforderlichen Informationen für Schlussfolgerungen zu grundsätzlichen finanzpolitischen Gestaltungsfragen der laufenden Dekade liegen damit vor.

#### **Spürbare Rückführung des strukturellen Defizits verdeutlicht finanzpolitischen Erfolg**

Nur mit in Einnahmen und Ausgaben ohne Nettokreditaufnahme ausgeglichenen Haushalten ist die langfristige Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern zu erreichen. Im Hinblick auf die Lastenverteilung zwischen den Generationen ist dies von entscheidender Bedeutung.

Eine der zentralen Aufgaben der Niedersächsischen Landesregierung bleibt daher der Abbau des bestehenden strukturellen Defizits, damit so früh wie möglich, spätestens jedoch 2020, ein Haushalt ohne neue Schulden aufgestellt werden kann. Wurden in der Vergangenheit abnehmende Nettokreditaufnahmelinien regelmäßig unter Einbeziehung von Einmaleffekten wie Rücklagenentnahmen und Vermögensveräußerungen realisiert, greifen diese Instrumente für einen dauerhaften, strukturellen Ausgleich des Haushaltes zu kurz. Einmaleffekte stehen auch nach der Definition des Stabilitätsrats für den Abbau struktureller Deckungslücken nicht zur Verfügung. Um das von der Vorgängerregierung im Jahr 2013 übernommene strukturelle Defizit von rund 1,3 Mrd. EUR abzubauen und dauerhaft einen in Einnahme und Ausgabe ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, ist daher mehr notwendig als allein der Abbau der Nettokreditaufnahme.

Durch die Rückführung der Nettokreditaufnahme und den weiterhin aktuellen Verzicht auf Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage und Vermögensveräußerungen verringert sich das strukturelle Defizit des Haushaltsplanentwurfs 2016 gegenüber dem Nachtragshaushalt 2015 um rund 140 Mio. EUR. Finanzplanerisch bedeutet dies gegenüber 2013 einen Abbau des strukturellen Defizits um 730 Mio. EUR - zweifelsohne ein bedeutender Konsolidierungsschritt.

Die Rückführung des strukturellen Defizits wird über den gesamten Planungszeitraum kontinuierlich fortgesetzt. Gleichwohl ergibt sich für das Planungsjahr 2019 noch ein strukturelles Restdefizit in Höhe von rund 154 Mio. EUR, das spätestens in 2020 auf null zu reduzieren sein wird.

Weitere Konsolidierungsschritte werden folgen, ohne aber auf inhaltliche Schwerpunktsetzungen zu verzichten. Diese werden weiterhin nach dem Leitsatz „Neue Politik

aus altem Budget“ umgesetzt. Denn sowohl Unsicherheiten bei der mittelfristigen Steuereinnahmeentwicklung als auch das zum Ende des Planungszeitraums verbleibende strukturelle Defizit machen deutlich, dass für zusätzliche Ausgabesteigerungen kaum Spielräume bestehen.

### **Niedrigste Nettokreditaufnahme seit mehr als 40 Jahren**

Als wesentlicher Bestandteil des strukturellen Defizits wird die Nettokreditaufnahme kontinuierlich weiter abgebaut. Dabei orientiert sich die Landesregierung an den aktuellen Erfordernissen und bleibt der Realität treu. Wesentliche einnahmeseitige Einmaleffekte werden nicht zur Unterzeichnung der Nettokreditaufnahmen eingeplant.

Für 2016 reduziert sich die Nettokreditaufnahme im Vergleich zum Haushalt 2015 um 120 Mio. EUR auf 480 Mio. EUR. Damit weist das Land Niedersachsen die historisch niedrigste Nettokreditaufnahme seit 1973 auf.

Für die Planungsjahre 2017 ff. hält die Niedersächsische Landesregierung an ihrem beschlossenen Abbaupfad fest und senkt die Nettokreditaufnahme um jährlich 120 Mio. EUR ab, um spätestens 2020 einen Haushaltsausgleich ohne Nettokreditaufnahme zu erreichen.

Aber nicht nur planerisch steht der Abbau der Nettokreditaufnahme im Fokus. Auch im Haushaltsvollzug werden Kredite nur in dem Maße aufgenommen, wie sie tatsächlich benötigt werden. Aus diesem Grund hat die Landesregierung mit dem Jahresabschluss 2014 Kreditermächtigungen im Umfang von 455 Mio. EUR in Abgang gestellt. Diese wurden für den Haushaltsausgleich 2014 nicht benötigt und auch für künftige Haushaltsjahre nicht mehr für erforderlich gehalten. Auf eine mögliche kreditfinanzierte Zuführung zur Allgemeinen Rücklage wurde verzichtet.

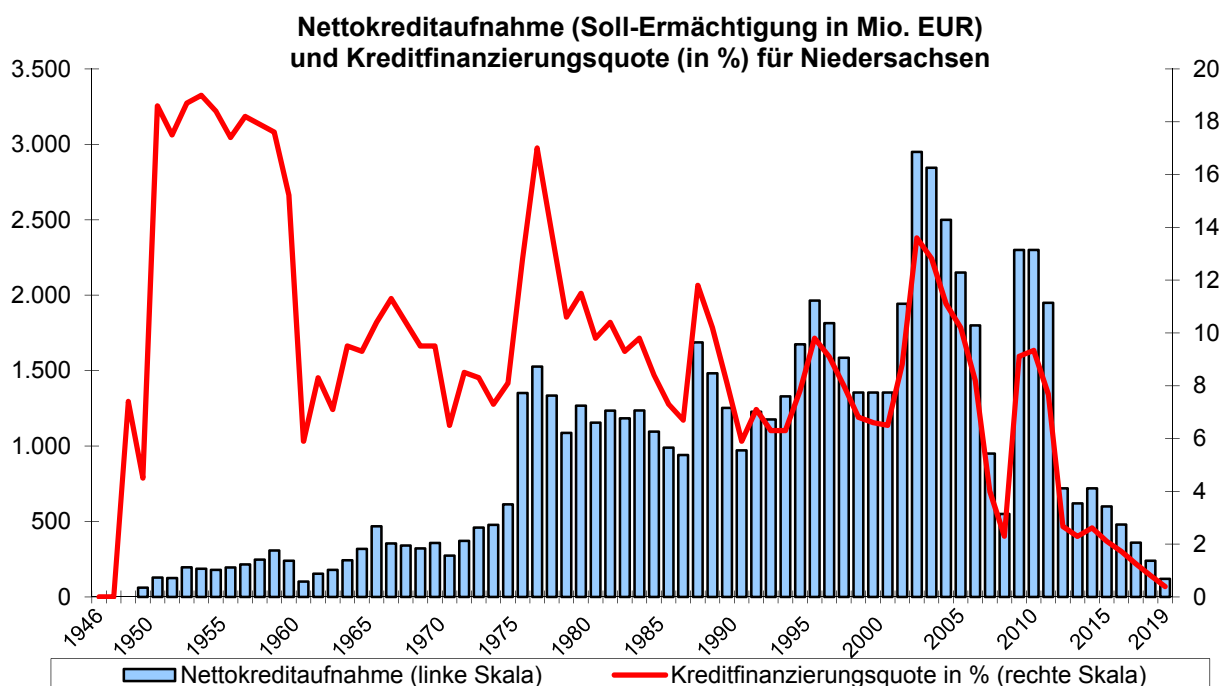
### **Kreditfinanzierungsquote weiter im Sinkflug**

Mit der für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Nettokreditaufnahme wird die Kreditfinanzierungsquote auf 1,7 % und somit auf den historisch niedrigsten Wert zurückgeführt. Dieser Kurs setzt sich im gesamten Planungszeitraum fort. Durch die vorgesehenen abnehmenden Nettokreditaufnahmen fällt die Kreditfinanzierungsquote jedes Jahr auf ein neuerliches Allzeittief und beträgt zum Ende des Finanzplanungszeitraums nur noch 0,4 %. Der kreditfinanzierte Teil des Landeshaushaltes pendelte in den vergangenen Jahrzehnten zwischen bestenfalls etwa 5 % und knapp 14 %.

Bei Betrachtung des Zusammenspiels zwischen absoluter Nettokreditaufnahme und Kreditfinanzierungsquote wird die hohe Bedeutung des Haushaltsjahres 2016 auf dem Weg zur Umsetzung der Schuldenbremse nochmals deutlich. Während die Nettokreditaufnahme 2016 erstmals absolut wieder einen solch niedrigen Wert wie zuletzt 1973 aufweist, betrug die Kreditfinanzierungsquote seinerzeit 7,3 % und damit mehr als viermal so viel wie 2016.

Ein Blick auf die lange Reihe der Kreditfinanzierungsquoten zeigt, dass es bisher in der Geschichte des Landes Niedersachsen keine länger anhaltende Phase auf dem aktuellen bzw. 2008 erreichten Niveau gab. Neben dem eindeutigen politischen Willen, dieses Niveau dauerhaft zu sichern und noch zu unterschreiten, bedarf ein dauerhafter Haushaltsausgleich ohne Nettoneuverschuldung und Einmaleffekte einer weiteren Voraussetzung: Die Rahmenbedingungen müssen im gesamtstaatlichen und gesamtwirtschaftlichen Kontext auch objektiv eine strukturell ausgeglichene Haushaltssituation zulassen.





### Darüber hinaus weitere Rückführung des strukturellen Defizits

Als Ziel einer generationengerechten Finanzpolitik lässt sich die langfristige Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen nur durch dauerhaft strukturell ausgeglichene Haushalte erreichen. Um diesem Ziel einen weiteren Schritt näher zu kommen und gleichzeitig der grundgesetzlichen Vorgabe der Schuldenbremse zu entsprechen, steht der Abbau des derzeit noch bestehenden strukturellen Defizits im Fokus.

Gemessen wird das strukturelle Defizit in der vom Stabilitätsrat verwendeten Definition, die von Bund und Ländern für Zwecke der regelmäßigen Haushaltsüberwachung entwickelt wurde. Anders als beim rein haushaltsrechtlichen Haushaltsausgleich wird eine strukturelle Deckungslücke z.B. durch Beteiligungsveräußerungen nicht verringert, da diese Einnahmen nicht dauerhaft und damit nicht strukturell zur Verfügung stehen.

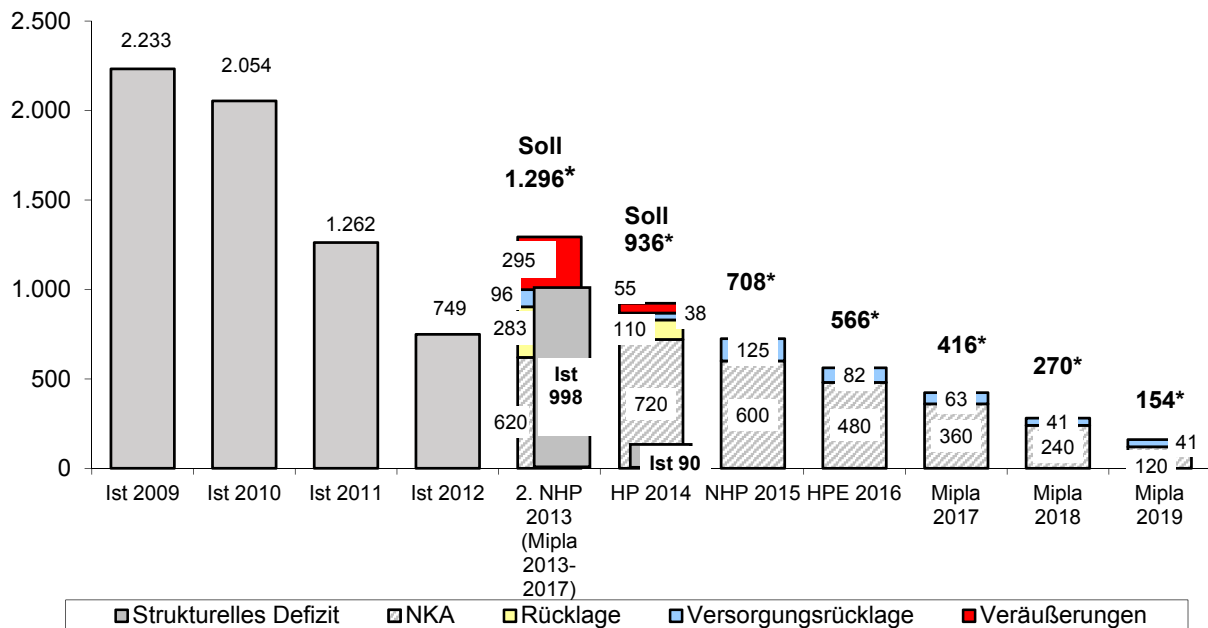
Das strukturelle Defizit des Landes Niedersachsen für das Jahr 2016 ergibt sich aus der Summe der für 2016 veranschlagten Nettokreditaufnahme und der Entnahme aus der Landesversorgungsrücklage. Es beläuft sich auf rund 566 Mio. EUR und befindet sich damit im Vorjahresvergleich bereits erkennbar näher an der veranschlagten Nettokreditaufnahme, die 480 Mio. EUR beträgt.

Im aktuellen Zahlenwerk der Mipla 2015 - 2019 sind für die Jahre 2016 bis 2019 rückläufige Entnahmen aus der Versorgungsrücklage als Einnahmen enthalten. Diese Einnahmen dienen als Brücke zur Einhaltung des Abbaupfades bis zum Erreichen eines dauerhaften Haushaltsausgleiches ohne Nettokreditaufnahmen und Einmaleffekte. Aus dem gleichen Grund sind im Zahlenwerk Veräußerungserlöse aus Grundstückverkäufen enthalten (Saldo Grundstock 2016 - 2019: 12,5 / 28,0 / 3,4 / 0,1 Mio. EUR). Dagegen kann nach derzeitiger Planung auf Einnahmen sowohl aus Vermögensveräußerungen als auch aus Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich verzichtet werden.

Insgesamt zeigt sich, dass Nettokreditaufnahme und strukturelles Defizit parallel zurückgeführt werden. Das strukturelle Defizit sinkt von einem Ausgangswert 2015 von 708 über 566 / 416 / 270 Mio. EUR in den Jahren 2016 bis 2018 kontinuierlich auf 154 Mio. EUR im Jahre 2019. Ein struktureller Haushaltsausgleich mit Verzicht auf einnahmeseitige Einmaleffekte ist damit vorgezeichnet.

### Strukturelles Defizit (in Mio. EUR)

\* Abweichungen zwischen Summen und Einzelpositionen durch sonstige Zu- und Abrechnungen in der Abgrenzung des Stabilitätsrates



Dass es im Ist 2014 bereits gelungen ist, das strukturelle Defizit nahezu auf null zurückzuführen, ist zum einen Ausdruck einer sparsamen und verantwortungsbewussten Haushaltsführung. Gleichzeitig ist dies aber auch wesentlich durch die sogenannte Phasenverschiebung begünstigt. Die Phasenverschiebung spiegelt die überjährigen abrechnungstechnischen Modalitäten beim bundesstaatlichen Finanzausgleich wider, die gemäß der Regularien des Stabilitätsrates zu bereinigen sind. Während 2013 die Phasenverschiebung im Ist zu einer Belastung des strukturellen Defizits in Höhe von rund 460 Mio. EUR führte, wirkt sie im Ist 2014 entlastend in Höhe von rund 380 Mio. EUR.

### Nachtragshaushalt 2015: Finanzielle Entlastung der Kommunen bei der Aufnahme von Flüchtlingen

Die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen stellt die Kommunen und das Land Niedersachsen vor große Herausforderungen. Wille und Notwendigkeit, den Schutzsuchenden in Niedersachsen die erforderliche Hilfe zuteilwerden zu lassen, strapazieren gleichzeitig die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen der Länder und der Kommunen in erheblichem Maß. Um die außergewöhnlichen Belastungen der Kommunen abzufedern, wurde mit dem Nachtragshaushalt 2015 ein Bündel von Entlastungsmaßnahmen auf den Weg gebracht.

Im Zentrum des Nachtragshaushalts stehen die Soforthilfe des Landes in Höhe von 40 Mio. EUR und die Verdoppelung der pauschalen Hilfe des Bundes, der seine für 2016

geplante Hilfe auf das laufende Jahr vorziehen wird. Insgesamt beläuft sich die zusätzliche finanzielle Entlastung der Kommunen auf 120 Mio. EUR. Niedersachsen trägt dabei nicht nur die eigene Soforthilfe, sondern über eine spätere Rückführung an den Bund letztlich auch die Hälfte der Bundesmittel.

Eine weitere Entlastung der Kommunen erfolgt durch die Erweiterung der Aufnahmekapazitäten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen. Dafür wurden die Mittel im Haushalt 2015 um insgesamt 25,8 Mio. EUR aufgestockt. Zusätzlich werden 5 Mio. EUR für eine Aufstockung des Ansatzes für Baumaßnahmen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen verwendet. Weitere flüchtlings- und asylpolitische Maßnahmen - insbesondere um sich der besonderen Situation der Flüchtlinge aus Syrien anzunehmen - runden das Programm ab.

Zusätzlich wurden mit dem Nachtragshaushalt 2015 erste Konsequenzen aus der Entscheidung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts zur Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für Gymnasiallehrkräfte gezogen und als Sofortmaßnahme 740 Stellen für Gymnasiallehrkräfte geschaffen. Das entspricht genau der Anzahl von Stellen, die im letzten Jahr für andere schulische Zwecke wie beispielsweise Ganztagsbetreuung umgewidmet worden sind. Damit verfolgt die Landesregierung konsequent ihren schulpolitischen Weg eines deutlich verbesserten Ganztagsschulangebotes, besserer Rahmenbedingungen in der Inklusion und für die Qualitätsentwicklung der Schulen.

Zur Finanzierung der Mehrausgaben wurden insbesondere die mit der Mai-Steuerschätzung 2015 prognostizierten Steuermehreinnahmen verwendet. Eine zusätzliche Schuldenaufnahme ist unterblieben.

### **Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen schafft Transparenz**

Mit dem Gesetz über das „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ hat die Landesregierung ein Instrument geschaffen, welches eine geeignete und im Hinblick auf die ab 2020 geltende Schuldenbremse auch erforderliche Periodenabgrenzung sicherstellt. Das Sondervermögen stellt die Finanzierung von Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen und deren mehrjährige Bewirtschaftung sicher. Zugleich wird insoweit künftig die Bildung von Einnahmeresten aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen vermieden.

Hintergrund ist die Tatsache, dass vom Land vereinnahmte EU- und Bundesmittel oftmals auf Grund der jeweiligen Zahlungsmodalitäten nicht im Jahr der Einnahme an die endgültigen Empfänger ausgezahlt werden, sondern erst zeitversetzt in darauffolgenden Haushaltsjahren. Dieser Zeitversatz, der vom Land nicht maßgeblich beeinflusst werden kann, schafft Intransparenz bei der ansonsten nach Kalenderjahren in Einnahmen und Ausgaben gegliederten Haushaltsführung (Jährlichkeitsprinzip). Während die Einnahmen den Haushalt im Zuflussjahr entlasten, ergibt sich im Jahr der Verausgabung eine Haushaltsbelastung. Im Hinblick auf die Schuldenbremse sind diese überjährigen Effekte zu verhindern. Dabei ist zu beachten, dass die grundgesetzlichen Regelungen zur Schuldenbremse nicht nur die Haushaltsaufstellung betreffen, sondern auch für die Haushaltsrechnung greifen.

Indem die zweckgebundenen Einnahmen zukünftig im Sondervermögen vereinnahmt werden, stehen sie unabhängig vom Haushaltsjahr zur Verfügung. Zugleich wird im Jahresabschluss eine entsprechende Bildung von Einnahmeresten aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen vermieden. Somit verbessert das Sondervermögen die

Periodenabgrenzung, dient der Vorbereitung auf die Schuldenbremse und hilft bei der Lösung der bisherigen Restproblematik.

Statistisch wirkt sich die Gründung des Sondervermögens ebenfalls aus. Indem die Bewirtschaftung der zweckgebundenen Einnahmen künftig unmittelbar im Sondervermögen erfolgt, sind die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben nicht mehr Bestandteil des Kernhaushalts. Mehrjahresvergleiche auf Basis des Kernhaushalts werden somit gewisse Brüche aufweisen, ohne dass es hier zu inhaltlichen Änderungen gekommen ist. In diesen Fällen erfolgen gesonderte Hinweise an betreffender Stelle.

### **Konzept zur Begrenzung des Personalvolumens umgesetzt**

Das bereits im letzten Jahr mit den Beschlüssen zum Haushaltsplanentwurf 2015 und zur Mipla 2014 - 2018 auf den Weg gebrachte Konzept zur Kontrolle und Begrenzung des Personalaufwuchses in der Landesverwaltung ist erfolgreich im aktuellen Datenbestand umgesetzt worden, ohne dabei auf wichtige Schwerpunktsetzungen vor allem im Bildungsbereich zu verzichten.

Insgesamt sieht das Konzept vor, dass Personalzuwächse künftig grundsätzlich in einem mittelfristigen Zeitraum wieder zurückgeführt werden. Es reiht sich somit in die Tradition bereits abgeschlossener Stelleneinsparprogramme ein und sichert auch aus personalwirtschaftlicher Sicht die verfassungsrechtliche Zielvorgabe ab, spätestens 2020 einen strukturell ausgeglichen Haushalt aufzustellen.

### **Umstellung auf Eckwerteverfahren rundet Konsolidierungswillen verfahrensmäßig ab**

Um auch verfahrensmäßig die Haushaltsaufstellung auf das finanzpolitische Ziel der Einhaltung der Schuldenbremse auszurichten, wurde das Aufstellungsverfahren erstmals auf ein umfassendes Eckwerteverfahren umgestellt. Im Vorfeld der Haushaltsaufstellung wurden durch Beschluss der Landesregierung ressortspezifische Eckwerte festgesetzt, die die Grundlage für die Aufstellung der jeweiligen Einzelpläne bildeten.

Der Eckwert definiert den maximalen Zuschussbedarf eines Einzelplanes, also die Mittel, die einem Ressort neben eigenen Einnahmen zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben aus dem Gesamthaushalt höchstens zur Verfügung gestellt werden. Zur Vorbereitung des Eckwertebeschlusses wurde eine Aktualisierung des Zahlenwerkes um große zwangsläufige Veränderungen auf der Einnahme- und Ausgabeseite vorgenommen und eine verbindliche Einsparvorgabe von insgesamt 120 Mio. EUR jährlich auf die Einzelpläne verteilt.

Ogleich zwangsläufige Mehrbedarfe (u.a. im Bereich der Flüchtlingsausgaben) zu einzelnen Überschreitungen bei den Eckwerten geführt haben, zeigte die Umstellung eine deutliche Verfahrensverbesserung gegenüber den Vorjahren. So konnten von den Ressorts einerseits inhaltliche Schwerpunktsetzungen nach dem Leitsatz „Neue Politik aus altem Budget“ innerhalb der Eckwerte eigenständig vorgenommen werden. Andererseits konnten durch dauerhaft wirkende strukturelle Einsparungen die in den Eckwerten integrierten ressortspezifischen Einsparvorgaben aufgelöst werden. Ein weiterer Beleg für das gemeinsame Verständnis der gesamten Landesregierung zum Konsolidierungserfordernis.

## Planungsjahre ohne offene Deckungslücken

Mit den Beschlüssen zur Mipla 2015 - 2019 hat die Landesregierung ihren Weg fortgesetzt, Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Planungszeitraum in Ausgleich zu bringen bei gleichzeitiger Umsetzung bedeutender inhaltlicher Schwerpunkte. Der Leitsatz „Neue Politik aus altem Budget“ trägt somit weiterhin entscheidend zur finanzpolitischen Stabilität bei. Zum dritten Mal in Folge ist es dadurch gelungen, dass sämtliche Planungsjahre ohne offene Deckungslücken abschließen. In der Gesamtschau belegt dies die realistische Möglichkeit eines Haushaltsausgleichs ohne Neuverschuldung innerhalb des Übergangszeitraumes der Schuldenbremse.

Das Zahlenwerk auf der Ausgabenseite der Mipla 2015 - 2019 stellt sich insgesamt wie folgt dar:

in Mio. EUR	NHP	HPE	Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019
Gesamtausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	28.409	27.835	28.775	29.481	30.365
Veränderung in % gegenüber Vorjahr	3,8 (Soll/Ist)	-2,0	3,4	2,5	3,0
einschl. Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen in %		2,0			

nachrichtlich:

Formales Ausgabevolumen	28.620	28.035	28.972	29.680	30.566
Veränderung in % gegenüber Vorjahr	2,0 (Soll/Ist)	-2,0	3,3	2,4	3,0
Formales Einnahmenvolumen	28.620	28.035	28.972	29.680	30.566
Deckungslücke (Differenz Einnahmen/Ausgaben)	0	0	0	0	0

Die negative Veränderungsrate 2016 ist durch die Gründung des Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und der damit einhergehenden Verlagerung der entsprechenden Einnahmen und Ausgaben vom Kernhaushalt in das Sondervermögen bedingt. Ohne diesen Effekt hätte sich 2016 gegenüber dem Vorjahr ein Ausgabewachstum von rund 2,0 % ergeben.

### **3.3 Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit durch Begrenzung der Ausgabeentwicklung - Langfristperspektive, Schuldenbremse und Stabilitätsrat als Instrumente einer nachhaltigen Finanzpolitik**

Handlungsmaxime für die niedersächsische Finanzpolitik ist es - eingebunden in die gesamtstaatliche und gesamtwirtschaftliche Entwicklung - die haushaltspolitische Handlungsfähigkeit des Landes dauerhaft zu sichern, insbesondere mit Blick auf die kommenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und den zunehmenden Versorgungsausgaben des Landes.

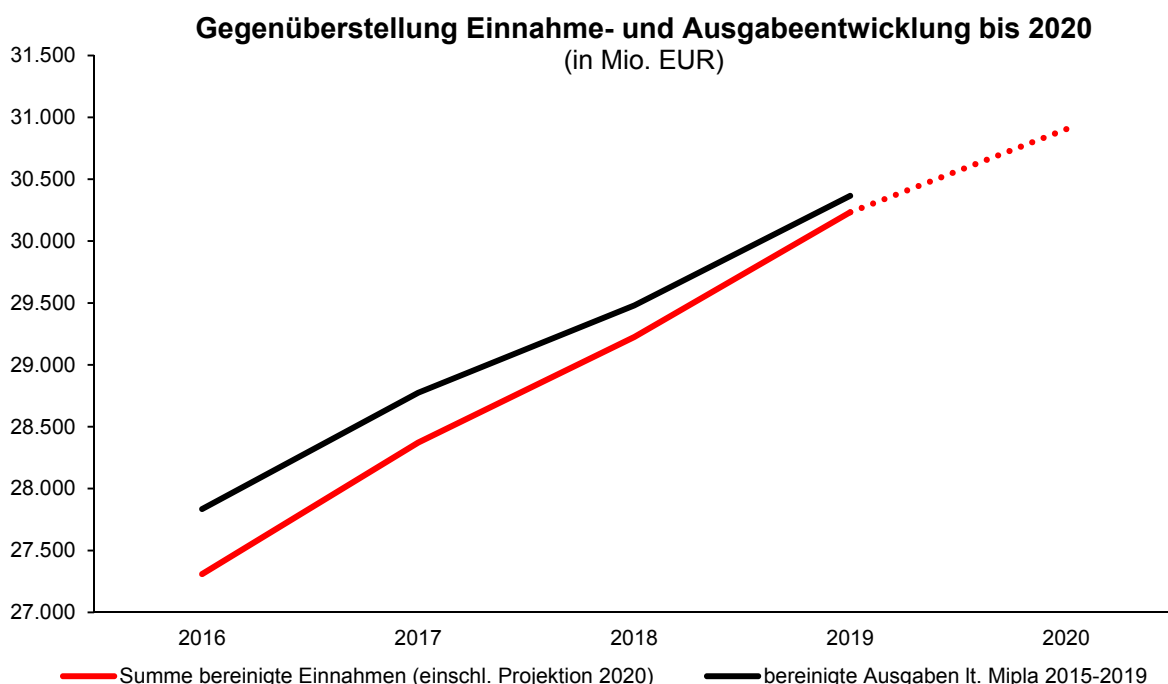
In den vergangenen Jahrzehnten führte die dauerhafte Defizitfinanzierung der öffentlichen Haushalte dazu, dass der Schuldenstand des Landes schneller wuchs als seine Wirtschaftsleistung. Dies führte im Ergebnis zu einer zunehmenden Einschnürung der Finanzpolitik und einer immer stärker ausgeprägten Haushaltsmittelbindung. Selbst die jüngst abnehmenden Zins-Steuer-Quoten sind tendenziell eher durch das aktuell niedrige Zinsniveau bedingt, als dass sie mit einem höheren Maß an finanzpolitischen Freiheitsgraden einhergehen. Weitere Konsolidierungsanstrengungen sind daher unerlässlich und fester Bestandteil des Regierungshandelns.

#### **2020 fest im Blick**

Der Ausgleich des Haushaltes ohne Nettokreditaufnahme spätestens 2020 wird dauerhaft gelingen, soweit die Konsolidierungserfordernisse weiterhin gemeinschaftlich erkannt und gelöst werden. Während die Einnahmeentwicklung wesentlich durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung geprägt und damit kaum durch Regierungshandeln eines Bundeslandes beeinflussbar ist, gilt der Fokus des politischen Handelns der Ausgabeentwicklung und deren mittelfristiger Begrenzung.

Mit den Beschlüssen zum Haushaltplanentwurf 2016 und der Mipla 2015 - 2019 hat die Landesregierung eine Ausgabeentwicklung etatisiert, die sich - wie gefordert - der Einnahmeentwicklung stark annähert. Zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2019 verbleibt als Differenz zwischen bereinigten Einnahmen und bereinigten Ausgaben noch ein Restbetrag in Höhe von rund 130 Mio. EUR, den es spätestens 2020 auf null zurückzuführen gilt. Die durchschnittliche Ausgabewachstumsrate 2016 - 2019 beträgt 2,9 % jährlich (Einnahmeentwicklung 2016 - 2019: durchschnittlich 3,4 % jährlich).

Diese durchschnittliche Steigerungsrate kann jedoch nicht für alle Ausgabenbereiche zugrunde gelegt werden. Vielmehr erhöhen sich etwa die Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich „systembedingt“ analog zu den stärker wachsenden Steuereinnahmen. Angesichts eines hohen Personalausgabenanteils schlagen auch Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen besonders zu Buche. Die zunehmende Zahl der Versorgungsempfänger ist ein weiteres Beispiel für die „innere Dynamik“ in der Ausgabenentwicklung. Durch diese ergeben sich zwangsläufige Ausgabenzuwächse, die nur bedingt steuerbar sind. Im Ergebnis führt dies dazu, dass für Ausgabenzuwächse in anderen Bereichen kaum Raum ist. Dies gilt umso mehr, als ein störungsfreies Wachstum der Steuereinnahmen bis 2020, wie es derzeit vom Arbeitskreis Steuerschätzung auch für Niedersachsen angenommen wird, angesichts der Entwicklung der letzten 25 Jahre zumindest ungewöhnlich wäre.



### **Die Nettokreditaufnahme steht im Einklang mit der verfassungsrechtlichen Regelgrenze des Artikels 71 NV ...**

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes zum 1. Januar 2011 gilt ein neues Regelungskonzept, nach dem Bund und Länder ihre Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen haben (Schuldenbremse).

Die Landesregierung bekennt sich zu dieser in den Artikeln 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d GG verankerten Schuldenbremse.

Die Nettokreditaufnahme wird als Einnahmeposition zur Deckung des Saldos von Einnahmen und Ausgaben in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen. Nur mit in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalten ohne Nettokreditaufnahme kann die langfristige Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern gesichert werden. Im Hinblick auf die Lastenverteilung zwischen den Generationen ist dies von ganz besonderer Bedeutung.

Da die sofortige Einhaltung der neuen Schuldenregel wegen der bestehenden Haushaltsstrukturen und der zusätzlichen Belastungen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise für den Bund und die Mehrzahl der Länder nicht möglich war, hat der Verfassungsgeber mit Artikel 143d Abs. 1 Satz 3 GG (n. F.) bestimmt, dass diese bis zum 31. Dezember 2019 nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen von den Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 GG (n. F.) abweichen können.

Für den niedersächsischen Landeshaushalt ergibt sich aus der vorgenommenen Änderung des Grundgesetzes, dass für den Übergangszeitraum bis Ende 2019 zunächst die bisherige landesrechtliche Regelung des Artikels 71 der Niedersächsischen Verfassung (NV) besteht. Artikel 71 Satz 2 NV bestimmt, dass eine Nettokreditaufnahme grundsätzlich nur bis zur Höhe der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen veranschlagt werden darf. Ausnahmen sind nach Artikel 71 Satz 3 NV zulässig zur Abwehr

einer nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zur Abwehr einer akuten Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Im Rahmen der Entscheidung über einen Normenkontrollantrag gegen das 3. Nachtragshaushaltsgesetz 2009 und das Haushaltsgesetz 2010 hat der Niedersächsische Staatsgerichtshof am 16. Dezember 2011 zudem entschieden, dass auch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage als Kredit im Sinne des Artikels 71 NV anzusehen sind und damit ebenfalls den staatsschuldenrechtlichen Begrenzungen unterliegen.

Haushaltsbeschlüsse, die ab dem 1. Januar 2012 ergehen und die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage betreffen oder zur Aufnahme neuer Kredite ermächtigen, sind deshalb im Lichte der Entscheidung des Staatsgerichtshofs vom 16. Dezember 2011 an den Voraussetzungen des Artikels 71 NV zu messen. Zukünftige Haushaltsbeschlüsse entsprechen damit nur dann den Anforderungen der Landesverfassung, wenn die Summe der Einnahmen aus Krediten und aus der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage nicht über den Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen liegt.

Die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen eigenfinanzierten Investitionen liegen bei rund 853 Mio. EUR. Für die Planungsjahre 2017 bis 2019 liegen sie bei 893 / 931 / 871 Mio. EUR. Die Beschlüsse zur Mipla 2015 - 2019 sehen für die Jahre 2016 ff. linear absinkende Obergrenzen für die Nettokreditaufnahme auf 480 / 360 / 240 / 120 Mio. EUR vor. Aufgrund des Verzichts auf Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage sind für die Jahre 2015 ff. keine weiteren Beträge der Nettokreditaufnahme hinzuzurechnen.

in Mio. EUR	NHP	HPE	Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenfinanzierte Investitionen (HGr. 7 und 8 abzüglich OGr. 33 und 34)	858	853	893	931	871
Nettokreditaufnahme (OGr. 31 und 32 abzüglich OGr. 58 und 59)	600	480	360	240	120
Nettokreditaufnahme und Entnahme aus der Rücklage	600	480	360	240	120

In allen Jahren übersteigen die eigenfinanzierten Investitionen die geplanten Nettokreditaufnahmen. Damit wird die Regelgrenze des Artikels 71 NV im Aufstellungsjahr und in allen Planungsjahren eingehalten.

**...und erfüllt gleichsam die Anforderungen der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse.**

Künftige Haushaltsbeschlüsse müssen darüber hinaus ebenso beachten, dass sich der verfassungsrechtliche Rahmen der Haushaltswirtschaft des Landes durch die Änderung des Grundgesetzes im Zuge der sogenannten „Föderalismusreform II“ im Jahr 2009 entscheidend geändert hat.



Die Neuregelung der Grenzen staatlicher Verschuldung in der Föderalismusreform trägt dabei der Tatsache Rechnung, dass die herkömmlichen, an der Höhe der staatlichen Investitionen orientierten Verschuldungsregeln sich als nur bedingt wirksam erwiesen haben. Angesichts steigender Vorbelastungen der Haushalte von Bund und Ländern und aufgrund ihrer Fixierung auf die Haushaltsausgaben für eigenfinanzierte Investitionen sind sie als rechtliche Grundlage einer längerfristig orientierten Steuerung der Verschuldung immer weniger geeignet.

Auch wenn der durch das grundsätzliche Neuverschuldungsverbot implizierte finanzpolitische Paradigmenwechsel bislang noch keinen Niederschlag in der Niedersächsischen Verfassung hat finden können, ergibt sich für den niedersächsischen Haushaltsgesetzgeber, dass die landesverfassungsrechtliche Regelung fortbesteht, er aber zugleich mit den Anforderungen des Artikels 143d Abs. 1 Satz 4 GG konfrontiert ist. Während Artikel 71 NV eine hohe, nahezu konstante Obergrenze der Kreditaufnahme auf dem Niveau der eigenfinanzierten Investitionen bis 2019 zieht, verpflichtet Artikel 143d Abs. 1 Satz 4 GG das Land dazu, das langfristig verfestigte Niveau der Neuverschuldung kontinuierlich abzusenken.

Das Grundgesetz gibt den Ländern dabei zu Recht „keinen konkreten Pfad zum Abbau vorhandener Finanzierungsdefizite“ vor (Gesetzesbegründung, BT Drs. 16/12410, S. 13). Gleichwohl ergibt sich für das Land Niedersachsen eine unmittelbare verfassungsrechtliche Verpflichtung, die Haushalte und Finanzpläne in den kommenden Jahren so aufzustellen, dass die Vorgaben des Artikels 109 Abs. 3 Sätze 2, 3 und 5 GG im Jahr 2020 eingehalten werden.

Vor diesem Hintergrund entspricht die Haushalts- und Finanzplanung den verfassungsrechtlichen Anforderungen dann, wenn sie unterhalb der landesverfassungsrechtlich bestimmten Obergrenze des Artikels 71 NV einen gleichmäßigen Fortschritt in Richtung auf das Ziel des grundsätzlichen Haushaltsausgleichs ohne Nettokreditaufnahme erreicht. Aus Artikel 143d Abs. 1 Satz 3 GG lässt sich als inhaltliche Anforderung an diesen Abbaupfad der Nettokreditaufnahme ableiten, dass die erforderlichen Schritte der Größe nach realistisch über den Übergangszeitraum verteilt werden und den Haushaltsausgleich in 2020 mit großer Sicherheit gewährleisten müssen.

Diesen Anforderungen werden sowohl der Haushalt 2016 als auch die vorliegende MiPla 2015 - 2019 gerecht.

### **Verbesserte Kennziffern belegen erneut finanzpolitische Stabilität**

Im Rahmen der Haushaltsüberwachung von Bund und Ländern unterliegen die Länder einer fortlaufenden haushaltspolitischen Überwachung durch den Stabilitätsrat (Artikel 109a GG, StabiRatG). In diesem Rahmen erfolgt jährlich eine Bewertung der Haushaltssituation anhand von Schwellenwerten der vier Kennziffern

- Struktureller Finanzierungssaldo,
- Kreditfinanzierungsquote,
- Zins-Steuer-Quote sowie
- Schuldenstand pro Einwohner.

Die haushaltspolitische Überwachung wurde - wie das Neuverschuldungsverbot nach Artikel 109 Abs. 3 GG - als institutionelle Sicherung gegen übermäßige Verschuldung mit dem Ziel der Vermeidung von Haushaltsnotlagen etabliert.

Das Kennzifferntableau kombiniert stärker langfristige bzw. vergangenheitsbezogene Kriterien (Schuldenstand, Zins-Steuer-Quote) mit kurzfristig sensibleren bzw. gegenwartsbezogenen Kriterien (Kreditfinanzierungsquote, Finanzierungssaldo). Sie werden über einen Zeitraum von sieben Jahren - den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage vom Vorvorjahr bis zum laufenden Haushaltsjahr und den Zeitraum der Finanzplanung - betrachtet.

Niedersachsen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Finanzierungssaldo/Einwohner (in EUR)</b>							
Wert	-128	-11	-91	-72	-53	-35	-20
Schwellenwert	-192	-169	-264	-364	-364	-364	-364
Auffälligkeit	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
<b>Kreditfinanzierungsquote (in %)</b>							
Wert	3,8	1,1	2,5	2,0	1,4	0,9	0,5
Schwellenwert	4,0	4,0	3,8	7,8	7,8	7,8	7,8
Auffälligkeit	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
<b>Zins-Steuer-Quote (in %)</b>							
Wert	7,9	6,9	7,6	7,3	7,0	6,8	6,6
Schwellenwert	10,4	9,1	9,3	10,3	10,3	10,3	10,3
Auffälligkeit	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein
<b>Schulden/Einwohner (in EUR)</b>							
Wert	7.248	7.318	7.394	7.456	7.502	7.533	7.548
Schwellenwert	8.929	8.961	9.043	9.243	9.443	9.643	9.843
Auffälligkeit	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein

Der Kennziffernvergleich ist das Herzstück der von Bund und Ländern vorzulegenden Stabilitätsberichte. Er gibt unter Berücksichtigung der Auswertungsregeln die Anhaltspunkte für einen aussagekräftigen, weil auf einheitlich abgegrenzten Kriterien aufbauenden, Ländervergleich und für etwaig drohende Haushaltsnotlagen. Im Falle solcher Haushaltsnotlagen sind dann Sanierungsverfahren einzuleiten. Seit 2010 unterliegen vier Länder solchen Sanierungsverfahren.

Gegenstand des aktuellen Beobachtungszeitraumes sind die Jahre 2013 bis 2019. Für Niedersachsen sind wiederholt keine Überschreitungen der Schwellenwerte zu verzeichnen und für den aktuellen Beobachtungszeitraum auch nicht zu erwarten. Dies gilt sowohl für die bereits abgelaufenen Haushaltsjahre als auch für den mittelfristigen Planungszeitraum. Für die Planungsjahre zeigt sich zudem die Tendenz sichtbar steigender Sicherheitsabstände zu den jeweiligen Schwellenwerten. Niedersachsen bleibt - mit deutlichem „Sicherheitsabstand“ zu den Schwellenwerten - im Gesamtvergleich der Länder im soliden Mittelfeld angeordnet (siehe Stabilitätsbericht 2014).

Die kurzfristig sensibel reagierenden Kennziffern erreichen für 2014 im Ist mit einem Finanzierungssaldo je Einwohner von -11 EUR und einer Kreditfinanzierungsquote von 1,1 % deutlich niedrigere Werte als noch 2013. Beide Kennziffern liegen damit sichtbar unterhalb der jeweiligen Schwellenwerte.

Dies ist zum einen Ausdruck einer sparsamen und verantwortungsbewussten Haushaltsführung. So konnten mit dem Jahresabschluss 2014 insgesamt 455 Mio. EUR an

Kreditermächtigungen in Abgang gestellt werden, da sie weder für den Haushaltsausgleich 2014 benötigt noch für künftige Haushaltsjahre für erforderlich gehalten wurden. Die ohnehin bereits niedrigeren Planzahlen 2014 (-120 EUR je Einwohner bzw. 2,7 %) konnten somit zusätzlich abgesenkt werden.

Zum anderen sind die Istwerte aber auch durch die sogenannte Phasenverschiebung positiv beeinflusst. Die Phasenverschiebung spiegelt die überjährigen abrechnungstechnischen Modalitäten beim bundesstaatlichen Finanzausgleich wider, die gemäß der Regularien des Stabilitätsrates zu bereinigen sind. Während in 2013 die Phasenverschiebung im Ist zu einer Belastung des strukturellen Finanzierungssaldos bzw. der Nettokreditaufnahme in Höhe von rund 460 Mio. EUR führte, wirkt sie im Ist 2014 entlastend in Höhe von rund 380 Mio. EUR.

Ohne diese Effekte aus der Phasenverschiebung hätten sich im Ist für 2013 und 2014 vergleichbare Werte ergeben.

Eher langfristig reagieren die Kennziffern „Zins-Steuer-Quote“ und „Schulden/Einwohner“. Für beide Werte ergeben sich langfristig positive Entwicklungen mit einem zunehmenden „Sicherheitsabstand“ zu den Schwellenwerten.

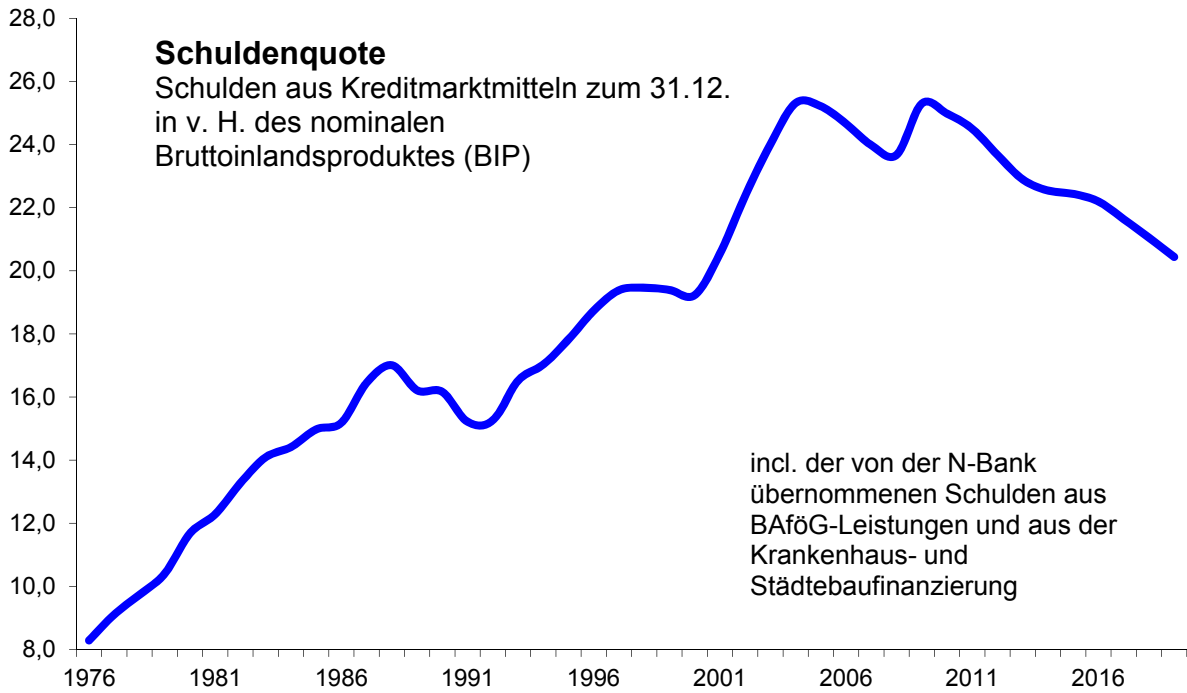
Die jeweiligen Schwellenwerte sind an die Durchschnittswerte der Länder zu den einzelnen Kennziffern gekoppelt, so dass die insgesamt positive Entwicklung hin zu einem kontinuierlichen Abbau der Neuverschuldung zu einer Verschärfung der Schwellenwerte führt. Niedersachsen kann jedoch auch unter Berücksichtigung dieser höher werdenden Anforderungen einen sicheren Platz im Mittelfeld unterhalb der jeweiligen Schwellenwerte halten.

Die zum 1. Januar 2015 vom Land übernommenen Kreditverbindlichkeiten der NBank aus BAföG-Leistungen werden die Kennziffer „Schuldenstand je Einwohner“ zum 31. Dezember 2015 leicht anwachsen lassen. Gleiches gilt für 2016 im Zusammenhang mit der Übernahme der Kreditverbindlichkeiten aus der Krankenhaus- und Städtebaufinanzierung. Eine Überschreitung der Schwellenwerte ist hierdurch jedoch nicht zu erwarten.

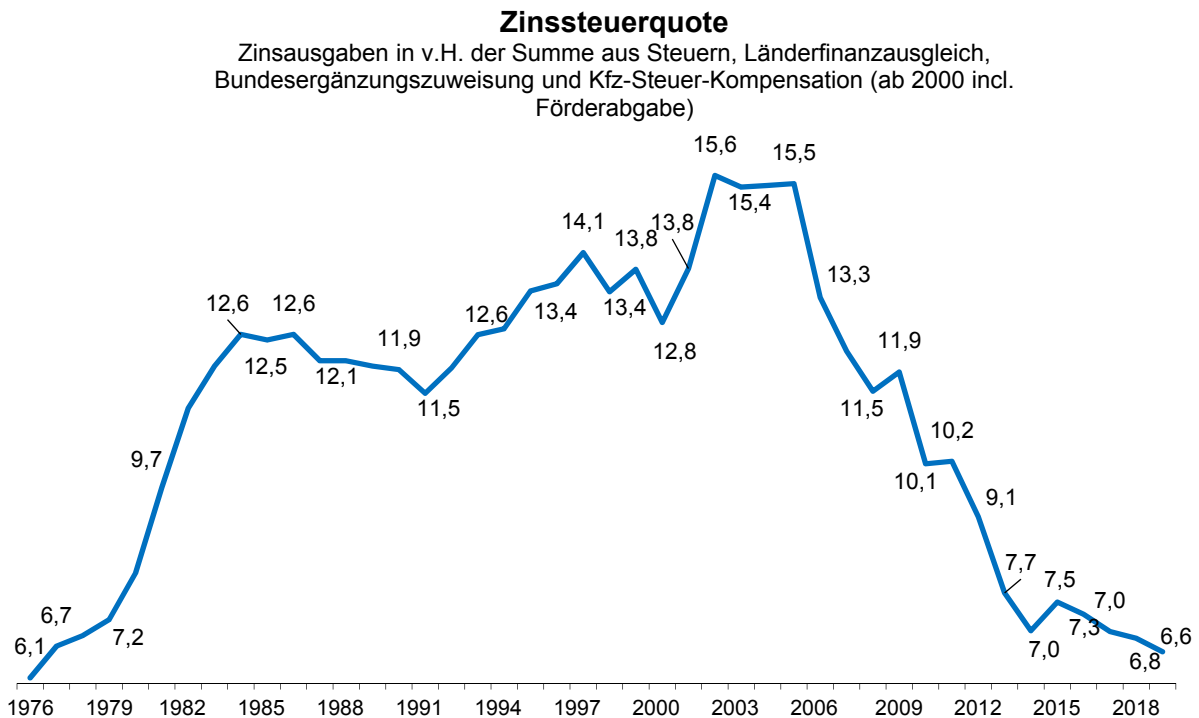
### **Abbau der Schuldenquote auf Vorkrisenniveau**

Die Schuldenquote beschreibt das Anteilsverhältnis von Schuldenstand und Bruttoinlandsprodukt. Sie stieg im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 und 2010 auf über 25 % an. Ursächlich hierfür waren insbesondere die zur Krisenbewältigung aufgenommenen Schulden im Verein mit dem Einbruch des Bruttoinlandsproduktes.

Angesichts der konjunkturellen Erholung und des Abbaus der jährlichen Neuverschuldung sinkt die Schuldenquote seit einigen Jahren wieder. Bei positiver wirtschaftlicher Entwicklung ist innerhalb des Planungszeitraums eine Rückführung unter den 2001er Wert auf rund 20,4 % möglich. Die Phasen andauernder Höchststände scheinen damit überwunden zu sein. Dies wäre eine weitere Wegmarke auf dem Weg zu einer nachhaltig tragfähigen Haushaltssituation, zumal eine solche Entwicklung bislang noch nie in der Vergangenheit nach dem Überwinden einer Krise der Fall war.



Die Zins-Steuer-Quote, also der Anteil der Steuereinnahmen, der für Zinsausgaben verwendet wird, ermöglicht eine Aussage darüber, welcher Anteil der verfügbaren Einnahmen für die Finanzierung vorhandener Schulden gebunden ist. Der bisherige Höchststand 2002 von 15,6 % konnte in den Jahren ab 2006 deutlich reduziert werden.



Der sich seit 2013 eingestellte Rückgang auf unter 8 %, im Finanzplanungszeitraum teilweise sogar bis unter 7 %, ist zum einen Ausdruck überproportional steigender Steuereinnahmen.

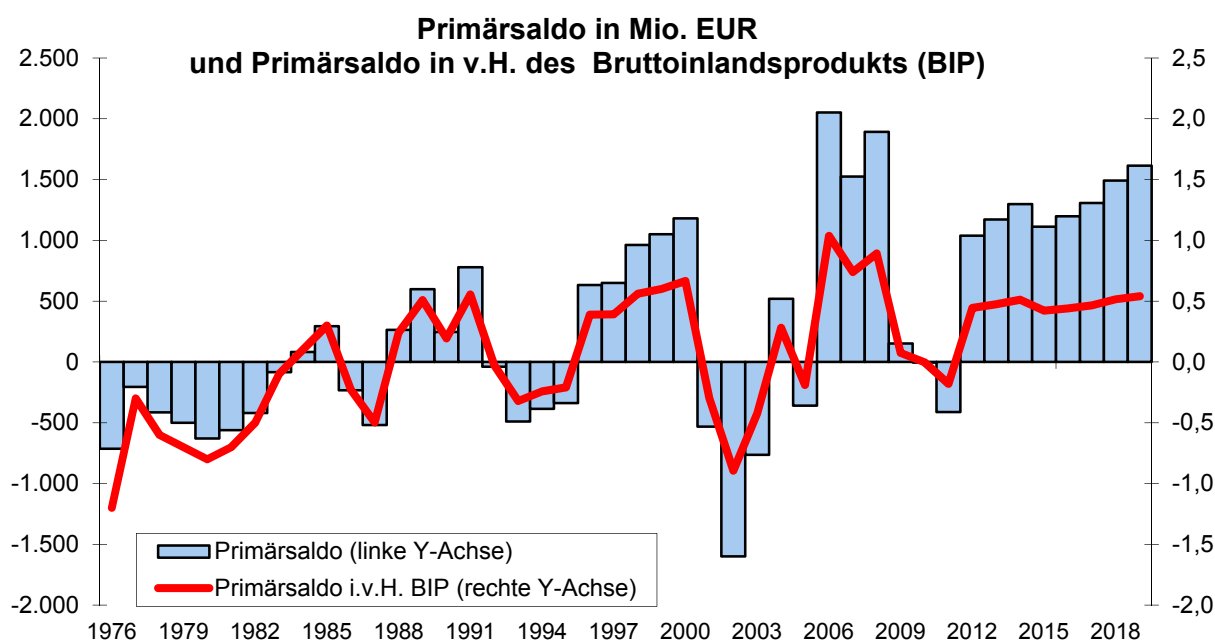
Zum anderen beruht das Absinken jedoch auch auf der weiterhin andauernden Situation historisch geringer Finanzierungskosten für die öffentliche Hand. Das Absinken des Zinsniveaus überlagert derzeit den steigernden Effekt aus der Zunahme des Schuldenstandes auf die absoluten Zinsausgaben und die Zins-Steuer-Quote.

Zwar ist aktuell kein Anstieg des Zinsniveaus zu erwarten, insbesondere langfristig ist aber wieder mit steigenden Zinsausgaben zu rechnen. Daher ist es erforderlich, durch konsequenten Defizitabbau langfristig eine Stabilisierung und Senkung der Zinsausgaben und der Zinsquoten zu erreichen, damit die niedersächsische Haushaltswirtschaft von Schwankungen des Zinsniveaus unabhängiger wird.

Ein weiterer Indikator für die Beurteilung der Haushaltssituation ist der sog. Primärsaldo (Primärüberschuss / Primärdefizit). Der Primärsaldo errechnet sich aus den bereinigten Einnahmen - also ohne Kreditaufnahme - abzüglich der bereinigten Ausgaben ohne Zinszahlungen und gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die nicht kreditfinanzierten Einnahmen zur Deckung der Ausgaben ohne Zinsen ausreichen. Ein Primärdefizit bedeutet, dass rechnerisch neben den Zinszahlungen weitere Landesausgaben durch zusätzliche Kredite finanziert werden. Dies war die klassische Situation der 1970er bis in die 1980er Jahre hinein, was insbesondere an der Entwicklung der Primärsaldoquote (in % des Bruttoinlandsproduktes) deutlich wird.

Primärdefizite über längere Zeiträume bedeuten grundsätzlich eine zunehmende Einschnürung der öffentlichen Haushalte über steigende Schuldenquoten oder steigende Zins-Steuer-Quoten. Werden Primärüberschüsse erzielt, wird aus den „ordentlichen“ Einnahmen rechnerisch ein Beitrag zu den Zinslasten geleistet.

Die dauerhafte Erzielung von Primärüberschüssen ist ein wichtiger Schritt zur Gesundung öffentlicher Haushalte. Sie sind prinzipiell Voraussetzung dafür, dass die Schuldenquote des Landes nicht weiter steigt und damit die Tragfähigkeit öffentlicher Haushalte gesichert ist. Für den aktuellen Zeitraum gilt, dass seit 2012 steigende Primärüberschüsse erzielt und für den gesamten Planungszeitraum erwartet werden.



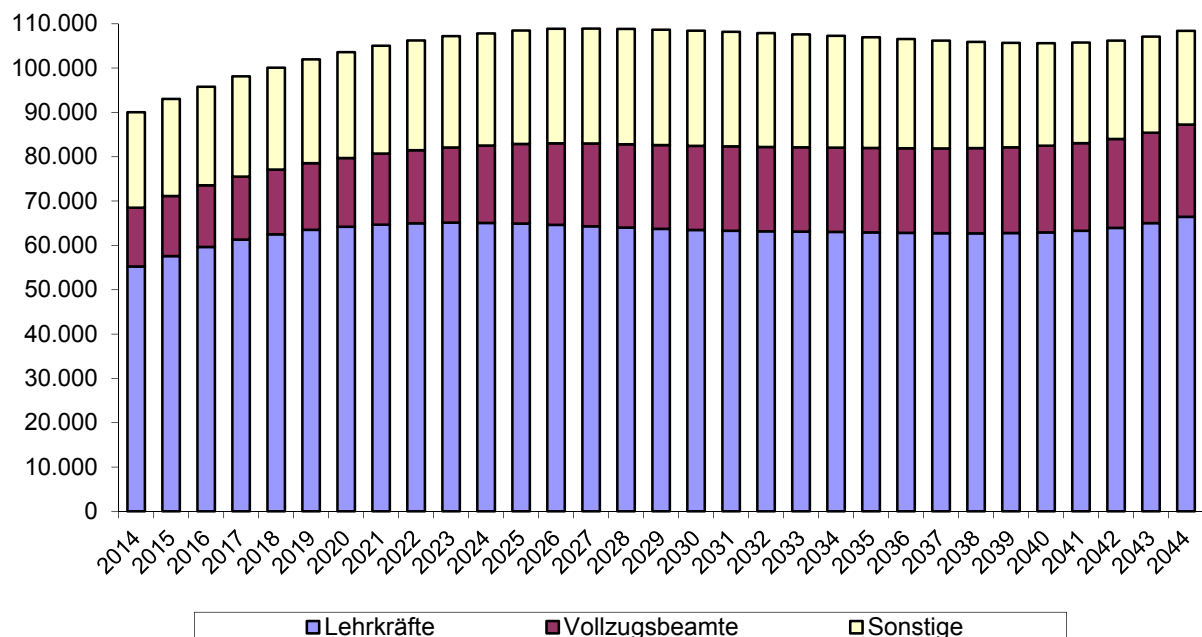
Der Blick auf lange Reihen zeigt aber auch, dass in der Vergangenheit nur über kürzere Perioden konstante oder sinkende Zins-Steuer-Quoten bzw. Schuldenquoten erreicht werden konnten. Eine nachhaltige Finanzpolitik wird hier gerade längerfristig zu einer dauerhaften Trendwende kommen müssen, damit die bereits heute bekannten Belastungen in der Zukunft, die u.a. aus der demografischen Entwicklung oder den steigenden Versorgungsausgaben resultieren, bewältigt werden können.

## Versorgung

Den Versorgungsausgaben der Länder kommt unter dem Blickwinkel der langfristigen Tragfähigkeit der Finanzpolitik besondere Bedeutung zu. Aufgrund der bereits heute für die nächsten Jahrzehnte weitgehend festgelegten Ausgabeverpflichtungen und des hohen Personalausgabenanteils der Länder wird diese Ausgabekategorie die finanzwirtschaftliche Entwicklung auch des Landes Niedersachsen in den kommenden Jahrzehnten stark prägen.

In den Alterssicherungssystemen des Öffentlichen Dienstes treten grundsätzlich die gleichen Entwicklungen ein wie im System der Gesetzlichen Rentenversicherung. Neben der allgemeinen demografischen Entwicklung ist darüber hinaus wesentliche Ursache für das bevorstehende Ansteigen der Versorgungsausgaben die Erhöhung der Empfängerzahlen durch den Personalzuwachs in den 1970er Jahren insbesondere in den Bereichen Bildung und Innere Sicherheit als Folge geänderter Anforderungen an den Staat.

**Entwicklung der Anzahl der Versorgungsempfänger nach Gruppen  
2014 bis 2044**



Die Zunahme der Versorgungsausgaben wird dadurch verstärkt, dass es auch im Öffentlichen Dienst eine Tendenz zur Einstellung höher qualifizierter Bewerber gab und gibt (Ausdehnung des Lehrpersonals, zweigeteilte Laufbahn bei der Polizei). Damit werden Versorgungsempfänger aus den oberen Besoldungsgruppen in Zukunft prozentual stärker vertreten sein.

Nach einer von der Abteilung Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle (LBV) der Oberfinanzdirektion Niedersachsen im Frühjahr 2015 erstellten Prognose werden die Versorgungsausgaben von zurzeit rund 2,9 Mrd. EUR (Ist-Ausgabe 2014) ohne weitere lineare Anpassung auf rund 3,5 Mrd. EUR im Jahr 2026 ansteigen. Ab 2027 ist im Prognosezeitraum bis 2044 mit einem leichten Ausgabenrückgang zu rechnen.

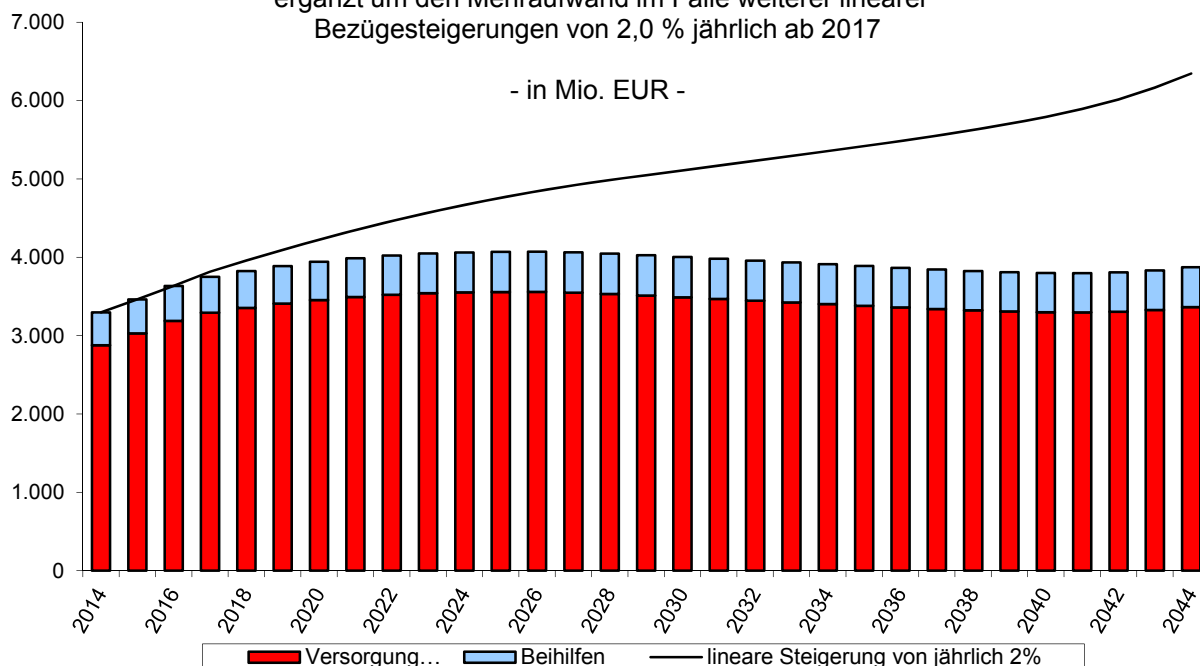
Den Berechnungen wurden folgende Basisdaten (jeweils getrennt für die Bereiche Schule, Polizei- und Justizvollzug sowie Sonstige) zugrunde gelegt:

- Versorgungsempfängerzahlen (einschl. Hinterbliebene) am 31. Dezember 2014,
- Ist-Ausgabe für Versorgung im Haushaltsjahr 2014,
- Anzahl und Altersstruktur der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie
- vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Sterbetafel.

Den Berechnungen liegt die zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung (Stichtag: 31. Dezember 2014) gültige Rechtslage zugrunde. Hierzu gehören auch die Bezügeanpassungen aufgrund des NBVAnpG 2015/2016 sowie die stufenweise Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze auf das 67. Lebensjahr beginnend ab 2012.

### Entwicklung der Versorgungsausgaben einschl. Beihilfen 2014 bis 2044

ergänzt um den Mehraufwand im Falle weiterer linearer  
Bezügesteigerungen von 2,0 % jährlich ab 2017



Der Anteil der Versorgungsausgaben (einschl. Beihilfen) an den Ausgaben des Landeshaushalts betrug 2014 rund 12,0 %. Die ohne lineare Tarifsteigerungsraten gerechneten Werte steigen bis 2026 auf rund 14,9 % der Ausgaben des Jahres 2014. Diese Zahl verdeutlicht, welcher Anteil der Landesausgaben in 2014 für den Versorgungsbereich bereitzustellen gewesen wäre, wenn die für das Jahr 2026 prognostizierte Anzahl und Struktur der Versorgungsempfänger bereits im Jahr 2014 vorgelegen hätte. Die Differenz zwischen dem Anteil der aktuellen Versorgungsausgaben an den Landesausgaben (12,0 %) und den zu erwartenden Versorgungsausgaben „zu heutigen Preisen“ des Jahres 2026 (rund 14,9 %) beschreibt den Konsolidierungsbedarf, der zur Finanzierung der entsprechenden

Verpflichtungen in den nächsten Jahren entsteht, nämlich rund 2,5 Prozentpunkte des aktuellen Haushaltsvolumens oder rund 680 Mio. EUR.

Neben den bundeseinheitlichen Änderungen des Versorgungsrechts wurden Maßnahmen ergriffen, um den Anstieg der Versorgungsausgaben zu kompensieren. Hierzu gehören neben der Streichung des Urlaubs- und „Weihnachtsgeldes“ die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung erfolgte Einsparung von 6.743 Stellen (ZV II) und die vorgesehene Einsparung von 1.900 Stellen im Rahmen der beschlossenen ZV III.

In den Jahren 1999 bis 2009 wurden zudem nach dem Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetz jährlich Beträge an ein Sondervermögen „Niedersächsische Versorgungsrücklage“ gezahlt. Der Bestand des Sondervermögens betrug am Stichtag 31. Dezember 2014 rund 502 Mio. EUR.

Die Versorgungsverpflichtungen des Landes liegen dem Grunde nach für die nächsten Jahrzehnte fest. Gleichwohl stellt auch die Versorgungsprognose der OFD-LBV natürlich nur eine Momentaufnahme dar. Rechtsänderungen und veränderte Berechnungsparameter werden entsprechend zu neuen Ergebnissen führen.

Änderungen im Versorgungsrecht haben zu erheblichen Auswirkungen auf das Zuruhesetzungsverhalten und damit auf die Höhe der Versorgungsausgaben geführt. So wurde ein Versorgungsabschlag in Höhe von 3,6 % für jedes volle Jahr der Versetzung in den Ruhestand vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze eingeführt. Des Weiteren wurde 2005 für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte mit Wirkung vom 1. Januar 2009 die Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand vom 60. auf das vollendete 61. Lebensjahr und mit Wirkung vom 1. Januar 2010 auf das vollendete 62. Lebensjahr angehoben.

Beginnend ab 2012 wird vergleichbar mit den rentenrechtlichen Regelungen die gesetzliche Altersgrenze bis 2029 stufenweise auf das 67. Lebensjahr angehoben. Mit der Anhebung der Altersgrenze einhergehend ist zur Flexibilisierung des Ruhestandsbeginns ein zeitlicher Korridor für den Eintritt in den Ruhestand zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr eingeführt worden. Dies hat zur Folge, dass die Anzahl der Versetzungen in den Ruhestand auf Antrag seit 2012 ansteigend ist.

#### **4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen**

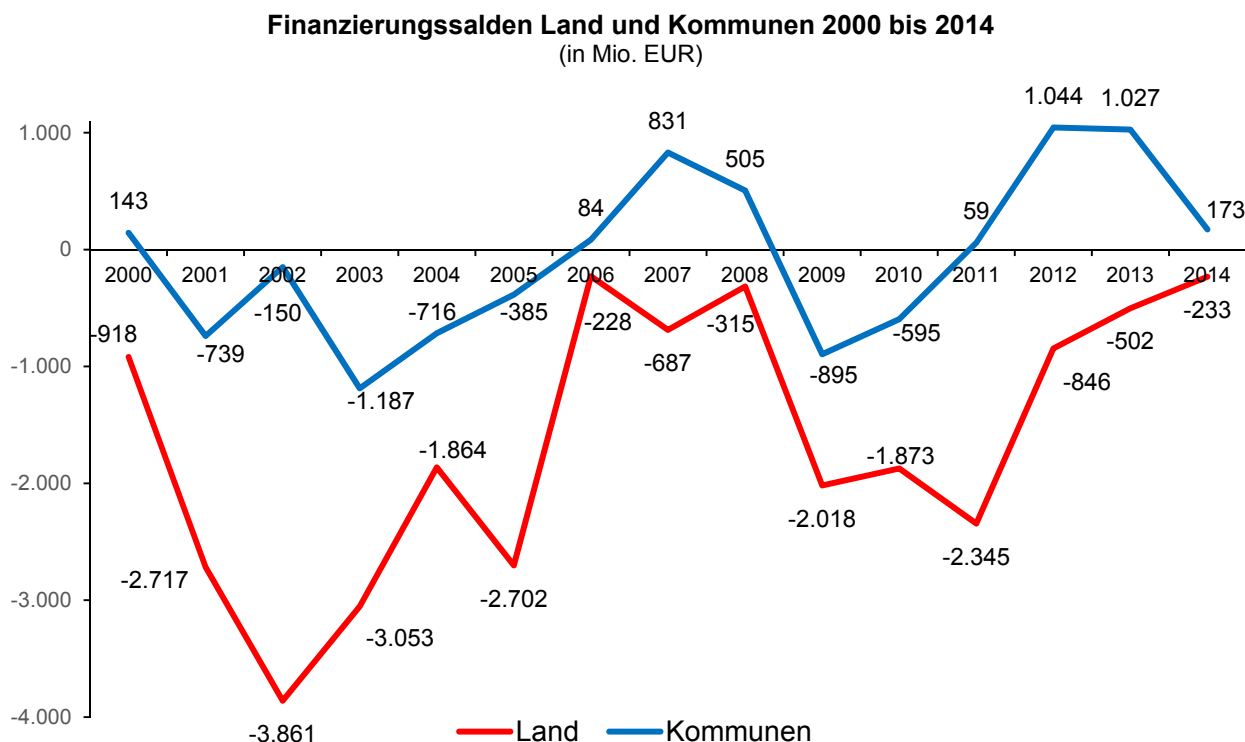
Die Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen werden im Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetz (NFVG) und im Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) geregelt.

Im Rahmen der Haushalts- bzw. Mipla-Beratungen wird jährlich eine Analyse der „Entwicklung der Finanz- und Haushaltslage des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen“ vorgenommen, die als Bericht vorgelegt und den Beschlüssen der Landesregierung, insbesondere der Festsetzung der Verbundquote im kommunalen Finanzausgleich (KFA), zugrunde gelegt wird. In dem Bericht wird zur Beurteilung der Finanzsituation von Land und Kommunen neben zahlreichen Einzelindikatoren insbesondere der Finanzierungssaldo beider Ebenen als eine wichtige zusammenfassende Kennzahl betrachtet. Der Niedersächsische Staatsgerichtshof hat die in dem Bericht untersuchten Parameter - bereits zum wiederholten Male - ausdrücklich als entscheidungsrelevant eingestuft. Dies gilt besonders hinsichtlich der vergleichenden Betrachtung der Entwicklung der Finanzierungssalden von Land und Kommunen.



Der Abschluss des niedersächsischen Landeshaushalts weist für 2014 nach einem Vorjahrswert von - 502 Mio. EUR einen verbesserten Finanzierungssaldo von -233 Mio. EUR aus. Die Ergebnisse der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung führen bei den Kommunen 2014 zu einem positiven Finanzierungssaldo von +173 Mio. EUR. Damit haben die kommunalen Körperschaften zum vierten Mal in Folge einen positiven Finanzierungssaldo erreicht. Der Vergleich der Finanzierungssalden beider Ebenen zeigt ein kurzfristiges Absinken des Finanzierungssaldos auf der kommunalen Ebene bei einer weiteren Verbesserung auf der Landesebene. Das Absinken auf kommunaler Seite hängt mit erhöhten Sozialausgaben (+4,2 %) und insbesondere steigenden Investitionsausgaben (+12,4 %) zusammen.

Die bereinigten Gesamtausgaben der Kommunen stiegen 2014 im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 20,4 Mrd. EUR (+5,1 %), gleichzeitig erhöhten sich die bereinigten Gesamteinnahmen auf 20,6 Mrd. EUR (+2,3 %). Hier konnten die Steuereinnahmen 2014 mit 7,76 Mrd. EUR nach Abzug der Gewerbesteuerumlage das hohe Niveau von 2013 (7,46 Mrd. EUR) noch verbessern (+297 Mio. EUR bzw. +4,0 %). Bei der Gewerbesteuer wurden 2014 mit 3,1 Mrd. EUR (netto) etwa 11 Mio. EUR weniger eingenommen als 2013. Alle anderen Steuerarten blieben stabil oder konnten sogar mit einem leichten Plus abschließen.



Quelle: LSKN und eigene Berechnungen, 2014: Kassenstatistik für die Kommunen, endg. Abschlüsse für das Land; Land Niedersachsen: Werte 2004 / 2005 / 2011 jeweils bereinigt um Transaktionen im Zusammenhang mit der NORD/LB.

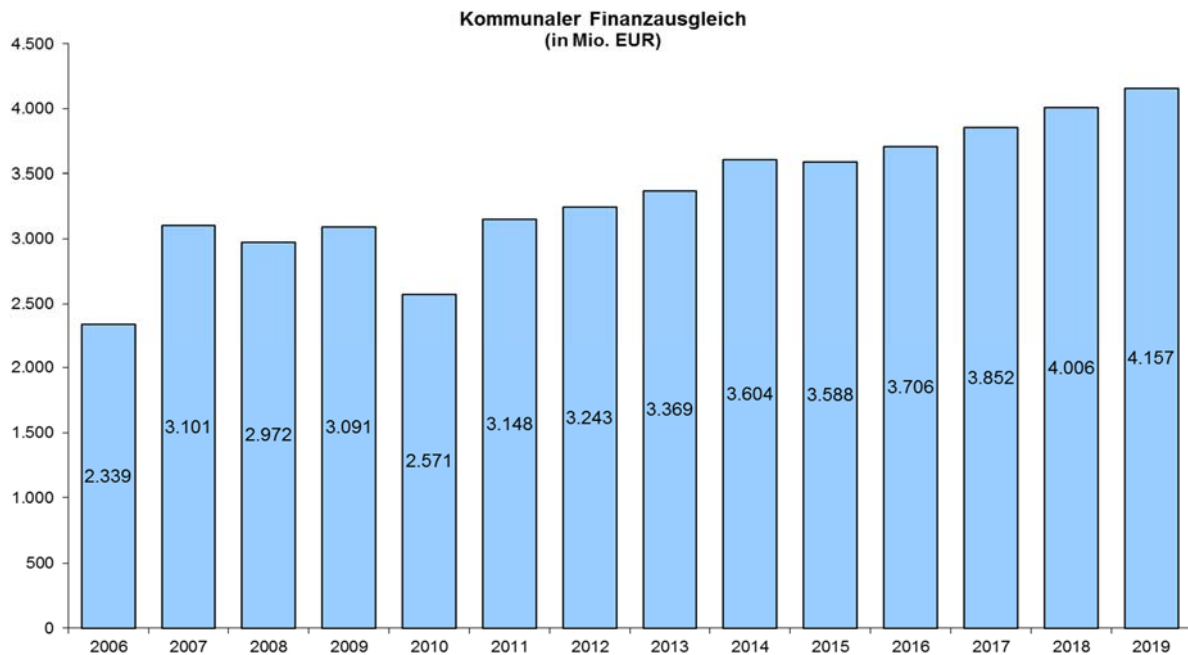
Die Einnahmen aus dem KFA haben 2014 mit 3,6 Mrd. EUR wiederholt einen neuen Höchststand erreicht.

Soweit die aktuellen Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung eintreten (s. Abschnitt 2), ist für 2016 zu erwarten, dass sich die Finanzsituation der kommunalen Ebene infolge der

guten Steuereinnahmentwicklung und der auf Bundes- und Landesebene bereits umgesetzten oder geplanten Entlastungen weiterhin positiv gestaltet.

Eine Gesamtschau sämtlicher Parameter gibt keinen Anlass, von der seit 2007 gültigen Steuerverbundquote abzuweichen. Die Landesregierung hat daher festgestellt, dass die Verteilungssymmetrie zwischen Land und Kommunen nach wie vor gewahrt ist und es somit keiner Änderung der Steuerverbundquote von 15,50 % im Niedersächsischen Finanzverteilungsgesetz (§ 1 NFVG) bedarf.

Nach den prognostizierten Steuereinnahmen und den Beschlüssen der Landesregierung zur Mittelfristigen Planung 2015 - 2019 wächst die Zuweisungsmasse des Kommunalen Finanzausgleichs für 2016 ff. kontinuierlich weiter auf 3,7 / 3,9 / 4,0 / 4,2 Mrd. EUR.



Quellen: LSN, Ist bis 2014 mit Steuerverbundabrechnung; Soll lt. NHP 2015, HPE 2016 und Planung 2017-2019; mit Finanzausgleichsumlage.

Das positive Zusammenwirken von Land und Kommunen äußert sich exemplarisch in der fairen Beteiligung der Kommunen an steuerlichen Kompensationsleistungen des Bundes, in Beschlüssen zu Haushaltsentlastungen auch zu Gunsten der Kommunen auf der Einnahmeseite, der Einführung des Konnexitätsprinzips (2006) und insbesondere durch die Anschlussfinanzierung des Zukunftsvertrages.

Auf Grundlage des 2009 zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden unterzeichneten sog. Zukunftsvertrages wurde mit §§ 14 a ff. NFAG für Kommunen mit besonderen strukturellen Problemen die zeitlich befristete Möglichkeit geschaffen, dauerhaft eine Freistellung von bis zu 75 % ihrer finanziellen Belastungen durch Zins und Tilgung der aufgelaufenen Liquiditätskredite zu erhalten. Das Land Niedersachsen und die Kommunen stellen nach §§ 14 b und 14 c NFAG für diese Zwecke ab dem Jahr 2012 bis zum Jahr 2041 jährlich jeweils 35 Mio. EUR in einem gemeinsamen Entschuldungsfonds zur Verfügung - insgesamt 2,048 Mrd. EUR. Der Nds. Landtag hatte hierzu das aus dem Entschuldungsfonds bereitzustellende Finanzvolumen mit dem Haushaltsgesetz 2014 deutlich erhöht. Bisher wurden 1,49 Mrd. EUR durch Entschuldungsverträge mit Kommunen gebunden. Die

Landesregierung strebt an, den bisherigen Adressatenkreis für Stabilisierungshilfen durch eine Ergänzung der bisherigen Bewilligungspraxis zu erweitern. Dies wird zu einem weiteren Abbau des Bestandes an Liquiditätskrediten führen.

Weitere Entlastungsmaßnahmen des Bundes und des Landes für die Kommunen sind bereits umgesetzt oder werden wie folgt geplant:

Mit dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes hat der Bund im Vorgriff auf die ab dem Jahr 2018 zugesagten Hilfen für die kommunale Ebene die niedersächsischen Kommunen in den Jahren 2015 - 2017 bei den Kosten der Unterkunft und Heizung i.H.v. rund 46 Mio. EUR jährlich und durch einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Anteil Niedersachsen rund 42 Mio. EUR jährlich) entlastet. Das Gesetz sieht darüber hinaus für 2017 weitere Hilfen für die kommunale Ebene vor: Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung wird 2017 bundesweit um einen weiteren Betrag von 500 Mio. EUR und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ebenfalls bundesweit um eine Milliarde EUR zusätzlich erhöht.

Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Kommunen; für die niedersächsischen Kommunen stehen Finanzhilfen i.H.v. 327,5 Mio. EUR bereit.

Kommunen mit weit unterdurchschnittlicher Steuereinnahmekraft können ab 2015 unter bestimmten Voraussetzungen ergänzende Zuweisungen zur Kofinanzierung von EU-Programmen erhalten. Hierfür stehen ab 2015 Landesmittel in Höhe von 4 Mio. EUR jährlich zur Verfügung. Die kommunalen Gebietskörperschaften leisten hierzu einen finanziellen Beitrag bis zur Höhe von ebenfalls 4 Mio. EUR jährlich aus den Haushaltsansätzen der Bedarfszuweisungen.

Zur Entlastung der kommunalen Ebene bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern sind im Haushaltsplan 2015 zusätzlich 40 Mio. EUR veranschlagt, die der Bund auf Basis einer mit den Ländern im Dezember 2014 erzielten Verständigung bereitgestellt hat. Über den Nachtragshaushalt 2015 wurden weitere insgesamt 80 Mio. EUR in den Haushaltsplan des Landes aufgenommen: 40 Mio. EUR Bundesmittel, die von 2016 auf 2015 vorgezogen werden sollen, sowie zusätzlich 40 Mio. EUR originäre Landesmittel.

Die Zuweisungen des Landes für Asylbewerber werden sich in den kommenden Jahren mehr als verdoppeln. Darüber hinaus sieht der Haushaltsplanentwurf 2016 des Landes eine kommunale Entlastung bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern durch zusätzliche originäre Landesmittel in Höhe von 40 Mio. EUR vor. Zudem hat der Bund angekündigt, sich ab 2016 strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Kosten, die in Abhängigkeit von der Aufnahme von Asylbewerbern entstehen, zu beteiligen; hierbei soll der Rahmen der ursprünglich für 2016 vorgesehenen Entlastung nicht unterschritten werden.

## 5. Struktur der Einnahmen

### 5.1 Steuern, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen, Kfz-Steuer-Kompensation und Förderabgabe

Die Haupteinnahmequelle des Landes bilden mit rund drei Viertel der Gesamteinnahmen ohne Nettokreditaufnahme die Steuern und die steuerinduzierten Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich (LFA), den Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) sowie aus der Kfz-Steuer-Kompensation des Bundes (vgl. Art 106b GG). Erstmals wird an dieser Stelle auch die Förderabgabe einbezogen, um den inhaltlichen Zusammenhängen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich auch darstellungsmäßig Rechnung zu tragen. Insgesamt werden rund 82 % der Einnahmen aus der Förderabgabe über den bundesstaatlichen Finanzausgleich ausgeglichen. Entsprechend entfällt die Darstellung bei den sonstigen Einnahmen (siehe 5.3).

Die zu erwartenden Einnahmen setzen sich kurz- und mittelfristig wie folgt zusammen:

in Mio. EUR	NHP	HPE	Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019
Steuern	21.259	21.771	22.657	23.586	24.522
LFA	383	421	468	506	519
BEZ	197	221	247	270	276
Kfz-Steuer-Kompensation	896	896	896	896	896
Förderabgabe	325	275	250	250	250
Summe	23.060	23.584	24.518	25.508	26.463
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+5,3	+2,3	+4,0	+4,0	+3,7

Die Ansätze für Steuern, LFA und BEZ in den Jahren 2015 - 2019 sind aus den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 5. bis 7. Mai 2015 abgeleitet. Die Ansätze der Förderabgabe wurden aufgrund rückläufiger Fördermengen und fallenden Förderzinses herabgesetzt. Zu den gesamtwirtschaftlichen Annahmen siehe 2. „Gesamtwirtschaftliche Situation und wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen“.

Die Ansätze wurden auf der Basis geltenden Rechts geschätzt. Neu berücksichtigt sind damit insbesondere das Erste Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften, das Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union, die Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2015 sowie die Anwendbarkeit eines BFH-Urteils zur Absetzbarkeit von Berufsausbildungs- und Studienkosten für Altfälle. Darüber hinaus wurde bereits ein Abschlag für das zum Zeitpunkt der Steuerschätzung erwartete und am 16. Juni verabschiedete Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags (einschl. Abbau der kalten Progression) vorgenommen.

Ferner wurde auch in diesem Mipla-Zeitraum eine Demografievorsorge eingestellt, die den zum Bundesgebiet leicht überproportional schrumpfenden Bevölkerungsanteil Niedersachsens berücksichtigt. Um die hieraus resultierenden Auswirkungen im

bundesstaatlichen Finanzausgleich zu antizipieren, wurden ab 2015 Abschläge in Höhe 25 / 50 / 75 / 100 und 125 Mio. EUR vorgenommen.

Zusammengefasst zeigt die Gegenüberstellung der Steuerschätzung gegenüber HP 2015 und Mipla 2014 - 2018 folgende Abweichungen:

in Mio. EUR	2015	2016	2017	2018
Ansatz laut HP 2015	22.812			
Ansätze laut Mipla 2014 - 2018		23.783	24.645	25.528
Schätzabweichung	+373	+241	+318	+472
Rechtsabweichung	0	-315	-295	-342
Korrektur Förderabgabe	-125	-125	-150	-150
Ansätze lt. Mipla 2015 - 2019	23.060	23.584	24.518	25.508
Differenz alte / neue Mipla	+248	-199	-127	-20

## 5.2 Einnahmen vom Bund

Die Einnahmen vom Bund (ohne BEZ, ohne Kfz-Steuer-Kompensation) weisen folgende Werte auf:

	NHP	HPE	Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019
in Mio. EUR	2.572	1.870	1.969	1.875	1.923
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	0,0 (Soll/Ist)	-27,3	5,3	-4,8	2,6
einschl. Sondervermögen zur Bewirtschaftung zweckgebundener Einnahmen in %		2,4			

Der Rückgang der Bundeseinnahmen von 2015 zu 2016 ist durch das Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und der damit verbundenen Verlagerung von Bundeseinnahmen begründet (siehe Abschnitt 5.5). Dieser technische Effekt überlagert die ansonsten ansatzerhöhend wirkenden Maßnahmen wie zum Beispiel die höheren Erstattungen für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung, die im gesamten Planungszeitraum gegenüber dem Plan-Wert 2015 (603 Mio. EUR) auf 634 / 672 / 712 / 755 Mio. EUR steigen.

Die Minderung von 2017 zu 2018 ist insbesondere durch die fallenden Erstattungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung verursacht (-92 Mio. EUR gegenüber 2017). 2017 selbst steigen die Erstattungen allerdings noch um 46 Mio. EUR gegenüber 2016 an.

Eine genaue Aufgliederung ergibt sich aus Tabelle 6 (Ziff. 5) im Teil III (Tabellenanhang).

### 5.3 Sonstige Einnahmen

Die sonstigen Einnahmen (u. a. Gebühren und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit) stellen sich wie folgt dar:

	NHP	HPE	Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019
in Mio. EUR	2.267	1.990	2.014	1.945	1.948
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-18,7 (Soll/Ist)	-12,2	1,2	-3,4	0,2
einschl. Sondervermögen zur Bewirtschaftung zweckgebundener Einnahmen in %		-1,8			

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen wird durch eine Reihe verschiedener Faktoren beeinflusst. Auch hier zeigt sich u.a. der technische Effekt infolge der Gründung des Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen, wodurch sich die sonstigen Einnahmen von 2015 zu 2016 um rund 240 Mio. EUR reduzieren. Ebenso reduziert sich die Entnahme aus der Versorgungsrücklage (2015 - 2019: 125 / 82 / 63 / 41 und 41 Mio. EUR).

Gegenüber dem Ist 2014 gehen die Veräußerungserlöse im Soll 2015 um insgesamt rund 200 Mio. EUR zurück.

Die bisher unter den „Sonstigen Einnahmen“ erfassten Einnahmen aus der Förderabgabe werden künftig darstellungsmäßig unter Abschnitt 5.1 erfasst. Weitere Erläuterungen siehe dort.

### 5.4 Haushaltsdeckungskredite

Nach den von der Landesregierung getroffenen finanzpolitischen Beschlüssen wird die Nettokreditaufnahme mit Blick auf einen ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2020 schrittweise abgesenkt:

	NHP	HPE	Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019
Allgemeine Haushaltsdeckungskredite in Mio. EUR	600	480	360	240	120
Kreditfinanzierungsquote in %	2,1	1,7	1,3	0,8	0,4

### 5.5 Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen

Das am 14. Juli 2015 durch Gesetz gegründete „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ dient dazu, die Bewirtschaftung von zweckgebundenen

Einnahmen und die Finanzierung der ihnen entsprechenden Ausgaben mehrjährig zu sichern. Zu diesem Zweck erfolgt die Bewirtschaftung der Einnahmen und der korrespondierenden Ausgaben ab dem Haushaltsjahr 2016 direkt im Sondervermögen.

Das Sondervermögen besteht aus vom MW, ML und MU bewirtschafteten Unterabteilungen. Der Anfangsbestand bei Gründung betrug 479,7 Mio. EUR.

in Mio. EUR	Anfangs-	HPE	Planung		
	bestand	2016	2017	2018	2019
	2015				
Unterabteilung Epl. 08 (MW)	469	899	909	932	940
Unterabteilung Epl. 09 (ML)	22	190	135	130	131
Unterabteilung Epl. 15 (MU)	-11	51	40	43	41
Gesamt	480	1.141	1.083	1.106	1.113

## 6. Struktur der Ausgaben

### 6.1 Personalausgaben

Als Folge der besonders personalintensiven Aufgabenstruktur der Länder - Stichworte: Lehrer, Finanz-/ Justizverwaltung, Polizei - stellen die Personalausgaben unverändert den größten Ausgabenblock dar. Diesem kommt daher unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung besondere Bedeutung zu.

Die nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über die im mittelfristigen Zeitraum vorgesehene Entwicklung der Personalausgaben.

	NHP	HPE	Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019
HGr. 4 in Mio. EUR	11.260	11.388	11.794	12.129	12.583
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	5,8 (Ist / Soll)	1,1	3,6	2,8	3,7
davon					
a) aktiv Beschäftigte	7.753	7.740	7.948	8.125	8.427
Anteil in %	68,9	68,0	67,4	67,0	67,0
b) Versorgungsempfänger	3.507	3.648	3.846	4.004	4.156
Anteil in %	31,1	32,0	32,6	33,0	33,0

Die Steigerung der Personalausgaben ist insbesondere auf den weiteren Anstieg der Versorgungsausgaben wie auch auf die Auswirkungen des Änderungstarifvertrags Nr. 7 und der Tarifeinigung vom 28. März 2015 zum TV-L sowie der linearen Besoldungs- und

Versorgungsanpassungen auf das NBVAnpG 2014 und das NBVAnpG 2015 / 2016 zurückzuführen.

Für lineare Bezügesteigerungen in den Planungsjahren ab 2017 wurde zudem eine pauschale Vorsorge eingeplant.

### Entwicklung des Stellenbestandes und des Beschäftigungsvolumens

Um das Nebeneinander von Personalausgaben aus dem Landeshaushalt und dem Ausgaberahmen für Landespersonal in Landesbetrieben transparent darzustellen, werden die Erläuterung der Personalausgaben und die dahinter stehenden Mengengerüste wie Beschäftigungsvolumina und Stellen im Anhang in einer zusammenfassenden Tabelle dargestellt. Hieraus lassen sich sowohl die Ausgaben der HGr. 4, das Beschäftigungsvolumen und die Stellen im Haushalt als auch der monetäre Ausgaberahmen und die Stellen der Landesbetriebe für Landespersonal ablesen.

Den Landesbetrieben stehen insgesamt rund 2,0 Mrd. EUR im Jahr 2016 zur Finanzierung von Landespersonal zur Verfügung. Bei den Landesbetrieben handelt es sich z.B. um die Niedersächsischen Hochschulen - soweit sie nicht als Stiftungshochschulen organisiert sind -, den Landesbetrieb Logistik Zentrum Niedersachsen und den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Die hier abgebildeten Ausgabevolumen der Landesbetriebe schließen das von dritter Seite finanzierte Landespersonal ein, entsprechen aber aus systematischen Gründen nicht in vollem Umfang den in den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe dargestellten Personalaufwendungen. Sie wurden durch Ressortumfrage separat erhoben und stellen eine mit den klassischen kameralistischen Personalausgaben vergleichbare Ausgabenkategorie dar.

Finanziert wird das Ausgabevolumen der Landesbetriebe für Landespersonal aus verschiedenen Quellen: Ein erheblicher Teil der Personalausgaben der Landesbetriebe wird durch Zuweisungen aus dem Landeshaushalt (HGr. 6) gedeckt. Des Weiteren finanzieren sich die Personalausgaben der Landesbetriebe aus Entgelten, die die Landesbetriebe aus dem Landeshaushalt (HGr. 5) oder durch Finanzierungsbeiträge Dritter erhalten.

Die Summe der Personalausgaben (HGr. 4) aus dem Landeshaushalt und des vergleichbaren Ausgabevolumens der Landesbetriebe erreicht insgesamt einen Betrag von rund 13,4 Mrd. EUR im Jahr 2016.

	NHP	HPE	Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019
Personalausgaben in Mio. EUR	13.254	13.398	13.796	14.122	14.558
<u>davon:</u>					
Personalausgaben, HGr. 4	11.260	11.388	11.794	12.129	12.583
Personalausgaben Landesbetriebe	1.993	2.010	2.002	1.993	1.975
Beschäftigungsvolumen	132.533	132.576	131.817	131.788	132.265
Stellen <sup>1)</sup>	132.791	133.075	132.427	132.927	132.755

1) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Eine Aufgliederung über Personalausgaben, Beschäftigungsvolumen und Stellen nach Einzelplänen ergibt sich aus der Tabelle 12 im Teil III (Tabellenanhang).



## Umsetzung von Einsparungen im Personalbereich als Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts

Nachdem mit dem Haushalt 2015 die fünfte und letzte Rate der 2010 beschlossenen Zielvorgabe III zum Abbau von Stellen und Stellenäquivalenten (ZV III) vollzogen wurde, hat die Landesregierung in Kontinuität vorausgegangener Einsparprogramme am 25. Juli 2014 beschlossen, das Personalvolumen in der Landesverwaltung zu begrenzen. Zur Umsetzung dieses Kabinettsbeschlusses soll das Beschäftigungsvolumen in einer Größenordnung von 806 VZE in drei Jahresraten gemindert werden. Die erste Rate mit einem Abzug von 269 VZE wird mit dem Haushalt 2016 fällig.

### 6.2 Sachausgaben

Für die Sachausgaben ergibt sich folgendes Bild:

	NHP	HPE	Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019
in Mio. EUR	1.491	1.247	1.240	1.231	1.231
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-2,1 (Soll/Ist)	-16,4	-0,6	-0,7	-0,0
einschl. Sondervermögen zur Bewirtschaftung zweckgebundener Einnahmen in %		1,9			

Die Sachausgaben verbleiben - unter Bereinigung der Sondereffekte aus der Verlagerung zweckgebundener Einnahmen und Ausgaben in das Sondervermögen zur Bewirtschaftung zweckgebundener Einnahmen - über den gesamten Mipla-Zeitraum auf einem nahezu identischen Niveau.

Gegenüber den Ist-Ausgaben 2014 fallen die veranschlagten Ausgaben 2015 um rund 2,1 % geringer aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die „Veranschlagungstechnik“. Für die Beschaffung von Lernmitteln im Schulbereich werden nur die Netto-Landesmittel veranschlagt, die um die Einnahmen aus Elternentgelten überschritten werden können. Gegenüber den Ist-Ausgaben 2014 fallen die veranschlagten Ausgaben 2015 dadurch rein „technisch“ um rund 59 Mio. EUR geringer aus. Diesem Rückgang stehen Ausgabesteigerungen i. H. v. 32 Mio. EUR für die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen gegenüber. 2016 kommen weitere 10 Mio. EUR für die Landesaufnahmebehörde hinzu, so dass sich die Gesamtausgaben hierfür auf dann 62 Mio. EUR belaufen.

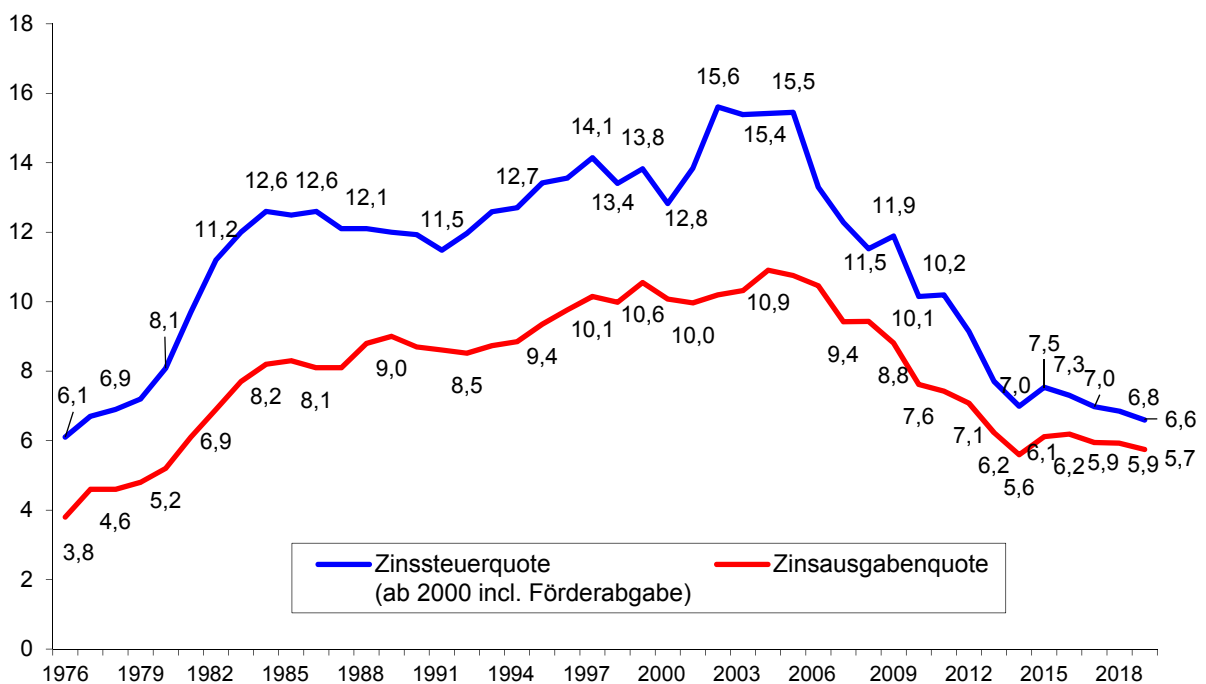
### 6.3 Zinsausgaben

Die Europäische Zentralbank (EZB) sorgt mit ihrer Geldpolitik für ein unverändert niedriges Zinsniveau im Euroraum. Das im März 2015 gestartete Programm zum Ankauf europäischer Staatsanleihen hält die Zinsen weiterhin niedrig.

Die Entwicklung der Zinsausgaben (Obergruppe 57 einschl. Zinsen für Kassenverstärkungskredite) im aktuellen Planungszeitraum stellt sich wie folgt dar:

	NHP 2015	HPE 2016	Planung		
			2017	2018	2019
in Mio. EUR	1.737	1.723	1.710	1.747	1.745
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	13,5 (Soll/Ist)	-0,8	-0,7	2,2	-0,1

Die Zins-Steuer-Quote und die Zins-Ausgabenquote zeigen folgende Entwicklung:



#### 6.4 Übertragungsausgaben

Bei den Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (HGr. 6) ergibt sich folgendes Bild:

	NHP 2015	HPE 2016	Planung		
			2017	2018	2019
in Mio. EUR	12.545	12.433	12.969	13.210	13.617
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	4,6 (Soll/Ist)	-0,9	4,3	1,9	3,1
einschl. Sondervermögen zur Bewirtschaftung zweckgebundener Einnahmen in %		2,8			

Die Schwankungen bei den Übertragungsausgaben beruhen im Wesentlichen auf den unterschiedlich verlaufenden Zahlungen an den kommunalen Bereich (siehe Abschnitt 6.5). Betrachtet man die übrigen Übertragungsausgaben, zeigt sich, dass die Finanzhilfen nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder, die nicht an die Kommunen geleistet werden, ebenso wie die Zahlungen an Universitäten und Hochschulen im gesamten Betrachtungszeitraum stetig ansteigen.

## 6.5 Zahlungen an den kommunalen Bereich

Die folgende Übersicht zeigt die Summe aus den Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes und den Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes an die niedersächsischen Kommunen.

	NHP	HPE	Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019
in Mio. EUR	8.386	8.243	8.708	8.925	9.263
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	8,0 (Soll/Ist)	-1,7	5,7	2,5	3,8
<u>Nachrichtlich:</u> Zuwachsraten der bereinigten Ausgaben des Landeshaushalts in %.	3,8 (Soll/Ist)	-2,0	3,4	2,5	3,0
einschl. Sondervermögen zur Bewirtschaftung zweckgebundener Einnahmen in %		2,0			

Da die Zahlungsströme aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen stammen, werden diese im Folgenden kurz erläutert.

### 6.5.1 Zuweisungen innerhalb des Steuerverbundes

Die Zuweisungen an die Gemeinden innerhalb des Steuerverbundes (näheres dazu im Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz - NFAG, zuletzt geändert 18. Dezember 2014, Nds. GVBl. S. 477) betragen einschließlich der Finanzausgleichsumlage:

	NHP	HPE	Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019
in Mio. EUR	3.588	3.706	3.852	4.006	4.157
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	-0,4 (Soll/Ist)	3,3	3,9	4,0	3,8

Im Haushaltsjahr 2014 wurde die schlussgerechnete Steuerverbundabrechnung 2013 i. H. v. 84,9 Mio. EUR der Zuweisungsmasse hinzugerechnet und hat damit zu höheren Istaussgaben 2014 geführt. Darüber hinaus wurde ein im Haushaltsplan 2015 veranschlagter Vorsorgebetrag in Höhe von -23,2 Mio. EUR für die Steuerverbundabrechnung 2014 rechnerisch im Zahlenwerk berücksichtigt. Der tatsächlich von der Zuweisungsmasse des Jahres 2015 abzurechnende Betrag beträgt aufgrund der schlussgerechneten

Steuerverbundabrechnung 2014 -6,3 Mio. EUR. Damit liegen die Zuweisungen des Landes 2015 innerhalb des Steuerverbundes auf dem Niveau des Vorjahres. Aufgrund der vorgezogenen Steuerverbundabrechnung auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2015 wurde der KFA im Nachtragshaushalt 2015 um 28,4 Mio. EUR erhöht.

### 6.5.2 Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes

Außerhalb des Steuerverbundes fließen folgende Zahlungen an den kommunalen Bereich:

	NHP	HPE	Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019
in Mio. EUR	4.798	4.536	4.856	4.918	5.106
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	15,3 (Soll/Ist)	-5,5	7,1	1,3	3,8
einschl. Sondervermögen zur Bewirtschaftung zweckgebundener Einnahmen in %		2,6			

Gründe für die beträchtlichen Abweichungen in den einzelnen Jahren liegen insbesondere bei der Veranschlagung für das Quotale System, der Bundesgesetzgebung, den Leistungen für Asylbewerber und der Errichtung des Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen.

Die hohe Steigerungsrate 2015 gegenüber den Istaussgaben des Jahres 2014 ist im Einzelplan des Sozialministeriums zum einen auf eine Erstattung der kommunalen Ebene infolge der Schlussabrechnung des Quotalen Systems für das Jahr 2013 in Höhe von 69 Mio. EUR zurückzuführen, die in 2014 zu einer entsprechenden Ausgabenminderung geführt hat; die Abweichung gegenüber der Veranschlagung für 2015 beträgt damit rund 170 Mio. EUR. Zum anderen steigen die Zuweisungen des Bundes für Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 SGB II in 2015 gegenüber den Istaussgaben 2014 um rund 46 Mio. EUR und darüber hinaus aufgrund der Wirkungen des Bundesgesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes um weitere rund 46 Mio. EUR. Zusätzlich erhöhen sich die Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII in 2015 im Vergleich zu den Istaussgaben 2014 um rund 37 Mio. EUR. Wegen des zeitlich verzögerten Inkrafttretens der Leistungsverbesserungen beim Wohngeld liegen zudem die Istaussgaben 2014 um rund 40 Mio. EUR unterhalb des Haushaltsansatzes 2015.

Im Einzelplan des Innenministeriums waren 2015 erstmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 40 Mio. EUR veranschlagt, die der Bund für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern bereitgestellt hat. Mit dem Nachtrag 2015 wurden weitere 40 Mio. EUR Bundesmittel sowie zusätzlich 40 Mio. EUR originäre Landesmittel für diesen Zweck veranschlagt.

Im Einzelplan des Kultusministeriums wurden ebenfalls mit dem Nachtrag 2015 die Finanzhilfen für die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder um 83 Mio. EUR im Zusammenhang mit dem Ausbau von Plätzen in Krippen und der Tagespflege erhöht.

Ab dem Jahr 2016 werden EU-Mittel sowie Bundeszuweisungen im Bereich Verkehr nach dem Entflechtungsgesetz und dem Regionalisierungsgesetz im „Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen“ ausgewiesen und bewirtschaftet. Die in

diesem Sondervermögen ausgewiesenen Zahlungen an den kommunalen Bereich (386,1 / 341,7 / 332,3 / 340,0 Mio. EUR) sind ab dem Jahr 2016 in der Auswertung über Zahlungen des Landes außerhalb des Steuerverbundes nicht mehr enthalten. Bereinigt um diesen technischen Effekt steigen die Zahlungen außerhalb des Steuerverbundes 2016 gegenüber dem Vorjahr um rund 2,6 %.

Im Einzelplan des Sozialministeriums wirken sich ab 2016 neben weiterhin steigenden Zuweisungen des Landes im Quotalen System, höheren Erstattungsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gem. § 46 a SGB XII sowie einem Anstieg der Zuweisungen des Bundes für Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 SGB II in 2017 durch das Bundesgesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern insbesondere auch ein Mehraufwand für die Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher aus.

Im Einzelplan des Innenministeriums erhöhen sich die Leistungen des Landes für Asylbewerber neben der Bereitstellung originärer Landesmittel in Höhe von 40 Mio. EUR jährlich in den Jahren 2016 - 2019 um jährlich 61,0 / 72,7 / 19,1 / 3,6 Mio. EUR.

## 6.6 Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben des Landes (Hauptgruppen 7 und 8) zeigen folgende Entwicklung:

	NHP	HPE	Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019
in Mio. EUR	1.656	1.311	1.341	1.355	1.295
Anteil an den jeweiligen bereinigten Gesamtausgaben in % (Investitionsquote)	5,8	4,7	4,7	4,6	4,3
einschl. Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen in %		5,8	5,7	5,6	5,3

Die Investitionsquote der Jahre 2016 bis 2019 ist infolge der Gründung des Sondervermögens zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen und der damit verbundenen Verlagerung von Investitionsausgaben (2016 - 2019: 380 / 365 / 371 / 377 Mio. EUR) unterzeichnet. Unter Hinzurechnung der in das Sondervermögen verlagerten Investitionsausgaben ergibt sich für 2016 eine Investitionsquote von 5,8 %. Diese liegt leicht oberhalb der Quote für 2016 aus der vergangenen Mipla 2014 - 2018 (5,7 %). Betragsmäßig steigen die Investitionsausgaben für 2016 einschließlich der Ausgaben aus dem Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen gegenüber der alten Mipla um rund 40 Mio. EUR an.

Die Schwerpunkte der Investitionen liegen dabei in folgenden Bereichen (ab 2016 ohne die in das Sondervermögen zur Bewirtschaftung von zweckgebundenen Einnahmen verlagerten Ausgaben):

in Mio. EUR	NHP	HPE	Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019
Brandschutz	27	30	30	30	30
Landespolizei	57	53	50	50	52
Städtebau und Wohnungswesen	93	100	112	125	135
Sonstige soziale Leistungen, insb. NPflegeG	44	54	55	57	59
Gesundheit, insb. Krankenhausbau	247	253	257	259	263
Hochschulbau (Epl. 06)	195	174	179	185	128
Hochschulen (ohne Hochschulbau)	61	52	42	42	42
Schulen, u.a. Inklusion	21	34	34	34	34
Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsförderung“		19	23	9	
Häfen-Schifffahrt	33	39	41	51	41
GA-Entwicklung des ländlichen Raumes	54	51	49	46	43
IT-Justiz	5	6	8	8	8
Staatsbäder	5	6	12	10	21
Wasserwirtschaft einschl. Hochwasserschutz	82	91	91	83	79
Fließgewässerentwicklung	8	5	6	6	6
Landeseigener Hochbau	88	73	83	102	98
EU-Landwirtschaft	77				
EU-Umwelt	12				
Verkehr (Öffentlicher Nahverkehr und nichtbundeseigene Eisenbahnen)	161	11	6	6	6
Gewerbliche Wirtschaft (einschl. EU)	129	72	71	71	71
Straßenbau	143	79	79	79	79

In den Investitionsausgaben und den aufgeführten Schwerpunktbereichen sind auch Ausgaben nach dem sog. „Entflechtungsgesetz“ enthalten. Infolge der Föderalismusreform I stehen den Ländern seit 2007 - 2019 für den durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken“ und „Bildungsplanung“ sowie die Abschaffung der Finanzhilfen zur „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ und zur „sozialen Wohnraumförderung“ bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu (sog. Kompensationsmittel, Artikel 143c GG, § 1 Entflechtungsgesetz). Durch die

Gesetzesänderung vom 15. Juli 2013 entfällt ab 2014 die gruppenspezifische Zweckbindung; die Beträge unterliegen gleichwohl einer investiven Zweckbindung.

Im Planungszeitraum sind in den Ressorthaushalten folgende Mittel vorgesehen:

in Mio. EUR	NHP	HPE	Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019
Ausbau u. Neubau von Hochschulen einschl. der Hochschulkliniken	48,2	48,2	48,2	48,2	48,2
Bildungsplanung	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (ab 2016 im Sondervermögen)	123,5				
Soziale Wohnraumförderung	39,8	39,8	39,8	39,8	39,8

## 6.7 Gemeinschaftsaufgaben (GA)

Für die Gemeinschaftsaufgaben (GA, Artikel 91a GG) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sind folgende Beträge angesetzt:

	NHP	HPE	Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019
in Mio. EUR	182	182	180	181	181

Eine Unterteilung in die einzelnen Aufgabenbereiche ist der Tabelle 5.2 im Teil III (Tabellenanhang) zu entnehmen.

## 6.8 Globale Minderausgaben

in Mio. EUR	NHP	HPE	Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019
Insgesamt *)	282	273	285	197	111
<u>davon:</u>					
Allgemeine globale Minderausgabe (Einzelplan 13)	276	267	279	192	105
Ressortspezifische globale Minderausgaben	6	6	6	6	6

\*) Abweichungen durch Runden der Zahlen.





# Teil II

## Mittelfristige Aufgabenplanung



## Teil II: Mittelfristige Aufgabenplanung

### 1. Finanzpolitische Rahmenbedingungen der Aufgabenplanung, Projekt Aufgabenanalyse

Nur mit in Einnahmen und Ausgaben ohne Nettokreditaufnahme ausgeglichenen Haushalten ist die langfristige Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern zu erreichen. Im Hinblick auf die Lastenverteilung zwischen den Generationen ist dies von entscheidender Bedeutung.

Eine der zentralen Aufgaben der Niedersächsischen Landesregierung bleibt daher der Abbau des bestehenden **strukturellen Defizits**, damit so früh wie möglich, spätestens jedoch 2020 ein Haushalt ohne neue Schulden aufgestellt werden kann.

Mit ihren Beschlüssen zum Haushalt 2016 und zur Mipla 2015 - 2019 hat die Landesregierung ihr finanzpolitisches Konzept, spätestens im Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, nachhaltig abgesichert. Es wurde für den gesamten Planungszeitraum ein vollständiger Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben vorgenommen, so dass sämtliche Planungsjahre zum dritten Mal in Folge **ohne offene Deckungslücken** abschließen.

Das Ziel der Haushaltskonsolidierung wird durch einen strikten Sanierungskurs erreicht, zugleich bleibt aber der politische Handlungsspielraum durch inhaltliche Priorisierung erhalten. Auch unter Berücksichtigung der Herausforderungen durch die steigenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen bleiben die Investitionen in die Bereiche Bildung und Ausbildung zentrale Schwerpunkte. So ist bei positiver Wirtschaftsentwicklung ein Defizit-Sinkflug bis spätestens 2020 möglich, der in einen ausgewogenen Haushaltsausgleich ohne neue Schulden, aber auch ohne „Kahlschlag“-Politik in zentralen Zukunftsfeldern mündet.

Neben der Herausforderung, spätestens im Jahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, wird die Bewältigung des **demografischen Wandels** zur Daueraufgabe einer jeden Landesregierung. In den kommenden Jahren wird es weiterhin darauf ankommen, die Landesverwaltung auf den permanenten Wandel einzustellen und auf die Herausforderungen einer schrumpfenden und im Schnitt immer älter werdenden Bevölkerung vorzubereiten.

So hat der demografische Wandel Einfluss auf das **Personalmanagement** der Landesverwaltung. Dies wird besonders deutlich bei der Nachwuchsgewinnung und der Rekrutierung von Beschäftigten mit besonderen fachlichen Qualifikationen, beispielsweise im Bereich der Ingenieurs- und Naturwissenschaften sowie in der Informationstechnologie. Weitere Handlungsfelder sind das Gesundheitsmanagement, das Wissensmanagement, die Fortbildung, die Führungskräfteentwicklung und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Um einer zahlenmäßig kleiner werdenden Zahl von Kunden in Niedersachsen auch mittel- und langfristig ein möglichst flächendeckendes Netz von Dienstleistungen der Landesverwaltung anbieten zu können, wird es notwendig sein, **neue Angebotsformen** zu entwickeln. In Frage kommen dafür - soweit sie sich als wirtschaftlich und finanzierbar erweisen - Anwendungen im Rahmen des eGovernment, aber auch Servicezentren, die ressortübergreifend ortsnahe notwendige Angebote vorhalten.

Erkenntnisse aus der **Aufgaben- und Budgetanalyse** tragen zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels und zum Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts bei. Weitergehende Ansätze werden fortlaufend zwischen den Ressorts und der Geschäftsstelle erörtert. Ziel ist es, weitere sinnvolle Aufgabenstrukturen zu identifizieren

sowie Möglichkeiten für Synergien, Umschichtungen und Einsparungen aufzuzeigen, ohne jedoch zentrale Zukunftsfelder auszudünnen.

## 2. Schule, Bildung und Kultur

### 2.1 Mehr Qualität für die gute Bildung der Kinder und Jugendlichen

Die Ziele der „**Zukunftsoffensive Bildung**“ der Landesregierung - mehr Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder, eine bessere Ausstattung der Ganztagschulen und eine deutliche Qualitätsverbesserung im Bildungsbereich - werden über diese Legislaturperiode hinaus fortgeschrieben und in der Mittelfristigen Planung bis 2019 finanziell abgesichert.

Die Förderung der **frühkindlichen Bildung** sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind ein Schwerpunkt des bildungspolitischen Engagements der Landesregierung. Der stufenweise Einstieg in die Finanzierung einer dritten Betreuungskraft in Krippengruppen bedeutet eine deutliche Qualitätssteigerung. 302,4 Mio. EUR werden im Planungszeitraum zusätzlich für die Finanzierung der dritten Betreuungskraft eingeplant (49,8 / 64,6 / 83,7 / 104,3 Mio. EUR).

Für die Schaffung von 5.000 zusätzlichen Krippenplätzen sowie für qualitative Investitionen in Kindertageseinrichtungen sind in der Mittelfristigen Finanzplanung 51,0 Mio. EUR in den Jahren 2016 - 2018 eingeplant (18,5 / 23,2 / 9,3). Das Land wird die zu erwartenden Bundesmittel vollständig an die kommunalen und freien Träger der Einrichtungen weiterreichen. Das Land beteiligt sich an den für die geschaffenen Krippenplätze anfallenden Betriebsausgaben mit 61,8 Mio. EUR (14,4 / 15,6 / 15,8 / 16,0 Mio. EUR).

Nahezu 1.800 **Ganztagschulen** arbeiten inzwischen auf der Basis des Ganztagschul-erlasses mit einer deutlich verbesserten Ausstattung. Bereits zum Schuljahresbeginn 2014/2015 konnten alle Schulen mit 75 % des Ganztagszuschlages an Lehrkräftestunden ausgestattet werden. Von 2016 bis zum Jahr 2019 werden insgesamt 486,3 Mio. EUR zusätzlich investiert (88,0 / 108,5 / 131,9 / 157,9 Mio. EUR). Damit bleibt es diesen und den neu genehmigten Ganztagschulen möglich, ihr Nachmittagsangebot schrittweise auszubauen und dieses verstärkt durch Lehrkräfte und andere Landesbedienstete sowie mit Kooperationspartnern zu gestalten.

Die **Qualitätsverbesserungen im Bildungsbereich** werden fortgeführt. Im Planungszeitraum 2016 - 2019 werden insgesamt 110,7 Mio. EUR bereitgestellt, davon für

- die Umsetzung der inklusiven Schule rund 30,6 Mio. EUR,
- den Ausbau der Schulinspektion, den Aufbau der Schulentwicklungsberatung sowie für weitere Stellen für Schul- und Arbeitspsychologen rund 27,1 Mio. EUR,
- die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte rund 14,6 Mio. EUR,
- notwendige Investitionen in die Modernisierung der Gebäude und die Ausstattungen der überbetrieblichen Bildungsstätten der Handwerkskammern rund 11,3 Mio. EUR,
- den islamischen Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach rund 13,4 Mio. EUR,
- die Arbeit der Koordinierungsstelle Berufsorientierung rund 4,0 Mio. EUR,
- den Ausbau der Bildungsregionen rund 3,3 Mio. EUR,
- die Verbesserung der Arbeitssicherheit rund 2,1 Mio. EUR,
- die Verstetigung der politischen Bildung 300.000 EUR sowie
- die Fortführung der Aufstockung der Finanzhilfe für die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten bis einschließlich 2019 4 Mio. EUR.

Für die Rückkehr zu einer Regelstundenzahl von 23,5 Stunden für Gymnasiallehrkräfte wurden ab September 2015 dauerhaft 740 Stellen zusätzlich geschaffen. Zudem wurden im

Mipla-Zeitraum zum Ausgleich der Arbeitszeitkonten jährlich 130 Stellen im Bereich der allgemein bildenden Schulen und 10 Stellen im Bereich der berufsbildenden Schulen bereitgestellt. Dafür wurden im Planungszeitraum insgesamt rund 209,2 Mio. EUR eingeplant.

Für die durch die Einführung der inklusiven Schule verursachten erheblichen und notwendigen sächlichen Kosten erhalten die Schulträger einen finanziellen Ausgleich. Im Planungszeitraum sind hierfür 120 Mio. EUR eingestellt. Zudem werden den Schulträgern als Zusatzleistungen für Systembetreuung in Schulen Mittel in Höhe von 5,0 Mio. EUR p. a. bereitgestellt.

Fortgeführt werden darüber hinaus der weitere Ausbau der Inklusion, der Aufwuchs der Oberschulen, die Änderung der Lehrkräfteausbildung und neue Funktionsstellen an Gesamtschulen mit solider Finanzierung. Im Mipla-Zeitraum sind hierfür 402,2 Mio. EUR vorgesehen (59,2 / 105,3 / 114,1 / 123,6 Mio. EUR).

## 2.2 Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen und Forschung sichern

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Aufnahme eines Studiums an einer niedersächsischen Hochschule ist erfreulich angestiegen. Nach den Prognosen der Kultusministerkonferenz (KMK) werden die Studienanfängerzahlen in den folgenden fünf Jahren nur moderat zurückgehen. Dies ist gleichermaßen ein hervorragender Ausweis für die Attraktivität der Studiengänge wie ein hoffnungsvolles Signal für die Bemühungen um eine hochwertige Fachkräftesicherung. Die Basis dieser erfolgreichen Entwicklung bilden der zwischen Landesregierung und Hochschulen geschlossene Hochschulentwicklungsvertrag und die Abschaffung der Studienbeiträge.

Flankierend zur Abschaffung der Studienbeitragspflicht in Niedersachsen wurde 2013 in enger Abstimmung mit den Hochschulen der **Hochschulentwicklungsvertrag** erarbeitet. Mit diesem Vertrag haben die Hochschulen Planungssicherheit bis zum Jahr 2018 erhalten. Insbesondere wurden Regelungen zur Übernahme der aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen resultierenden höheren Personalkosten sowie zur Vermeidung von pauschalen Minderausgaben und Bewirtschaftungsauflagen vereinbart.

Zentrale Herausforderung im Hochschulbereich bleibt weiterhin die Umsetzung des zwischen Ländern und Bund vereinbarten **Hochschulpakts 2020**. Er dient dazu, dem durch die doppelten Abiturjahrgänge und demografisch bedingten starken Anstieg der Studienberechtigtenzahlen mit einem entsprechenden Ausbau des Studienangebotes zu begegnen.

Die Vereinbarungen zum Hochschulpakt 2020 basieren auf den jeweiligen Vorausberechnungen der KMK über die Entwicklung der künftigen Studienanfängerzahlen. Entsprechend den zwischen Bund und Ländern im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Hochschulpakts konsentierten Modellrechnungen ist davon auszugehen, dass allein in Niedersachsen im Zeitraum von 2015 - 2019 insgesamt 50.784 zusätzliche Studierende ihr Studium aufnehmen werden. Maßgeblich für die Berechnung des Bundesbudgets und der Ansprüche der Länder gegen den Bund sind die gegenüber der Studienanfängerzahl 2005 nach Hochschulstatistik nachgewiesenen zusätzlichen Studienanfänger.

Für den Hochschulpakt 2020 sind in den Jahren 2015 - 2019 folgende Beträge veranschlagt: 132,8 / 150,5 / 178,9 / 152,8 / 149,7 Mio. EUR. Hinzu kommen zusätzliche Mittel des Landes, die ebenfalls der Erreichung der Ziele des Hochschulpaktes dienen.

Mit der Auflage des **Fachhochschulentwicklungsprogramms** werden gleich mehrere Ziele realisiert. Durch die Ausweitung der Grundkapazitäten an den Fachhochschulen sowie die weiteren Bausteine des Programms werden die Fachhochschulen auch in ihrer Rolle als Motoren der Regionalentwicklung weiter gestärkt. Das Programm leistet einen Beitrag zur

Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers in die Regionen, zu einer frühzeitigen Bindung Hochqualifizierter an Land und Region, zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit sowie zu dem gewünschten Anstieg der Bildungsbeteiligung im Hochschulbereich.

Für den Hochschulbereich sind in der Mipla 2015 - 2019 im Aufgabenfeld 06.1 insgesamt folgende Beträge aufgenommen: 2.357,6 / 2.368,0 / 2.427,4 / 2.432,5 / 2.405,3 Mio. EUR.

Über den Pakt für Forschung und Innovation III wird den Bund-Länder-finanzierten **Wissenschaftsorganisationen** bis 2020 ein jährlicher Aufwuchs von 3 % gewährt, der allein vom Bund getragen wird. Damit ist eine finanzielle Planungssicherheit weiterhin gegeben. Inwieweit notwendige Aufwüchse auch nach 2020 realisiert bzw. die Ansatzhöhen gehalten werden können, wird vom Ergebnis der rechtzeitig zu führenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Fortführung des Paktes ab 2021 abhängen. Das Land verfolgt weiterhin das Ziel, die außeruniversitäre Forschungslandschaft auszubauen - durch die Ansiedlung neuer und den Ausbau bestehender außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. In diesem Zusammenhang strebt das Land an, das **Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.** (KFN) in die Leibniz-Gemeinschaft aufnehmen zu lassen.

Die erfolgreichen Verhandlungen zwischen dem **Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und -Systeme** (OFFIS) und dem Forschungszentrum für grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung im Bereich Web Science **L3S** der Universitäten Hannover/Braunschweig zum Zusammenschluss beider Einrichtungen als „Institut für Informatik und Digitale Gesellschaft“ werden durch das Land unterstützt. Ein Zusammenschluss stärkt die Kompetenzen in den Informations- und Kommunikationstechnologien und steigert den Bezug zu Fragestellungen der Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Die bestehenden Institute streben eine Aufnahme in die Leibniz Gemeinschaft mit einer Antragstellung ab dem Jahr 2019 an. Dafür ist der Schwellenwert einer Förderung von 5 Mio. EUR ab 2019 zu erreichen. Der Ansatz für das Jahr 2019 wird entsprechend um 1,6 Mio. EUR erhöht.

Für die Forschungseinrichtungen in Niedersachsen und die überregionale Forschungsförderung stehen im Aufgabenfeld 06.2 (Maßnahmenbündel 0100 und 0200 sowie Maßnahme 0450) von 2015 - 2019 insgesamt 270,0 / 267,0 / 267,6 / 267,2 / 269,7 Mio. EUR zur Verfügung.

Das Land Niedersachsen wird in den kommenden Jahren aus Mitteln des **Niedersächsischen Vorab** seine forschungspolitische Strategie zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Wissenschaftslandschaft und zur Gestaltung von gesellschaftlich relevanten Zukunftsfeldern ausbauen.

Diesem Ziel dient auch die 2014 vorgenommene Neujustierung der Förderlinien des Vorab, die nun wie folgt lauten:

- Forschungsverbünde und Forschungsschwerpunkte,
- Neue Forschungsgebiete - Kofinanzierung für die Aufbauphase,
- Holen & Halten,
- Programme und Ausschreibungen.

Unter der letztgenannten Förderlinie wurde 2014 das Programm „Forschungsperspektiven Fachhochschulen: Fachhochschulforschung als Motor regionaler Entwicklung in ausgewählten Bereichen“ im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogramms aufgelegt, mit dem die schon erreichten Forschungsprofile an den niedersächsischen Fachhochschulen konsolidiert und strategisch weiterentwickelt werden sollen. Es ist vorgesehen, das Programm für fünf Jahre mit einem Gesamtfördervolumen von 10 Mio. EUR zu finanzieren.

Das Portfolio der Förderungen wurde 2013 um das Programm „Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung“ mit zunächst drei Ausschreibungsrunden (2014 - 2016) ergänzt. Das Programm

bietet Unterstützungsmöglichkeiten für wissenschaftliche Projekte, die sich - orientiert am Leitziel einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung - aktueller, gesellschaftlich bedeutsamer Frage- und Problemstellungen annehmen und diese transdisziplinär auf höchstem wissenschaftlichen Niveau bearbeiten. In den ersten drei Bewerbungsrunden wurden jeweils 15 Mio. EUR ausgelobt. Eine zweite Phase des Programms (ab 2017) wurde bereits in der ersten Programmausschreibung angekündigt und wird im Laufe des Jahres 2016 veröffentlicht.

Das Programm „Geschlecht - Macht - Wissen“ zielt auf die Förderung von kooperativen und in der Regel interdisziplinär angelegten Vorhaben, die auf der Grundlage einer Darstellung des internationalen Forschungsstandes der betreffenden Disziplinen Fragestellungen der Genderforschung aufgreifen und weiterverfolgen. Vorgesehen sind Ausschreibungsrunden 2015 und 2017, für die jeweils 2 Mio. EUR zur Verfügung stehen.

Mit dem Programm „Professorinnen für Niedersachsen“ soll die Position der Hochschule in den Berufungsverhandlungen gestärkt werden, um in dem intensiver werdenden Wettbewerb besonders qualifizierte Professorinnen für die Hochschulen in Niedersachsen zu gewinnen. Das Programm zielt auf die zusätzliche Förderung von Professorinnen, die im Bund-Länder-Professorinnenprogramm II erfolgreich sind. Es stehen Mittel in Höhe von weiteren 3 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Küsten- und Meeresforschung ist für das Land ein zentraler Wissenschaftsbereich, der gezielt ausgebaut wird. Eine wichtige Grundlage für die Profilbildung und Stärkung ist die „Strukturanalyse der Meeresforschung in Norddeutschland“, die im Auftrag der norddeutschen Länder von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen erstellt wurde. Die Analyse betont eine Reihe thematischer Herausforderungen und unterstreicht die Notwendigkeit, Forschungsvorhaben stärker inter- und transdisziplinär auszurichten. Ausgehend von der Analyse wurde 2015 die Ausschreibung „Küsten- und Meeresforschung“ veröffentlicht, für die zunächst 8 Mio. Euro vorgesehen sind. Die ausgewählten Projekte werden im Jahr 2016 beginnen.

Für die Stärkung der Klinischen Forschung ist mit der Ausschreibung „Clinical Scientist Niedersachsen“ ein wichtiger Schritt für die Verknüpfung von klinischer und wissenschaftlicher Ausbildung für Medizinerinnen und Mediziner getan worden. Das Land hat damit eine Vorreiterrolle eingenommen, die es promovierten Ärztinnen und Ärzten ermöglicht, vom klinischen Alltag freigestellt zu werden und Forschung zu betreiben, um aus wissenschaftlichen Erkenntnissen die richtigen Schlussfolgerungen für die Praxis zu ziehen und Bedarfe aus dem klinischen Bereich in die Forschung einzubeziehen. Für die Umsetzung innovativer Konzepte stehen insgesamt 4 Mio. EUR zur Verfügung.

## 2.3 Kulturförderung

Für die drei niedersächsischen **Staatstheater in Hannover, Braunschweig und Oldenburg** werden Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2016 - 2019 ausgebracht. Diese Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen es, neue mehrjährige Zielvereinbarungen mit verbindlichen Finanzierungszusagen mit den Theatern abzuschließen. Damit wird den niedersächsischen Staatstheatern die langfristige Planungssicherheit gewährt, die bei den langen Planungsvorläufen vor allem im Musiktheater für eine erfolgreiche Theaterarbeit sehr wichtig ist. In den Zielvereinbarungen soll die konsequente Fortsetzung der Öffnung der Häuser zur Gewinnung neuer Publikumsschichten und eine Intensivierung der interkulturellen Aktivitäten verankert werden.

Die den **Kommunaltheatern** und dem **Göttinger Symphonie Orchester** im Jahr 2015 zusätzlich zur Verfügung gestellten 0,4 Mio. EUR werden ab 2016 verstetigt. Das Land



erstattet den Kommunaltheatern weiterhin anteilig einen Teil der anfallenden Mehrkosten aus Tariferhöhungen. Hierdurch kann das erfolgreiche Bündnis für Theater fortgeführt werden. Niedersachsen verfügt über eine der vitalsten Freien Theaterszenen Deutschlands. **Freie professionelle Theater** sind ein wichtiger und vor allem dynamischer Bestandteil der niedersächsischen Theaterlandschaft. Die Verstetigung der verstärkten Förderung mit 0,2 Mio. EUR zusätzlich ermöglicht eine Ausweitung der Programmvielfalt und somit eine Erhöhung der kulturellen Teilhabe. Zudem hat die Erhöhung der bisherigen Landesförderung von 0,07 Mio. EUR um 0,1 Mio. EUR zu einem Qualitätssprung bei den **Gandersheimer Domfestspielen** geführt und soll daher ab 2016 ebenfalls verstetigt werden. Die Gandersheimer Domfestspiele sind die größten Freilichtspiele in Niedersachsen und haben aufgrund ihrer langen Tradition eine einzigartige kulturelle und kulturtouristische Anziehungskraft.

Insgesamt sind für das Aufgabenfeld 06.3 (Kunst und Kultur) für die Jahre 2015 - 2019 folgende Beträge vorgesehen: 208,3 / 212,3 / 213,5 / 215,5 / 217,4 Mio. EUR.

## 2.4 Erwachsenenbildung

Die Bildungsangebote der niedersächsischen Erwachsenenbildung stellen eine wichtige Grundlage für die **Verwirklichung des lebenslangen Lernens** dar. Deshalb setzt die Niedersächsische Landesregierung auch weiter Akzente in der Erwachsenenbildung in den Aufgabenfeldern, die die Zugänge zur Bildung, die Gestaltung von Übergängen und die Weiterbildungsbeteiligung positiv und damit gesellschaftliche Teilhabe maßgeblich beeinflussen.

Eine Analyse der Strukturen, des Angebotsspektrums und der Nutzung der Angebote der nach dem Nds. Erwachsenenbildungsgesetz geförderten Erwachsenenbildungsträger ist in Form einer **Bestandsaufnahme** und einer **Länderergänzungsstudie zum Adult Educational Survey** erfolgt und wird ausgewertet. Ziel ist es, die Erwachsenen- und Weiterbildung als tragende Säule der niedersächsischen Bildungslandschaft sicherzustellen und weiter auszubauen.

Durch ihre ausgewiesenen Profile und Leitprinzipien einer Bildungsberatung in allen Lebensphasen haben die niedersächsischen **Bildungsberatungsstellen** inzwischen eine landesweite wie bundesweite Sichtbarkeit und Anerkennung erlangt. Deshalb ist die Zahl der regionalen Bildungsberatungsstellen in Niedersachsen auf zwölf Stellen erhöht worden. Die Arbeit der regionalen Bildungsberatungsstellen soll verstetigt werden. Hierfür hat die Landesregierung Mittel von 0,6 Mio. EUR jährlich vorgesehen.

Die **Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit** in der niedersächsischen Erwachsenenbildung wird verstetigt und weiterentwickelt. Angesichts eines nachweislich hohen Anteils von Menschen mit Defiziten beim Lesen und Schreiben, die berufstätig sind, werden in Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten in der Erwachsenenbildung bedarfsgerechte und berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen aus dem Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens gefördert. Im Weiteren wird aus dem Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens ein neues Landesprogramm im Sinne einer Bildungskette zur **Förderung von Sprachkompetenzen bei Flüchtlingen** entlang ihrer Lebens-, Bildungs- und Berufsbiografie entwickelt. Die ersten Pilotprojekte mit Intensivkursen zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium mit fach- und wissenschaftlichen Sprachmodulen für Flüchtlinge sind bereits gestartet. Der Gesamtansatz für den Sonderfonds zur Unterstützung des lebenslangen Lernens beträgt 1,25 Mio. EUR.

Im Maßnahmenbündel Erwachsenenbildung (0100) des Aufgabenfeldes 06.4 (Sonstige Aufgaben des MWK) sind für die Jahre 2015 - 2019 folgende Beträge vorgesehen: 55,9 / 53,2 / 53,2 / 53,2 Mio. EUR.

### **3. Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen**

#### **3.1 Unterbringung und Versorgung in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes**

Die zum Geschäftsbereich des MI gehörende Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) ist zuständig für die Aufnahme

- von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern,
- von unerlaubt eingereisten Personen,
- von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern,
- von Flüchtlingen im Rahmen von Resettlement-Verfahren und
- von besonders schutzbedürftigen Personen im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme.

Die seit Jahren ständig steigenden Zugänge (Asylerstantragsteller 2012: 5.941, 2013: 10.225, 2014: 15.416) führen zu immer höheren Kostenbelastungen. Dies gilt auch für 2015, da nach der neuesten Prognose des Bundesamtes für Migration von Flüchtlingen (BAMF) mit insgesamt etwa 37.500 Erstantragstellern in Niedersachsen zu rechnen ist. Dies entspricht einem weiteren Anstieg um etwa 22.100 Personen gegenüber dem Ist 2014. Auch für 2016 dürfte sich diese Tendenz fortsetzen.

Die Unterkunftskapazitäten an den vorhandenen Standorten der LAB NI (Bramsche, Braunschweig und GDL Friedland sowie dem im Aufbau befindlichen Standort Osnabrück) sollen daher durch weitere Standorte erhöht werden.

#### **3.2 Kostenabgeltung an Kommunen**

Die hohe Zahl der Zugänge führt dazu, dass verstärkt eine Verteilung der Flüchtlinge in die Kommunen erfolgt. Dies führt zu höheren Kostenerstattungen nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz an die Kommunen.

#### **3.3 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Immer mehr Kinder und Jugendliche fliehen allein aus ihren Heimatländern nach Deutschland. Sie brauchen unseren Schutz und unsere Hilfe und müssen auch in Zukunft gut betreut und angemessen untergebracht werden. Niedersachsen wird in den kommenden Jahren weit mehr minderjährige unbegleitete Flüchtlinge als bisher aufnehmen. Im Aufgabenfeld 05.2 (Maßnahme 120) stehen 34 / 92 / 95 / 78 / 78 Mio. EUR für die Betreuung und Versorgung der jungen Menschen zur Verfügung.

### **4. Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung**

#### **4.1 Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und des Quotalen Systems**

Zum 1. Januar 2001 wurde in Niedersachsen das Quotale System zur Finanzierung der Sozialhilfe eingeführt. Seither beteiligen sich das Land als überörtlicher sowie die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Region Hannover als örtliche Träger der Sozialhilfe jeweils gegenseitig mit bestimmten, vorher festgelegten Anteilen an den Pflichtaufwendungen des Anderen, indem die Sozialhilfearaufwendungen zwischen dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der Sozialhilfe nach Quotenklassen verteilt werden. Der

überwiegende Teil dieser Aufwendungen betrifft die stationären und teilstationären Leistungen der **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung**.

Seit 2009 ist die **UN-Behindertenrechtskonvention** (UN-BRK) in Deutschland wirksam und adressiert an alle staatlichen Stellen die Verpflichtung, eine Infrastruktur zu schaffen, die Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen eine Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabechancen ermöglicht. Diese Verpflichtung richtet sich auch an die Vertragspartner der Landesrahmenvereinbarung zum Leistungsgeschehen in der Eingliederungshilfe und erfordert eine konsequente Ausrichtung auf die Weiterentwicklung und Stärkung der ambulanten Strukturen, um den Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

**Kinder mit Behinderung unter drei Jahren** werden aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz zunehmend inklusiv in Krippen betreut und erhalten bedarfsgerechte Eingliederungshilfeleistungen. Auch in den Horten wird mit der vermehrten Aufnahme von **Kindern und Jugendlichen mit Behinderung** gerechnet. Die Kosten der Eingliederungshilfe für die Krippen- und Hortkinder werden ebenfalls im Rahmen des Quotalen Systems finanziert.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung stehen im Aufgabenfeld 05.3 (Maßnahme 0310) 1.745,7 / 1.806,9 / 1.924,7 / 2.040,4 / 2.162,0 Mio. EUR zur Verfügung.

## 4.2 Weitere Inklusionsvorhaben

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet die Länder zur **stärkeren Partizipation von Menschen mit Behinderungen**. Menschen mit Behinderungen müssen als Expertinnen und Experten in eigener Sache besser einbezogen werden. Daher ist es das Ziel der Niedersächsischen Landesregierung, die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Dabei geht es ihr um die ausnahmslose Beteiligung der Menschen mit Behinderungen an allen gesellschaftlichen Prozessen. Die Landesregierung hat deshalb Maßnahmen auf den Weg gebracht, die dieser Verpflichtung entsprechen.

Der von der Landesregierung eingesetzte IMAK Inklusion hat seine Tätigkeit zum 31. Dezember 2014 beendet. Ergebnis ist ein am 31. März 2015 vom Kabinett beschlossener Katalog mit insgesamt 228 Einzelmaßnahmen, die von den Ressorts im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel in den Folgejahren umgesetzt werden.

Parallel wird ein von der Fachkommission Inklusion zu erarbeitender Aktionsplan des Landes Niedersachsen zur Umsetzung der UN-BRK erstellt. Der Aktionsplan soll Anfang 2016 vorliegen.

## 5. Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe

Der enge Betreuungsschlüssel in den Jobcentern lässt häufig bei Kunden, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden, keine adressatengerechte Beratung der Arbeitsuchenden und keine hinreichende Erläuterung der schwer verständlichen Leistungsbescheide zu. Daneben gibt es Leistungsberechtigte, deren Vertrauensverhältnis zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jobcenter als angespannt oder belastet beschrieben werden kann und die mit den bisherigen Beratungsangeboten der Jobcenter nur schwer oder nicht mehr erreichbar sind. Unabhängige Beratungsstellen freier Träger und Initiativen ergänzen vielerorts die öffentlichen Beratungsstrukturen und bieten Arbeitsuchenden SGB II-spezifische Informationen und weitergehende Unterstützung an, auch durch Verweis auf Hilfsangebote Dritter, wie z.B. Kinderbetreuung, Tauschbörsen, Second-Hand-Läden, niedrigschwellige Gesundheitsbetreuung etc.

Das Land fördert **alternative Beratungsangebote**, die mit qualifizierten Beratungskräften Bescheide adressatengerecht erläutern und gesetzliche Ansprüche zu verwirklichen helfen. Ziel ist die Schaffung einer flächendeckenden Beratungsstruktur, die auch in konstruktiver Weise einen vertrauensbildenden Dialog zwischen Jobcentern und Ratsuchenden fördert.

Hierfür stehen jährlich 0,6 Mio. EUR (Aufgabenfeld 05.3, Maßnahme 0590) zur Verfügung.

## **6. Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind**

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind“ ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft. Die Landesregierung setzt hierin auf die nachfolgenden Schwerpunkte:

- bedarfsorientierte Förderung,
- erhöhter Beratungs- und Betreuungsaufwand aufgrund multiplerer Problemlagen,
- interkulturelle Beratung und Unterstützung von Frauen mit Migrationshintergrund.

Die Landesregierung hat mit der Mipla 2015 - 2019 Zuwendungen für die Gewaltschutzeinrichtungen in Höhe von jährlich rund 5,9 Mio. EUR eingeplant (Aufgabenfeld 05.4, Maßnahme 0130). Die durchschnittliche Förderhöhe, abhängig vom jeweiligen Beratungs- und Betreuungsaufwand der Einrichtungen, stellt sich wie folgt dar:

- Frauenhäuser: 0,075 Mio. EUR
- Beratungsstellen: 0,046 Mio. EUR
- Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS): 0,038 Mio. EUR.

## **7. Krankenhäuser zukunftsfest machen**

Über die 120 Mio. EUR jährliche Investitionsförderung hinaus werden zusätzliche Mittel für Strukturmaßnahmen zur Verfügung gestellt, um die Lage in den niedersächsischen Krankenhäusern nachhaltig zu verbessern. So werden die Mittel aus dem bundesweiten Strukturfonds - für Niedersachsen 47 Mio. EUR - vom Land in gleicher Höhe kofinanziert, so dass im Zeitraum 2016 - 2020 insgesamt zusätzliche 94 Mio. EUR bereitgestellt werden. Die inhaltliche Ausgestaltung der Förderung wird erst konkretisiert werden können, wenn die Kriterien und das Verfahren durch das Bundesministerium für Gesundheit unter Beteiligung der Länder und des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen spätestens zum 31. Dezember 2015 bestimmt sind.

Die Landesregierung untermauert damit den neuen Kurs in der Krankenhauspolitik, zu dem auch die örtlichen Regionalgespräche gehören. Eine hochwertige und wohnortnahe Krankenhausversorgung in Niedersachsen wird so zukunftsfest aufgestellt.

## **8. Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels**

### **8.1 Gesundheitsregionen**

Die Versorgungssituation der niedersächsischen Bevölkerung wird sich in den kommenden Jahren durch die demografische Entwicklung kontinuierlich verändern. Es werden zunehmend ältere Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen sowie Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten medizinisch und pflegerisch zu versorgen sein, der Versorgungsbedarf insgesamt wird steigen. Gleichzeitig gibt es bereits jetzt innerhalb des Flächenlands Regionen, in denen zu wenige Ärztinnen und Ärzte und/oder nichtärztliche Leistungserbringer tätig sind.

Nur wenn Hausärzte und Fachärzte, andere Gesundheitsberufe und Krankenhäuser vor Ort intensiver zusammenarbeiten als bisher, lässt sich eine möglichst **wohntnahe medizinische und pflegerische Versorgung** aller Bürgerinnen und Bürger langfristig auf hohem Niveau sicherstellen. Dazu ist u. a. in einem strukturierten Prozess die gemeinsame Verantwortung aller gesundheitlichen Akteurinnen und Akteure in regionalen Kontexten zu stärken; die Landkreise und kreisfreien Städte haben dabei eine zentrale Aufgabenstellung.

Um die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Gestaltung des regionalen Gesundheitswesens zu unterstützen, wurde das Projekt „**Gesundheitsregionen Niedersachsen**“ ins Leben gerufen. Die Landesregierung fördert nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gesundheitsregionen in Niedersachsen den Aufbau der notwendigen kommunalen Strukturen und gemeinsam mit der AOK Niedersachsen, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, den Ersatzkassen sowie dem BKK Landesverband Mitte Niedersachsen die Entwicklung und Umsetzung innovativer Projekte, die eine bedarfsgerechte und möglichst wohnortnahe Gesundheitsversorgung zum Ziel haben (0,6 Mio. EUR Landesmittel p.a. bis 2018 im Aufgabenfeld 05.1, Maßnahme 0110; 0,43 Mio. EUR Drittmittel p.a. [Kassen, KVN]).

## **8.2 Soziale Gesundheitswirtschaft**

Die Landesregierung sieht vor, in Niedersachsen eine soziale Gesundheitswirtschaft zu entwickeln. Ziele sind die Sicherung und Weiterentwicklung einer hochwertigen Gesundheitsversorgung, bessere Lebensqualität und gute Arbeitsbedingungen in den Gesundheitsberufen. Durch ressortübergreifendes Handeln und eine bessere Abstimmung zwischen Gesundheit und Sozialem mit Wirtschaft und Forschung soll den verschiedenen Facetten mit Blick auf eine gerechte und nachhaltige Gesundheitsversorgung Rechnung getragen werden. Unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wird gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie unter Beteiligung weiterer Ressorts ein Masterplan soziale Gesundheitswirtschaft erarbeitet und umgesetzt. Hierfür sind im Aufgabenfeld 05.1 (Maßnahme 0115) jährlich 0,02 Mio. EUR veranschlagt.

## **8.3 Pflege**

### **8.3.1 Wohnen und Pflege im Alter**

Zur Entwicklung und Unterstützung modellhafter alternativer Wohnformen, zur Förderung von Handlungsstrategien sowie zum Aufbau von Netzen vor Ort im Quartier zur Herstellung von Wahlfreiheit Wohnen und Pflege im Alter stellt das Land im MiPla-Zeitraum jährlich 1 Mio. EUR im Aufgabenfeld 05.3, Maßnahme 0590 zur Verfügung. Jeweils 0,5 Mio. EUR sind dabei für investive und nicht investive Mittel vorgesehen.

### **8.3.2 Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum**

Im Rahmen der demografischen Entwicklung wird die Zahl der Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf weiter deutlich steigen. Insbesondere für den ländlichen Raum stellt diese eine besondere Herausforderung dar. Die Stärkung der ambulanten Pflege ist dabei das zentrale Handlungsfeld.

Eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine zukunftssichere ambulante Pflege im ländlichen Raum ist eine gelingende Fachkräftesicherung. Dafür müssen sowohl die

Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte als auch die Rahmenbedingungen für ambulante Pflegedienste verbessert werden. Mit dem Ziel einer nachhaltigen Verbesserung der strukturellen und über den Förderzeitraum hinaus wirksamen Änderungen der Arbeit in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum können ambulante Pflegedienste in Modellregionen im ländlichen Raum Zuschüsse erhalten, wenn sie Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Pflegefachkräfte, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Rahmenbedingungen in der ambulanten Pflege, zur Kooperation und Vernetzung ambulanter Pflegedienste im ländlichen Raum oder zur Umsetzung von Gesamtversorgungsverträgen (zur Kombination von stationären, teilstationären und ambulanten Dienstleistungen aus einer Hand) umsetzen.

Im Zeitraum 2016 bis 2019 stehen hierfür Mittel in Höhe von rund 6,3 / 6,4 / 6,6 / 6,8 Mio. EUR zur Verfügung (Aufgabenfeld 05.3, Maßnahme 0520).

### **8.3.3 Schulgeldfreiheit gesetzlich absichern**

Vor dem Hintergrund des wachsenden Fachkräftebedarfs in der Altenpflege und zur Unterstützung der Nachwuchsgewinnung hat die Niedersächsische Landesregierung die **Schulgeldfreiheit in der Altenpflege** gesetzlich abgesichert. Die bisher als freiwillige Leistung erfolgte Schulgeldförderung wurde zum 1. Februar 2015 in einen gesetzlichen Anspruch überführt, da das Schulgeld an Altenpflegeschulen in freier Trägerschaft ein die Berufswahl negativ beeinflussender Faktor ist.

Im Mipla-Zeitraum 2016 - 2019 stehen hierfür im Aufgabenfeld 05.3 (Maßnahme 0525) Mittel in Höhe von jährlich 7,5 Mio. EUR zur Verfügung.

### **8.4 Seniorenpolitik, Förderung von Beratungsstrukturen für ältere Menschen**

Eine der Auswirkungen des demografischen Wandels ist, dass wir in einer älter werdenden Gesellschaft leben. Viele noch aktive ältere Menschen wollen sich gesellschaftlich engagieren. Die Potentiale älterer Menschen zu stärken und zu nutzen, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität zu bewahren und zu fördern, ist eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe. Als Anlaufstelle für ältere Menschen und ihre Anliegen sowie für an allen Fragen zur Pflege Interessierte werden seit dem 1. Dezember 2014 die „**Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen (SPN)**“ gefördert. Darüber hinaus koordinieren und vermitteln die Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen ehrenamtliche Seniorenbegleiterinnen und Seniorenbegleiter sowie ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater.

Für die Förderung der Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen stehen im Mipla-Zeitraum im Aufgabenfeld 05.2 (Maßnahme 0330) jährlich rund 2,2 Mio. EUR bereit.

### **8.5 Förderung familienfreundlicher Infrastrukturen**

Um eine gute kommunale Infrastruktur für Familien zu sichern, unterstützt das Land mit der Familienförderung rund 200 niedersächsische Familienbüros. Vor dem Hintergrund der sich verändernden familiären Bedürfnisse sollen mit der Schaffung zentraler Anlaufpunkte mit allen für Familien notwendigen Informationen und mit Angeboten zur Bildung, Beratung und Hilfestellung für Familien die Rahmenbedingungen für Familien verbessert werden.

Schwerpunkt neben der Förderung der Familienbüros ist die Unterstützung der Familien durch mehr Angebote der Eltern- und Familienbildung zur Stärkung der Erziehungsverantwortung. Die Bildung und Erziehung von Kindern wird durch gezielte Elternarbeit begleitet. Zielgruppen sind insbesondere sozial benachteiligte Familien und Familien mit Zuwanderungsgeschichte.

Im Mipla-Zeitraum stehen hierfür im Aufgabenfeld 05.2 (Maßnahme 0420) jährlich 4,22 Mio. EUR zur Verfügung. Daneben erhalten Familienbildungsstätten (Maßnahme 0410) und Mütterzentren Zuschüsse zu ihren Personalausgaben.

Zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der auch mit Bundesmitteln geförderten Mehrgenerationenhäuser wurde am 21. Mai 2015 eine Rahmenvereinbarung zwischen Bund, Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden geschlossen, die eine gemeinsame Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser vorsieht. Im Mipla-Zeitraum sind hierfür derzeit jährlich 0,36 Mio. EUR vorgesehen (Maßnahme 0440).

## **9. Migration und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Querschnittsaufgabe**

### **9.1 Maßnahmen zur Verwirklichung der gesellschaftlichen Teilhabe**

In Niedersachsen leben rund 1,4 Mio. Menschen mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte (über 17 %). Ziel der Landesregierung ist die rechtliche Gleichstellung und Chancengerechtigkeit für Zugewanderte. Der gesellschaftspolitische Anspruch auf Teilhabe ist Grundlage der niedersächsischen Politik. Teilhabepolitik als Querschnittsaufgabe erfordert tragfähige Netzwerke und stabile Strukturen. Das Land stärkt vorhandene Netzwerke, entwickelt die niedersächsischen Integrationsstrukturen weiter und baut sie zukunftsorientiert aus.

Mit den **Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe** ist die Voraussetzung für die Einführung eines landesweiten lokalen Migrations- und Teilhabe-Managements für zugewanderte und zuwandernde sowie schutzsuchende Menschen geschaffen worden, um ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen, beruflichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Ziel ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und einer chancengerechten Teilhabe in ganz Niedersachsen. Das ehrenamtliche Engagement zur Unterstützung der Partizipation der Menschen ist in diesem Zusammenhang ein Anliegen der Landesregierung mit hoher Priorität. Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtlich tätige Integrationslotsinnen und Integrationslotsen werden fortgeführt. Im Zeitraum bis 2019 stehen hierfür jährlich Mittel in Höhe von 1,58 Mio. EUR zur Verfügung.

Auf der Grundlage einer Richtlinie fördert das Land die **Beratung von zugewanderten Menschen**, auch von schutzsuchenden Menschen. Landesweit werden Beratungsstellen, deren Träger überwiegend Wohlfahrtsverbände sind, finanziell bezuschusst. Im Rahmen der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen (KMN) bilden diese, zusammen mit anderen Akteuren der Migrationsarbeit, ein landesweites, aber regional strukturiertes **Netzwerk**. Im Zeitraum bis 2019 stehen hierfür jährlich Mittel in Höhe von 2,1 Mio. EUR zur Verfügung.

Im Prozess der **interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung** kommt der Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes ein entscheidender Stellenwert zu. Interkulturelle Kompetenz wird durch die Landesregierung als Qualitätskriterium verankert. Zusätzliche, ressortübergreifend bereitgestellte Fortbildungsmittel von jährlich 0,05 Mio. EUR fördern den Prozess.

Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich für die medizinische Versorgung und die aufenthaltsrechtliche Beratung von Menschen ohne Papiere ein. Im Rahmen eines dreijährigen Modellprojekts werden an zwei Standorten Anlauf- und Vergabestellen eingerichtet, um den Menschen, die medizinische Versorgung benötigen, unter Wahrung ihrer Anonymität die erforderliche Behandlung zu gewähren und gleichzeitig eine aufenthaltsrechtliche Beratung anzubieten. In den Haushaltsjahren 2015 - 2017 sind jeweils 0,5 Mio. EUR für dieses Projekt vorgesehen.

Maßnahmen, die eine erfolgreiche schulische und berufliche Partizipation und Teilhabe aller in Niedersachsen lebenden Menschen zum Ziel haben, bilden einen Schwerpunkt der Politik der Niedersächsischen Landesregierung. Um den Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft weiter aufzubrechen ist auch eine gezielte Vernetzung der Eltern mit Zuwanderungsgeschichte von zentraler Bedeutung, um sie noch besser dazu zu befähigen, ihre Kinder auf ihren Schul- und Ausbildungswegen adäquat zu begleiten. Ressourcenorientierte Ansätze im Bereich der **interkulturellen Elternarbeit** werden daher gestärkt und weiterentwickelt. Im Zeitraum bis 2019 stehen jährlich Mittel in Höhe von 0,25 Mio. EUR für Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit zur Verfügung.

Die **gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt** wird durch die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen nach den sog. Anerkennungsgesetzen von Bund und Land (BQFG, NBQFG) im erheblichen Maße unterstützt. Seit 2015 erfolgt daher eine landesseitige Kofinanzierung der Beratungs- und Qualifizierungsangebote des IQ Netzwerkes Niedersachsen von bis zu 0,48 Mio. EUR jährlich. Hierdurch werden die ESF- und Bundesmittel des IQ-Bundesprogramms für Niedersachsen ergänzt, um eine unabhängige Beratung zu gewährleisten und das Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen ausweiten zu können.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung stehen im Aufgabenfeld 05.6 und im Aufgabenfeld 05.1 (Maßnahme 0110) insgesamt 5,7 / 5,7 / 5,7 / 5,2 / 5,2 Mio. EUR zur Verfügung.

## **9.2 Beratungsangebot zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung**

Mit der Einrichtung einer zivilgesellschaftlich getragenen Beratungsstelle hat die Landesregierung ein Angebot geschaffen, mit dem unter Berücksichtigung sozialpädagogischer bzw. religions-psychologischer Aspekte Wege für die Abwendung von gewaltbezogener und extremistischer Ideologie und eine Reintegration in die Gesellschaft aufgezeigt werden. Dort finden Betroffene sowie insbesondere Familienangehörige, Freunde und Bekannte aus dem privaten, schulischen und beruflichen Umfeld der von Radikalisierung betroffenen jungen Menschen Beratung und Unterstützung. Das Angebot ist landesweit aufgestellt, durch aufsuchende Sozial- und Beratungsarbeit geprägt und wird wissenschaftlich begleitet. Für den Betrieb der Beratungsstelle sowie weiterer begleitender Maßnahmen sind im Aufgabenfeld 05.7 (Maßnahme 0110) jährlich 0,5 Mio. EUR veranschlagt.

## **10. Städtebauförderung – Deutliche Aufstockung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“**

Der Bund stellt mit dem Bund-Länder-Programm zur Städtebauförderung 2015 Fördermittel in Gesamthöhe von 650 Mio. EUR bereit. Damit ist weiterhin eine deutliche Aufstockung des Programms „Soziale Stadt“ mit 150 Mio. EUR verbunden. Für Niedersachsen betragen die Bundesfinanzhilfen für dieses Programm rund 13,9 Mio. EUR. Damit kommt dem Programm „Soziale Stadt“ wieder die Bedeutung eines „Leitprogramms der sozialen Integration in der Städtebauförderung“ zu. Durch seinen integrativen Ansatz trägt es in besonderer Weise dazu bei, Förderprogramme aus weiteren Programmen zu bündeln. Auf diese Weise werden benachteiligte Quartiere stabilisiert und aufgewertet, die Lebensbedingungen und -perspektiven der dort lebenden Menschen werden nachhaltig verbessert. Eine aktuelle Herausforderung ist die Unterstützung von Kommunen, die sich mit akuten Problemen durch die Zuwanderung ärmerer Bevölkerungsgruppen auseinandersetzen müssen.



Für das Programm 2015 weist das vollständige Städtebauförderungsprogramm des Bundes für Niedersachsen ein Gesamtvolumen von 47,81 Mio. EUR aus. Dieses wird in gleicher Höhe mit Landesmitteln gegenfinanziert (Aufgabenfeld 05.5, Maßnahme 0110).

## 11. Regionale Landesentwicklung und EU-Strukturfonds

### 11.1 Regionale Landesentwicklung

In den letzten Jahren haben die entwicklungsschwachen niedersächsischen Regionen nur unterdurchschnittlich von den EU-Strukturfonds profitiert. Die Fördermittel sind ohne eine strategische Ausrichtung an regionalen Bedarfen und Problemlagen vordringlich in die Landesteile geflossen, die vergleichsweise wirtschaftsstark sind. Die Landesregierung hat sich daher eine **integrierte Regionalpolitik** zum Ziel gesetzt: Künftig sind regional abgestimmte Handlungsstrategien mit Förderinstrumenten hinterlegt, die passgenau auf die unterschiedlichen regionalen Anforderungen zugeschnitten sind. Dadurch wird die regionalisierte Landesentwicklung eng mit den verschiedenen EU-Strukturfonds verzahnt, um eine zielgenaue und maximalen Nutzen stiftende Förderpolitik zu gewährleisten. Hierzu bedarf es politisch kraftvoller Institutionen in der Fläche, deren Vertreter das uneingeschränkte Vertrauen der Landesregierung und gleichzeitig eine hohe Akzeptanz vor Ort genießen. Deshalb gründete die Landesregierung zum 1. Januar 2014 die **Ämter für regionale Landesentwicklung** Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems und setzte vier Landesbeauftragte für regionale Landesentwicklung ein, die diese neuen Bündelungsbehörden leiten.

In den Ämtern für regionale Landesentwicklung werden die für die regionale Landesentwicklung maßgeblichen Aufgabenbestände der Regionalentwicklung, der Raumordnung, der Stadt- und Landentwicklung sowie der Wirtschaftsförderung aus den Geschäftsbereichen des MI, ML, MS, MW, MU und der StK gebündelt und ressortübergreifend wahrgenommen. Im Detail sind dort folgende Landesaufgaben verortet:

- Regionale Koordinierung und Mitwirkung bei der Umsetzung Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER);
- Regionale deutsch-niederländische grenzübergreifende Zusammenarbeit;
- INTERREG A (nur Region Weser-Ems);
- Transnationale Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG B und EUROPE;
- Metropolregionen, z. T. in länderübergreifender Zusammenarbeit;
- Landesentwicklung, Projektmanagement, Raumordnung, Demografie;
- Moderation und Begleitung infrastruktureller Großprojekte mit regionalem oder überregionalem Bezug im Auftrag der Fachressorts;
- Europe Direct und Europabüro;
- Bauleitplanung sowie Genehmigung von Flächennutzungsplänen Städtebauförderung;
- Interkommunale Zusammenarbeit, Konversion, Stiftungswesen;
- Tourismus;
- Strukturförderung ländlicher Raum;
- Flurbereinigung, Landmanagement;
- Domänenverwaltung;
- Moorverwaltung;
- Landschaftswerte;
- Brachflächenrecycling.

Aufgrund der besonderen demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen hat die Landesregierung für die südlichen Landkreise Niedersachsens - Goslar, Göttingen,

Holzminde, Northeim und Osterode - im Dezember 2014 das **Südniedersachsenprogramm** beschlossen. Das Südniedersachsenprogramm soll die Wirtschafts- und Innovationskraft der Region stärken, zukunftsfähige und lebenswerte Städte und Dörfer erhalten und der Region Zukunftsperspektiven eröffnen. Um diese Ziele zu erreichen, soll die Region möglichst breit an der Förderung aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI) sowie an weiteren Förderprogrammen des Landes und des Bundes partizipieren. Dazu sollen in der laufenden EU-Förderperiode von 2014 - 2020 geeignete und auch regional besonders bedeutsame Vorhaben und Maßnahmen unterstützt werden. Bei entsprechenden Antragsvolumen förderfähiger Vorhaben und Maßnahmen aus der Region können rund 100 Mio. EUR Fördermittel aus den Europäischen Fonds EFRE, ESF und ELER sowie der nationalen Kofinanzierung zusätzlich in Südniedersachsen generiert werden. Zur Umsetzung des Südniedersachsenprogramms und der damit verbundenen Initiierung und Begleitung wurde in Göttingen ein Projektbüro eingerichtet, das gemeinsam vom Land Niedersachsen, den beteiligten Landkreisen sowie der Stadt Göttingen getragen wird. Das Land stellt die Leitung des Projektbüros und trägt die hierfür anfallenden Personalkosten.

## 11.2 Förderperiode 2014 - 2020

### 11.2.1 EFRE- und ESF- Programme

In der Förderperiode 2014 - 2020 stehen Niedersachsen mit seinen beiden Zielregionen „Übergangsregion“ (= Region Lüneburg) und „Stärker entwickelte Regionen“ („SER“ = übriges Niedersachsen) EU-Strukturfondsmittel für den EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) mit einer Gesamtsumme von 978 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

Gesamtsumme 2014 - 2020	Übergangsregion Lüneburg EFRE	SER EFRE	Übergangsregion Lüneburg ESF	SER ESF
978,3 Mio. EUR	227,4 Mio. EUR	463,4 Mio. EUR	97,4 Mio. EUR	190,1 Mio. EUR

Die EFRE-Mittel sind im Aufgabenfeld 08.1 (Maßnahme 0410) und die ESF-Mittel im Aufgabenfeld 08.2 (Maßnahme 0150) enthalten. Die Mittel der Förderperiode 2014 - 2020 können bis zum 31. Dezember 2023 (n+3-Regelung gem. VO (EG) 1303/2013) entsprechend dem von der Europäischen Kommission am 12. Februar 2015 genehmigten Programm eingesetzt werden.

### 11.2.2 ELER- Programm

In der EU-Förderperiode 2014 - 2020 gibt es wieder ein gemeinsames Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum für Niedersachsen und Bremen „PFEIL“. Mit „PFEIL“ wollen Niedersachsen und Bremen die regionale Entwicklung der ländlichen Räume stärken und bestehende Disparitäten abbauen sowie die Wende zu einer nachhaltigeren, umweltschonenderen, die Biodiversität erhaltende und stärkende Landwirtschaft („sanfte Agrarwende“) fördern.

Der „PFEIL“-Programmwurf wurde mit Beschluss vom 26. Mai 2015 offiziell von der Europäischen Kommission genehmigt. Niedersachsen und Bremen erhalten in der Förderperiode 2014 - 2020 für das gemeinsame Programm bis zu 1.119 Mio. EUR an Fördermitteln von der EU inkl. 181 Mio. EUR Umschichtungsmittel aus der 1. Säule. Die EU-Mittel sind im Wesentlichen im Einzelplan 09 (Aufgabenfeld 09.3, Maßnahme 0160)

veranschlagt. Ein Anteil von rd. 23 % entfällt auf den Einzelplan 15 und dort auf das Aufgabenfeld 15.4 (Maßnahme 0110). Der Anteil Bremens liegt bei rd. 1,5 % der EU-Mittel.

### **11.2.3 Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes**

Für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) werden dem Land Niedersachsen bis zu 21,5 Mio. EUR an Fördermitteln von der EU zur Verfügung stehen. Dies ist sogar mehr als die Ist-Ausgabe der letzten Förderperiode. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommission wird in dieser Förderperiode die Beteiligung des EMFF an den förderfähigen öffentlichen Ausgaben in der Regel 75 % betragen (bisher: 75 % im Konvergenzgebiet (ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg); 50 % in den übrigen Landesteilen). Nach Erstellung der Förderrichtlinien und dem Verwaltungs- und Kontrollsystem werden die ersten erheblichen EMFF-Vorhaben ab 2016 erwartet.

Die nationale Kofinanzierung ist in den Kapiteln 09 61 und 09 04 veranschlagt.

## **12. Sicherheit**

### **12.1 Innere Sicherheit stärken - Technische Innovation in der Polizei**

Entscheidend für den polizeilichen Erfolg ist eine professionelle und moderne technische Ausstattung. Deshalb wird die Landesregierung auch in den nächsten Jahren weiter in die **Polizeitechnik** investieren, damit die Sicherheitsbehörden erfolgreich die veränderten Aufgaben bewältigen können. Schwerpunkte sind vor dem Hintergrund der rasanten technischen Entwicklung und der globalen Vernetzung der IT-Systeme weiterhin insbesondere die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Internetkriminalität, speziell durch die erforderliche erhebliche technische Aufrüstung zur Telekommunikationsüberwachung neuer Medien.

Dabei bewegt das Thema Cybersicherheit / Cybercrime schon durch die immer stärker zunehmende Digitalisierung und die über territoriale Grenzen hinweg stattfindende Vernetzung von Informations-, Steuerungs- und Versorgungssystemen auch die Niedersächsische Polizei. Die Sicherheit in einem dynamisch anwachsenden Cyberraum stellt eine der größten sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit dar. Die Bekämpfung der Cyberkriminalität ist deshalb ein wesentliches Kernelement der strategischen Ausrichtung der niedersächsischen Landespolizei. Dabei wird es neben organisatorischen Anpassungen erforderlich sein, landesweit erheblich mehr Personal zu qualifizieren und externen Sachverstand auch durch Einstellungen einzubinden. Darüber hinaus wird eine bessere IT-technische Ausstattung sowohl in forensischen als auch ermittelnden Bereichen vorzunehmen sein. Nur so können die strukturellen Grundlagen für ein nachhaltiges Verhindern rechtsfreier Räume in der digitalen Welt gelegt werden.

Daneben werden in diesem Kontext die zentralen polizeilichen DV-Systeme um NIVADIS weiter optimiert und ausgebaut. Hiermit werden insbesondere bundes- und europaweite Zielsetzungen zur Bekämpfung des Terrorismus und der Schwerstkriminalität wirksam unterstützt (z. B. die technischen / organisatorischen Maßnahmen zur Einrichtung des gemeinsam von Bund und Ländern geplanten Polizeilichen Informations- und Analyseverbundes (PIAV) oder die Einführung automatisierter Sicherheitsüberprüfungen im Bereich der Luftsicherheit, des Aufenthaltsgesetzes und des Atomgesetzes). Weiterhin werden die Modernisierung und die Professionalisierung der Kriminaltechnik vorangetrieben.

Mobilität ist die Grundlage polizeilicher Arbeit in einem Flächenland wie Niedersachsen. Daher steht in den nächsten Jahren die Modernisierung und damit wirtschaftlichere sowie

ökologischere Ausrichtung der polizeilichen Flotte, d. h. Krafffahrzeuge wie auch Boote und Hubschrauber, im Fokus.

Insgesamt stehen hierfür in den Jahren 2016 - 2019 im Aufgabenfeld 03.1 (Maßnahme 0204) Mittel in Höhe von rund 32,9 / 34,1 / 34,1 / 36,1 Mio. EUR zur Verfügung.

## **12.2 Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)**

Aufgrund wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Überlegungen sowie internationaler Verpflichtungen aus dem Schengener Übereinkommen wurde der Analogfunk durch ein **bundesweit einheitliches Digitalfunknetz** ersetzt. In Niedersachsen ist die Ersterrichtung der Basisstationen gemäß Funknetzplanung abgeschlossen. Der Digitalfunk steht allen BOS im ganzen Land im technischen Wirkbetrieb in der Aufbauphase für den Alltagsbetrieb zur Verfügung. In den nächsten Jahren werden noch erforderliche Feinjustierungs- und Netzoptimierungsmaßnahmen in einem mit dem Bund und der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) abgestimmten Verfahren abzuwickeln sein.

Im Hinblick auf die Finanzierung des Digitalfunks BOS als gemeinsames Vorhaben von Bund und Ländern hat sich der Bund verpflichtet, ein funktionsfähiges Kernnetz bereit zu stellen. Der für die Errichtung bundesweit geltende Mindestversorgungsstandard für den Betrieb des Zugangnetzes in den sechs niedersächsischen Netzabschnitten wird im Verhältnis 48 (Bund) zu 52 (Land) gemeinsam finanziert.

Gegenwärtig haben 49 von 51 Kommunen eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen über die Teilnahme am Digitalfunk und Beteiligung an den Betriebskosten abgeschlossen. Aktuell wird der Digitalfunk in Niedersachsen von rund 13.000 Angehörigen der Polizei sowie insgesamt 27.000 Kräften der Feuerwehren und Rettungsdienste genutzt. Erwartet werden landesweit bis zu 60.000 Nutzerinnen und Nutzer.

Im Aufgabenfeld 03.1 (Maßnahme 0204) sind in den Jahren 2016 - 2019 derzeit 20,0 / 16,0 / 16,0 / 16,0 Mio. EUR berücksichtigt.

## **12.3 Neuordnung der Leitstellenstruktur der niedersächsischen Gefahrenabwehrbehörden**

Mit der Neuordnung der Leitstellenstruktur für die nichtpolizeiliche und polizeiliche Gefahrenabwehr in Niedersachsen werden **neue Standards für ein professionelleres Einsatzmanagement** von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst geschaffen. Die derzeitige Leitstellenstruktur wird sowohl durch Zentralisierung in Regionalleitstellen (RL) als auch teilweise durch die Zusammenlegung in Form Kooperativer Regionalleitstellen (KRL) wirtschaftlichen Verfahrensweisen auf der Grundlage neuer Technologien angepasst. Die dafür benötigten Haushaltsmittel sind dezentral im Einzelplan 03 veranschlagt.

Bereits seit 2008 arbeiten in der KRL Weserbergland Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei unter einem Dach. Die Kooperative Großleitstelle Oldenburger Land sowie die KRL'n Osnabrück und Ostfriesland sind ebenfalls bereits in Betrieb genommen. Die Inbetriebnahme der KRL Lüneburg ist für 2015 vorgesehen; notwendige Haushaltsmittel sind im Einzelplan 20 veranschlagt.

Baufachliche Beratungen und Realisierungsplanungen erfolgen derzeit außerdem für ausstehende zukunftsfähige Leitstellen für die Polizei in Braunschweig, Göttingen und Hannover.

### 13. Steueraufkommen durch gerechten Vollzug sichern

Steuergerechtigkeit ist wesentliche Voraussetzung für eine **aufgabengerechte Finanzierung der öffentlichen Haushalte**. Dazu gehört, dass der Staat die Steuereinnahmen, die ihm nach Recht und Gesetz zustehen, von allen Steuerpflichtigen tatsächlich erhält. Die Landesregierung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Steuerverwaltung so auszurichten, dass sie ihrer Rolle als tragende Einnahmeverwaltung des Landes auch zukünftig noch besser gerecht werden kann. In der laufenden Legislaturperiode ist dafür insgesamt eine Stärkung der steuerlichen Außendienste vorgesehen und auch bereits eingeleitet. Die Landesregierung beabsichtigt zugleich, die Anzahl der einzustellenden Nachwuchskräfte zu erhöhen und damit den Fehlbestand zur **bedarfsgerechten Personalausstattung** weiter zu reduzieren.

Seit dem Jahr 2013 werden bis 2017 in einem Stufenmodell jedes Jahr 20 zusätzliche Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter eingestellt. Damit werden die Voraussetzungen für die Besetzung der angestrebten 100 zusätzlichen Stellen mit qualifizierten Beamtinnen und Beamten geschaffen. Für die Umsetzung dieser zentralen Politikfelder sind zusätzliche Haushaltsmittel von rund 11,5 Mio. EUR eingeplant.

Um die Anzahl der Betriebsprüfer bzw. Steuerfahnder im Mipla-Zeitraum deutlich und zeitnah zu erhöhen, werden neben der Schaffung zusätzlicher Stellen weitere Anstrengungen erforderlich sein, um geeignete Personen aus dem vorhandenen Personalbestand für diesen Aufgabenbereich zu gewinnen. Hervorzuheben sind insoweit Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Optimierung der Personalentwicklung und zur erfolgreichen Gewinnung von Nachwuchskräften durch adressatengerechte Öffentlichkeitsarbeit. Weiterhin sind bis 2017 insgesamt 70 Stellenhebungen in diesem Bereich mit einem Volumen von rund 0,4 Mio. EUR vorgesehen.

Die von der Landesregierung angestrebte bedarfsgerechte Personalausstattung führt im Zusammenhang mit dem verstärkt einsetzenden demografischen Wandel dazu, dass die Zahl der Nachwuchskräfte im Mipla-Zeitraum weiter ansteigen wird. Im Haushaltsjahr 2016 ist beabsichtigt, insgesamt 418 Anwärterinnen und -anwärter in beiden Laufbahngruppen einzustellen, so dass sich dann über 1.000 Nachwuchskräfte verschiedener Jahrgänge in Ausbildung befinden. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel von jährlich rund 14,0 Mio. EUR sind im Mipla-Zeitraum veranschlagt.

Um die hohe Qualität der Steuerbeamtenausbildung auch in Zukunft zu sichern, werden fünf zusätzliche Haushaltstellen für Lehrpersonal bei der Steuerakademie Niedersachsen ausgebracht. Darüber hinaus wird das Verwaltungs- und Küchenpersonal verstärkt. Insgesamt stehen für diese Maßnahmen rund 0,4 Mio. EUR zur Verfügung.

Im Hinblick auf die Komplexität der automationstechnischen Anforderungen im Bereich der Betriebsprüfung sowie zur Unterstützung von Unternehmensbewertungen und bei der Prüfung von Verrechnungspreisen sollen im Planungszeitraum vier weitere IT-Fachkräfte eingestellt werden. Dafür werden rund 0,22 Mio. EUR zusätzlich bereitgestellt.

Die Länder haben gemeinsam mit dem Bund ein Konzept zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens erarbeitet, das auf eine stärkere Serviceorientierung der Steuerverwaltung, einen weitgehenden Verzicht auf die Vorlage von Belegen für die Steuerpflichtigen und eine stärkere Unterstützung der Arbeitsabläufe durch die IT ausgerichtet ist. Die gesetzliche Umsetzung dieses Modernisierungskonzeptes wird zum 1. Januar 2017 angestrebt. Die damit in Zusammenhang stehenden Maßnahmen sollen spätestens bis 2022 abgeschlossen sein.

## 14. Wichtige Infrastrukturmaßnahmen

### 14.1 Verbesserung der Hinterlandanbindung der Seehäfen

Für die Jahre 2015 - 2019 stellt Niedersachsen insgesamt 17,5 Mio. EUR zur Verfügung, um eine Gegenfinanzierung von Bundesmitteln für den **Erhalt und die Ertüchtigung von Strecken nichtbundeseigener Eisenbahnen** sicherzustellen. Das Gesetz über die Bundesförderung der Investitionen in den Ersatz der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen im Schienengüterverkehrsnetz vom 16. Mai 2013 sieht eine Förderquote des Bundes in Höhe von bis zu 50 % vor. Das bestehende Gesamtkonzept zur Ertüchtigung der Schiene im überregionalen Hinterlandverkehr kann durch den Einsatz von Bundes- und Landesmitteln zu einem großen Teil schneller umgesetzt werden. Die erforderlichen Mittel sind im Aufgabenfeld 08.5 (Maßnahme 0130) eingestellt.

### 14.2 Landesstraßen

Niedersachsen stellt für den Betrieb und die Unterhaltung sowie die Erhaltung von Landesstraßen für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt über 96 Mio. EUR zur Verfügung. Davon entfallen auf Betrieb, Wartung und Unterhaltung von Landesstraßen 21,6 Mio. EUR. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 08.4 (Maßnahme 0310 und 0420) enthalten.

Weitere 10 Mio. EUR werden aus dem Sondervermögen zur Infrastruktursanierung von Landesvermögen zur Verfügung gestellt.

### 14.3 Investitionen für die niedersächsischen Seehäfen

Niedersachsen stellt der Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG zur Weiterentwicklung und Substanzerhaltung der landeseigenen Seehäfen in den Jahren 2015 - 2019 insgesamt 164 Mio. EUR zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel sind im Aufgabenfeld 08.6 (Maßnahme 0700) eingestellt.

## 15. Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte - Digitale Zukunft in der niedersächsischen Justiz

Beginnend mit dem Haushalt 2015 hat die niedersächsische Justiz einen weiteren entscheidenden Schritt in die digitale Zukunft gemacht. Das Gesetz zur **Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs** mit den Gerichten (eJustice-Gesetz) verpflichtet die Justiz und Anwaltschaft, spätestens ab 2022 ausschließlich elektronisch miteinander zu kommunizieren. Die flächendeckende Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und - darüber hinaus - der **elektronischen Aktenführung** bringen für die gesamte Justiz enorme Chancen und Herausforderungen mit sich. Die Justiz wird in den kommenden Jahren ihre gesamten Geschäftsprozesse auf eine elektronische Arbeitstechnik umstellen. Durch eine langfristig angelegte Verstärkung des Personals und die notwendige Erhöhung der Sachmittel ebnet die Landesregierung der niedersächsischen Justiz einen erfolgreichen Weg in die elektronische Zukunft.

Im Mipla-Zeitraum stehen hierfür im Aufgabenfeld 11.1 in den Jahren 2015 - 2019 zusätzliche Sachmittel in Höhe von 4,8 / 6,5 / 8,5 / 8,1 / 8,1 Mio. EUR und Personalmittel in Höhe von 0,8 / 1,2 / 1,2 / 1,2 / 1,2 Mio. EUR zur Verfügung.

## 16. Umweltschutz

### 16.1 Wasserwirtschaft

Um den Herausforderungen des zu erwartenden Klimawandels gerecht werden zu können, stehen für die **Deichsicherheit an der Küste und auf den Ostfriesischen Inseln** über den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) und den Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes infolge des Klimawandels“ zusammen jährlich 61,6 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel sind im Aufgabenfeld 15.1 (Maßnahme 0110) enthalten. Auf diesem Mindestniveau ist die Finanzierung des jährlich notwendigen und realisierbaren Investitionsvolumens gemäß dem Generalplan Küstenschutz gesichert.

Für die Förderung des **Hochwasserschutzes** im Binnenland (Aufgabenfeld 15.1, Maßnahme 0120) stehen im Rahmen der GAK rund 7,1 Mio. EUR jährlich zur Verfügung. Im Zuge der Programmierung der neuen EU-Förderperiode 2014 - 2020 des ELER sind zusätzlich rund 45 Mio. EUR vorgesehen, wobei die GAK-Mittel zum Teil als Komplementärmittel dienen. Weiterhin sind Landesmittel von jeweils 4,2 Mio. EUR für die Jahre 2016 und 2017 und im Übrigen von jeweils 1,1 Mio. EUR jährlich veranschlagt, über die unabhängig von den GAK-Mitteln verfügt werden kann. Infolge einer erfolgreichen Initiative Niedersachsens und den anderen Bundesländern gegenüber dem Bund wird die Gemeinschaftsaufgabe ab dem Jahr 2015 um einen Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ ergänzt, um den Hochwasserschutz als gesamtstaatliche Aufgabe zu stärken. Über den Sonderrahmenplan werden Hochwasserschutzmaßnahmen von überregionaler Bedeutung in Abstimmung zwischen den beteiligten Bundesländern umgesetzt. Niedersachsen wird erstmalig 2016 Haushaltsmittel des Sonderrahmenplans in Höhe von 0,5 Mio. EUR (davon 0,3 Mio. EUR Bundesmittel) einsetzen können.

Die zur Senkung der Nährstofffrachten verfolgte **Dümmersanierung** kann in den Jahren 2016 bis 2019 gezielt fortgesetzt werden (Aufgabenfeld 15.1, Maßnahme 0130). Die Maßnahmen zur Umsetzung der **Wasserrahmenrichtlinie** (EG-WRRL) werden im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Konzeptes finanziert (Aufgabenfeld 15.1, Maßnahmen 0240 und 0320). Im zweiten Bewirtschaftungszyklus der EG-WRRL werden die Maßnahmenprogramme jeweils um ein Programm zur Seenentwicklung und eins für die Übergangs- und Küstengewässer ergänzt. Der ELER-Fonds stellt für die Jahre 2014 - 2020 38 Mio. EUR für diese Aufgabenbereiche bereit. Für die Finanzierung von Beratungsleistungen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes innerhalb und außerhalb von Trinkwassergewinnungsgebieten sind neben den Landesmitteln in der laufenden EU-Förderperiode ebenfalls 38 Mio. EUR an EU-Mitteln eingeplant.

### 16.2 Altlasten und Gewässerschutz

Bei etwa 90 % der in Niedersachsen erfassten Altlastenverdachtsflächen kann eine Verunreinigung oder Gefährdung von Gewässern, insbesondere des Grundwassers, nicht ausgeschlossen werden. Mit einer gezielten finanziellen Unterstützung der Kommunen wird eine nachhaltige, an den Zielen des Bodenschutz- und Wasserrechts ausgerichtete Verbesserung der **Altlastensituation** herbeigeführt. Das ursprünglich bis zum Jahr 2015 befristete Förderprogramm wird fortgesetzt, so dass bis zum Jahr 2018 insgesamt rund 14 Mio. EUR bereitstehen, um die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Sanierung Gewässer gefährdender Altlasten, für die Dritte nicht in Anspruch genommen werden können, voranzutreiben (Aufgabenfeld 15.2, Maßnahme 0110).

### 16.3 Naturschutz und Landschaftspflege

Zusätzlich zu den Landesmitteln sind für die Erfüllung der Aufgaben des **Naturschutzes** ELER- und EFRE-Mittel in der neuen Förderperiode 2014 - 2020 veranschlagt. Insgesamt werden damit für den Naturschutz und die Landschaftspflege EU-Mittel in Höhe von rund 145 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Den Schwerpunkt bilden die naturschutzgerechten Bewirtschaftungsmaßnahmen im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen (Aufgabenfeld 15.3, Maßnahme 0120; bisher Kooperationsprogramm Naturschutz).

### 16.4 Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung

Die Situation an der **Ems** wird unter wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten und im Hinblick auf Anforderungen des Naturschutzes gezielt mittelfristig verbessert (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0130). Die langfristige Planung und die zur Erreichung der Ziele in Betracht zu ziehenden Maßnahmen sind zwischen den beteiligten Akteuren in dem im Januar 2015 unterzeichneten „Masterplan Ems 2050“ vereinbart worden.

Um Maßnahmen finanzieren zu können, die die eingeleitete Energiewende unterstützen und befördern, sind die Mittel für den **Klimaschutz** und für **Erneuerbare Energien** mittelfristig aufwachsend bis in das Haushaltsjahr 2019 veranschlagt (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0150 und 0160). Damit wird vor allem ein Moorschutzprogramm auf den Weg gebracht, mit dem sich der CO<sub>2</sub>-Austrag aus den Mooren vermindern lässt. Die zum 1. April 2014 gegründete Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH (KEAN) unterstützt das Monitoring und die Koordinierung von Aktivitäten im Klima- und Energiebereich (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0250).

Die angestrebte Neuordnung der Be- und Entwässerung in der **Wesermarsch** ist langfristig mit den voraussichtlich benötigten Mitteln unterlegt (Aufgabenfeld 15.4, Maßnahme 0170).

## 17. Hochbau

Im Aufgabenfeld 29.1 (Maßnahmenbündel 0500) sind für Hochbaumaßnahmen des Einzelplans 20 in den Jahren 2015 - 2019 folgende Beträge veranschlagt: 115,9 / 105,4 / 123,3 / 137,9 / 136,3 Mio. EUR.

Von dem für 2016 vorgesehenen Baukontingent i.H.v. 75 Mio. EUR werden im Kapitel 20 11 folgende **fünf dringliche Große Baumaßnahmen** mit einem Gesamtvolumen von 60,5 Mio. EUR neu veranschlagt, die im Jahr 2016 in die Planungsphase gehen und bei denen ab dem Jahr 2017 ein Baubeginn vorgesehen ist:

Ressort	Objekt	Gesamtkosten
MI - Epl. 03	Leitstelle PD Hannover 1. Teilabschnitt (gemeinsame Planung für 1. und 2. Teilabschnitt)	26,700 Mio. EUR
MF - Epl. 04	Parkhaussanierungsprogramm	7,500 Mio. EUR
MWK - Epl. 06	Braunschweigisches Landesmuseum Vieweghaus	6,030 Mio. EUR
ML - Epl. 09	Sanierung der Digistorien und Lüftungsanlage des LAVES in Lüneburg	3,024 Mio. EUR
MJ - Epl. 11	JVA Vechta (Küche)	17,200 Mio. EUR
	Summe	60,454 Mio. EUR



Gleichzeitig werden die Planungsansätze für die kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Ressorts MS, MW, MU und StK und die Bauunterhaltung über alle Ressorts im Zeitraum von 2016 - 2020 um insgesamt 14,5 Mio. EUR erhöht.

Darüber hinaus wird die Winkelhausenkaserne in Osnabrück zur weiteren Nutzung durch die Landesschulbehörde hergerichtet; die Baukosten i.H.v. 11,45 Mio. EUR werden durch den LFN vor- und durch MK refinanziert.

Zu den Ausgabeansätzen im Hochbauhaushalt selbst treten noch die Ansätze für die im **Wissenschaftshaushalt** veranschlagten Hochschulbaumaßnahmen. Diese Ausgaben sind im Aufgabenfeld 06.1 (Maßnahmenbündel 0400) enthalten.

**Aufgabenbereich des MI**

**MI 03.1**

**Polizei**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Personal und Heilfürsorge</b>					
0101 Personal	984,3	1.001,0	1.029,6	1.048,1	1.065,1
0102 Heilfürsorge	26,8	27,6	28,3	29,0	29,7
Summe Maßnahmenbündel	1.011,1	1.028,6	1.058,0	1.077,1	1.094,8
<b>0200 Ausstattung und Betrieb</b>					
0202 Haltung von Fahrzeugen	20,3	19,5	19,5	19,7	19,7
0203 Übrige Aufwendungen	150,4	153,1	152,5	151,7	151,1
0204 Investitionen	56,6	53,0	50,1	50,1	52,1
Summe Maßnahmenbündel	227,3	225,5	222,1	221,5	222,9
Summe Aufgabenfeld	1.238,4	1.254,1	1.280,1	1.298,6	1.317,8

**MI 03.2**

**Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Katastrophenschutz und zivile Verteidigung</b>					
0101 Förderung der im Kat-Schutz mitwir- kenden Hilfsorganisationen	3,5	2,5	2,5	2,5	2,5
0102 Übrige Aufgaben	2,8	3,1	3,2	3,2	3,3
Summe Maßnahmenbündel	6,3	5,6	5,7	5,7	5,8
<b>0200 Brandschutz</b>					
0201 Förderung des kommunalen Brand- schutzes	30,3	33,3	33,3	33,3	33,3
0202 Nds. Akademie für Brand- und Kata- strophenschutz	6,1	7,4	7,2	7,2	7,3
0203 Übrige Aufgaben	6,1	6,2	6,2	6,3	6,3
Summe Maßnahmenbündel	42,5	47,0	46,8	46,8	46,9

Fortsetzung

## MI 03.2

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2015	2016	2017	2018	2019
<b>0300 Kampfmittelbeseitigung</b>						
0301	Kosten der Kampfmittelbeseitigung	8,2	7,2	7,3	7,3	7,4
Summe Maßnahmenbündel		8,2	7,2	7,3	7,3	7,4
Summe Aufgabenfeld		57,0	59,8	59,7	59,9	60,0

## MI 03.3

### Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2015	2016	2017	2018	2019
<b>0200 Amtliche Statistik</b>						
0201	Kosten der amtlichen Statistik	21,4	21,9	22,2	22,5	22,8
Summe Maßnahmenbündel		21,4	21,9	22,2	22,5	22,8
<b>0300 Öffentliche Wahlen</b>						
0301	Durchführung öffentlicher Wahlen	1,5	0,1	13,7	4,7	8,1
Summe Maßnahmenbündel		1,5	0,1	13,7	4,7	8,1
Summe Aufgabenfeld		22,8	21,9	35,9	27,2	30,9

## MI 03.4

### Vermessungs- und Katasterverwaltung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2015	2016	2017	2018	2019
<b>0200 Vermessungs- und Katasterverwaltung</b>						
0210	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen)	17,4	18,8	19,1	19,7	20,0
0220	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (Vermessungs- und Katasterverwaltung)	102,1	102,6	103,9	104,2	105,4
Summe Maßnahmenbündel		119,5	121,4	123,1	124,0	125,4
Summe Aufgabenfeld		119,5	121,4	123,1	124,0	125,4

**Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Durchführung des StrRehaG, Vertriebene</b>					
0101 Leistungen nach dem StrRehaG und Kulturgutpflege	5,3	5,1	5,1	5,1	5,1
Summe Maßnahmenbündel	5,3	5,1	5,1	5,1	5,1
<b>0200 Durchführung des Lastenausgleichs</b>					
0201 Beitrag des Landes zum Lastenausgleich	0,6	0,5	0,5	0,4	0,4
Summe Maßnahmenbündel	0,6	0,5	0,5	0,4	0,4
<b>0300 Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler</b>					
0301 Kosten für Asylbewerber, ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler	315,4	314,1	386,1	399,7	403,7
Summe Maßnahmenbündel	315,4	314,1	386,1	399,7	403,7
Summe Aufgabenfeld	321,2	319,6	391,7	405,2	409,2

**Sport**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Sportstättenbau</b>					
0110 Förderung von Investitionen nieders. Sportorganisationen und -vereine und übrige Sportstättenförderung	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
Summe Maßnahmenbündel	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
<b>0200 Sportförderung</b>					
0210 Förderung der niedersächsischen Spor- torganisationen und -vereine für lfd. Zwecke	26,4	26,4	26,4	26,4	26,4
0220 Förderung von Sportschulen und Leis- tungszentren sowie sonstige Sportför- derung	0,2	0,3	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	26,6	26,7	26,6	26,6	26,6
Summe Aufgabenfeld	31,7	31,8	31,7	31,7	31,7

**Sonstige Aufgaben des MI**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Ressortübergreifende Personalentwicklung</b>					
0110 Kosten der ressortübergreifenden Personalentwicklung	8,7	9,8	10,8	11,2	11,3
Summe Maßnahmenbündel	8,7	9,8	10,8	11,2	11,3
<b>0200 Verwaltungsmodernisierung</b>					
0201 Durchführung der Verwaltungsmodernisierung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
<b>0300 Wiedergutmachung</b>					
0301 Leistungen nach dem BEG, HEG und Nds. SHG	15,1	14,1	13,8	13,4	13,4
0302 Sonstige Zahlungen	2,7	2,6	2,6	2,6	2,6
Summe Maßnahmenbündel	17,7	16,7	16,4	16,0	16,0
<b>0400 Verfassungsschutz</b>					
0401 Kosten des Verfassungsschutzes	18,5	18,3	18,7	19,0	19,3
Summe Maßnahmenbündel	18,5	18,3	18,7	19,0	19,3
<b>0500 Ministerium für Inneres und Sport</b>					
0501 Kosten des Ministeriums für Inneres und Sport	48,5	49,4	50,8	51,8	52,9
0503 Sonstiges	3,6	3,6	3,6	3,5	3,5
Summe Maßnahmenbündel	52,0	53,0	54,5	55,3	56,4
<b>0600 Zentrales IT-Management, Landesweite Infrastruktur</b>					
0601 Zentraler Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik	44,3	44,9	45,7	46,0	46,5
0602 Zentrale Maßnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik	1,6	1,4	1,6	1,6	1,6
Summe Maßnahmenbündel	46,0	46,3	47,3	47,7	48,2
Summe Aufgabenfeld	143,2	144,4	147,9	149,4	151,4
Summe Aufgabenbereich	1.933,9	1.953,1	2.070,0	2.096,0	2.126,3

**Aufgabenbereich des MF**

**MF 04.1**

**Finanzverwaltung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Steuerverwaltung</b>					
0102 Finanzämter und Oberfinanzdirektion	578,8	587,4	601,4	610,4	620,0
Summe Maßnahmenbündel	578,8	587,4	601,4	610,4	620,0
<b>0200 Aus- und Fortbildung</b>					
0201 Steuerakademie Niedersachsen	9,5	9,8	9,8	9,8	9,9
Summe Maßnahmenbündel	9,5	9,8	9,8	9,8	9,9
Summe Aufgabenfeld	588,3	597,2	611,2	620,2	629,9

**MF 04.2**

**Sonstige Aufgaben des MF**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Staatliches Baumanagement Niedersachsen</b>					
0110 Bauämter und sonstige Hochbauverwaltung	164,2	165,5	167,1	168,4	170,0
Summe Maßnahmenbündel	164,2	165,5	167,1	168,4	170,0
<b>0200 Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle</b>					
0201 Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle	50,5	50,6	50,9	51,4	52,0
Summe Maßnahmenbündel	50,5	50,6	50,9	51,4	52,0
<b>0400 Sonstige Maßnahmen</b>					
0401 Neue Steuerungsinstrumente und Personalkostenbudgetierung	2,1	1,9	1,9	2,0	2,0
0402 Haushaltsvollzugssystem (HVS)	12,3	12,1	12,2	12,2	12,2
0403 Personalmanagementverfahren (PMV)	2,0	1,8	1,7	1,7	1,7
0404 Haushaltsplanaufstellung, Zentrale Haushaltsführung und Haushaltsrechnung (HPS, HFS, HRS)	1,3	1,5	1,5	1,5	1,5
0405 Elektronisches Reisemanagementverfahren (eRNie)	1,1	0,9	1,0	1,0	1,0
Summe Maßnahmenbündel	18,8	18,3	18,3	18,4	18,4

Fortsetzung

**MF 04.2**

Fortsetzung		1.NHP	HPE	Planung		
Ausgaben (in Mio. EUR)		2015	2016	2017	2018	2019
Vorhaben und Maßnahmen						
<b>0500</b>	<b>Finanzministerium</b>					
0501	Finanzministerium	46,3	48,1	49,2	50,2	51,2
	Summe Maßnahmenbündel	46,3	48,1	49,2	50,2	51,2
<b>0600</b>	<b>Liegenschaftsfonds -Liegenschaftsverwaltung</b>					
0601	Liegenschaftsfonds -Liegenschaftsver- waltung	3,5	3,5	3,6	3,7	3,7
	Summe Maßnahmenbündel	3,5	3,5	3,6	3,7	3,7
	Summe Aufgabenfeld	283,3	286,0	289,2	292,1	295,2
	Summe Aufgabenbereich	871,6	883,2	900,4	912,3	925,1

**Aufgabenbereich des MS**

**MS 05.1**

**Gesundheit**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Vorsorge Ambulante und stationäre Versorgung</b>					
0110 Unterstütz. gesundheitsfördernder Aktivit., Förderung von Maßnahmen für Suchtkranke, Verhütung und Bekämpfung von Aids	13,0	12,9	12,6	12,1	11,5
0115 Gesundheitsschutz	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
0120 Hilfen für psychisch Kranke	1,1	1,2	1,1	0,8	0,8
0130 Landeskrankenhäuser	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9
0150 Neu- und Umbau von Krankenhäusern und Wiederbeschaffung von mittelfristigen Anlagegütern nach § 9 (1) KHG	146,2	140,8	140,5	138,9	138,9
0160 Fördermittel nach § 9 (2) KHG für Darlehen, Kosten für Ankauf, Umstellung und Schließung	7,1	4,3	4,4	4,6	4,7
0170 Fördermittel nach den §§ 9 (3) und 10 KHG für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter	122,3	115,7	119,8	119,8	123,9
Summe Maßnahmenbündel	291,8	277,0	280,4	278,3	282,0
<b>0400 Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens</b>					
0410 Gesundheitsverwaltung des Landes Landesgesundheitsamt	14,3	14,7	14,8	14,9	15,1
0450 Erstattungen für die Wahrnehmung des hafenärztlichen Dienstes	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0490 Sonstiges (Kooperation auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, Aufbau und Betrieb eines Krebsregisters, Hebammenfortbildung und Maßnahmen gegen ungewollte Kinderlosigkeit)	8,6	9,5	10,2	9,6	9,1
Summe Maßnahmenbündel	24,0	25,2	26,0	25,6	25,3

Fortsetzung



## MS 05.1

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2015	2016	2017	2018	2019
<b>9000</b>	<b>Übrige Maßnahmen</b>					
9010	Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz	9,7	10,0	10,1	10,3	10,5
9030	Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung, Unfallversicherung für Schüler usw. und Zuschüsse zur Unfallversicherung der Küstenfischer	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
9090	Sonstiges (Erstattungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel		11,5	11,8	12,0	12,1	12,3
Summe Aufgabenfeld		327,2	313,9	318,4	316,0	319,6

## MS 05.2

### Jugend und Familie

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2015	2016	2017	2018	2019
<b>0100</b>	<b>Jugendhilfe</b>					
0110	Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Fachgruppe Jugend und Familie	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0120	Öffentliche Erziehungshilfe	34,0	92,0	95,0	78,0	78,0
0130	Sonstiges	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Summe Maßnahmenbündel		34,5	92,5	95,5	78,5	78,5
<b>0200</b>	<b>Kinder- und Jugendschutz und Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe</b>					
0210	Kinder- und Jugendschutz	10,6	9,5	6,6	6,6	6,6
Summe Maßnahmenbündel		10,6	9,5	6,6	6,6	6,6

Fortsetzung

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	1.NHP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2015	2016	2017	2018	2019
<b>0300 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, generationsübergreifende Projekte</b>					
0310 Förderung der Jugendarbeit nach dem JFG	7,5	7,5	7,6	7,7	7,8
0330 Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten und generationsübergreifender Projekte	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9
0340 Jugendsozialarbeit	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2
0360 Förderung der sozialpädagogischen Betreuung jugendlicher Straftäter	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
0370 Deutsch-Französisches und Deutsch-Polnisches Jugendwerk	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0380 Weitere Jugendförderung aus Konzessionsabgaben und Spielbankmitteln	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
0390 Sonstiges	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel	33,3	33,3	33,4	33,5	33,6
<b>0400 Familie</b>					
0410 Förderung von Familienbildungsstätten	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0420 Förderung von familienbezogenen Maßnahmen und familienfreundlichen Infrastrukturen (ab 2011 teilweise bei 0710.0110)	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7
0430 Weitere Förderung von familienbezogenen Maßnahmen aus Konzessionsabgaben	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0440 Familienpolitik / Mehrgenerationenhäuser	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0450 Kosten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	78,5	80,1	80,1	80,1	80,1
Summe Maßnahmenbündel	85,5	87,1	87,1	87,1	87,1
Summe Aufgabenfeld	163,9	222,4	222,6	205,8	205,9

**Besondere Hilfen für soziale Gruppen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Allgemeine Maßnahmen für behinderte Menschen</b>					
0130 Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen - Fahrgeldausfälle der Verkehrsträger -	24,5	23,4	24,1	24,8	25,5
0170 Kriegsopterfürsorge	30,7	29,0	28,0	26,9	26,9
Summe Maßnahmenbündel	55,2	52,4	52,1	51,8	52,5
<b>0200 Besondere Maßnahmen für Hörgeschädigte und Blinde</b>					
0210 Landesbildungszentren für Hörgeschädigte	27,1	27,1	27,5	27,8	28,2
0251 Landesbildungszentrum für Blinde; Zuschuss an den Verein zur Förderung der Blindenbildung Hannover	13,4	13,6	13,8	13,9	14,0
0253 Landesblindengeld (Kapitel 0536 Titel 633 10) und Härtefallfonds für blinde Menschen (Kapitel 0536 Titel 681 10)	26,0	26,0	26,0	26,0	26,0
0254 Blindenhilfe gem. SGB XII (Kap. 05 30 Tit. 633 29)	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Summe Maßnahmenbündel	72,5	72,7	73,3	73,7	74,2
<b>0300 Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII</b>					
0310 Kostenerstattung im Quotalen System	1.745,7	1.806,9	1.924,7	2.040,4	2.162,0
0340 Hilfe zur Pflege	116,3	118,7	121,0	123,5	125,9
0360 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten Sozialhilfe für Deutsche im Ausland	34,3	34,8	36,4	37,5	38,6
0380 Sonstige Kostenerstattungen	2,2	2,2	2,3	2,3	2,3
Summe Maßnahmenbündel	1.898,6	1.962,6	2.084,4	2.203,6	2.328,8 Fortsetzung

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	1.NHP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen	2015	2016	2017	2018	2019
<b>0500 Ältere Menschen, Zentrale Soziale Aufgaben, Übrige Maßnahmen</b>					
0520 Investitionsfolgekostenförderung nach dem Nds. Pflegegesetz (NPflegeG) sowie Förderung nach §§ 13, 14 NPflegeG	43,5	53,4	54,9	56,5	58,1
0525 Aktivierung der Altenpflegeausbildung und Qualitätssicherung in der Altenpflege	7,9	7,6	7,5	7,5	7,5
0530 Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	111,1	108,7	112,9	113,4	115,4
0540 Unterbringung von Straffälligen in psych. Krankenhäusern - Maßregelvollzug -	133,8	141,4	142,5	144,5	147,2
0541 Toto-Lotto-Mittel für Aufgaben der Verbände der freien Wohlfahrtspflege	21,3	21,3	21,3	21,3	21,3
0544 Wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
0550 Zuweisungen an die kommunalen Träger gem. § 5 Nds. AG SGB II - Landeszuschuss - sowie des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung	617,4	594,6	641,2	548,6	548,6
0555 Zuweisungen an Grundsicherungsträger gem. § 46a SGB XII	602,6	633,7	671,7	712,0	754,7
0560 Förderung der Nichtsesshaftenhilfe	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6
0580 Förderung aus dem Aufkommen der Spielbankabgabe	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
0590 Sonstiges	7,2	7,5	7,4	7,4	6,9
<b>Summe Maßnahmenbündel</b>	<b>1.549,0</b>	<b>1.572,4</b>	<b>1.663,7</b>	<b>1.615,5</b>	<b>1.664,1</b>
<b>Summe Aufgabenfeld</b>	<b>3.575,3</b>	<b>3.660,1</b>	<b>3.873,4</b>	<b>3.944,5</b>	<b>4.119,5</b>

**MS 05.4**

**Frauen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Frauen in Ausbildung, Beruf, Familie und Gesellschaft</b>					
0130 Maßnahmen zur Beratung und zum Schutz von Mädchen und Frauen in Problemsituationen	6,6	6,7	6,7	6,7	6,7
0140 Maßnahmen zur Integration von Frauen und Mädchen in das Erwerbsleben	2,2	1,8	1,8	1,8	1,8
0150 Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	7,7	7,7	7,7	7,7	7,7
0180 Kostenerstattungen bei nichtindizierten straffreien Schwangerschaftsabbrüchen	3,1	3,0	3,0	3,0	3,0
0190 Sonstige Förderungen	1,5	3,1	3,1	2,8	2,8
Summe Maßnahmenbündel	21,1	22,3	22,3	22,0	22,0
Summe Aufgabenfeld	21,1	22,3	22,3	22,0	22,0

**MS 05.5**

**Städtebau und Wohnungswesen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Städtebau</b>					
0110 Städtebauförderungsprogramm	56,5	60,3	72,6	84,9	95,9
Summe Maßnahmenbündel	56,5	60,3	72,6	84,9	95,9
<b>0200 Einzelmaßnahmen im Rahmen des Wohnungsbaus</b>					
0210 Maßnahmen zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau	0,0				
0270 Wohngeld	130,0	150,0	140,0	130,0	126,0
0290 Sonstiges	1,0	1,1	1,0	1,1	1,0
Summe Maßnahmenbündel	131,1	151,1	141,0	131,1	127,0

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE		Planung	
Vorhaben und Maßnahmen		2015	2016	2017	2018	2019
<b>0300</b>	<b>Wohnungsbau, Bauaufsicht, übrige Maßnahmen</b>					
0310	Wohnungsbauprogramme	45,6	44,8	44,6	44,6	44,6
0320	Förderung der energetischen Wohngebäudesanierung	0,5	0,5	0,5	0,4	
0330	Personal im Städtebau und Bauaufsicht	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel		46,2	45,4	45,2	45,1	44,7
Summe Aufgabenfeld		233,8	256,8	258,9	261,1	267,6

**Migration und Teilhabe**

Ausgaben (in Mio. EUR)						
Vorhaben und Maßnahmen		1.NHP	HPE		Planung	
		2015	2016	2017	2018	2019
<b>0100</b>	<b>Migration und Teilhabe</b>					
0110	Einrichtung und Betrieb von Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe		1,4	1,4	1,4	1,4
0120	Migrationsberatung		2,1	2,1	2,1	2,1
0130	Förderung der Chancengleichheit in Bildung und Arbeit (MS ab 2016 bei 0570 0110)	35,9	0,8	0,8	0,8	0,8
0140	Sonstiges		0,9	0,9	0,9	0,9
Summe Maßnahmenbündel		35,9	5,2	5,2	5,2	5,2
<b>0200</b>	<b>Migration und Teilhabe von Zugewanderten</b>					
0210	Migration und Teilhabe von Zugewanderten (ab 2016 im Aufgabenfeld 0560 0100)	5,2				
Summe Maßnahmenbündel		5,2				
Summe Aufgabenfeld		41,1	5,2	5,2	5,2	5,2

**Sonstige Aufgaben des MS**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung</b>					
0110 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung		35,4	36,0	36,3	36,6
Summe Maßnahmenbündel		35,4	36,0	36,3	36,6
Summe Aufgabenfeld		35,4	36,0	36,3	36,6
Summe Aufgabenbereich	4.362,4	4.516,2	4.736,8	4.790,9	4.976,4

**Aufgabenbereich des MWK**

**MWK 06.1**

**Hochschulen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Hochschulen (Zuführungen für laufende Aufgaben)</b>					
0110 Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	1.132,8	1.145,8	1.174,5	1.201,5	1.228,7
0120 Fachhochschulen	301,5	330,6	332,1	332,1	332,1
0130 Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	331,9	333,8	335,4	335,4	335,4
0140 Zuwendungen für anerkannte Hochschulen gemäß § 66 NHG	1,3	1,2	1,2	1,0	1,0
0190 Personal und Sachkosten; besondere Maßnahmen	345,6	333,9	368,0	340,0	342,9
Summe Maßnahmenbündel	2.113,0	2.145,3	2.211,2	2.209,9	2.240,0
<b>0300 Zuführung für Investitionen in den Hochschulen</b>					
0310 Hochschulen (ohne Hochschulmedizin)	14,1	14,1	18,1	18,1	18,1
0320 Fachhochschulen	3,1	3,1	0,7	0,7	0,7
0330 Hochschulmedizin Göttingen und Hannover	28,5	28,7	15,9	15,9	15,9
0390 Investitionen bei besonderen Maßnahmen	1,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel	47,1	46,1	34,8	34,8	34,8
<b>0400 Investitionen gemäß Art. 91 b und 143 c GG</b>					
0410 Großgeräte Natur-, Ingenieur- und Geisteswissenschaften, Medizin	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3
0490 Sonstige Baumaßnahmen	187,0	166,0	170,7	177,1	119,9
Summe Maßnahmenbündel	195,3	174,3	179,0	185,4	128,2
<b>0900 Wissenschaftsadministration</b>					
0910 Hochschulrektorenkonferenz u.a.	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
Summe Maßnahmenbündel	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
Summe Aufgabenfeld	2.357,6	2.368,0	2.427,4	2.432,5	2.405,3



**Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Forschungseinrichtungen in Niedersachsen</b>					
0110 Großforschungseinrichtungen	16,7	16,6	16,7	16,7	16,7
0120 Forschungseinrichtungen der Blauen Liste	32,4	32,3	31,9	31,7	31,7
0130 Sonstige überregional finanzierte For- schungs- und Serviceeinrichtungen	6,8	8,3	6,6	7,6	5,8
0140 Landesunmittelbare Forschungsein- richtungen	11,7	11,7	11,9	12,0	12,2
0190 Sonstige wissenschaftliche Einrichtun- gen	15,9	15,9	15,9	15,9	17,5
Summe Maßnahmenbündel	83,5	84,8	82,9	83,9	83,8
<b>0200 Überregionale Forschungsförderung</b>					
0210 Max-Planck-Gesellschaft	74,9	70,6	72,0	69,6	71,3
0221 Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) - allgemein -	77,1	77,2	78,2	79,3	80,2
0240 Akademienprogramm	3,7	3,5	3,5	3,5	3,5
0290 Sonstige Förderungen	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Summe Maßnahmenbündel	157,0	152,5	155,0	153,6	156,2
<b>0300 Besondere Förderung von Forschung und Lehre</b>					
0310 Nds. Vorab der VW-Stiftung	110,0	110,0	100,0	90,0	90,0
Summe Maßnahmenbündel	110,0	110,0	100,0	90,0	90,0
<b>0400 Landesbibliotheken und überregionale Bibliotheksförderung</b>					
0410 Nieders. Landesbibliothek Hannover	8,0	7,9	8,1	8,1	8,3
0420 Landesbibliothek Oldenburg	2,7	2,8	2,9	2,9	2,9
0450 Technische Informationsbibliothek, Hannover	29,5	29,7	29,7	29,7	29,7
0490 Sonstige Förderungen einschl. Förde- rung öffentlicher Bibliotheken	3,3	4,9	3,6	3,6	3,6
Summe Maßnahmenbündel	43,5	45,4	44,2	44,4	44,5
Summe Aufgabenfeld	394,0	392,8	382,1	371,8	374,5

**Kunst und Kultur**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Theater</b>					
0110 Staatstheater Braunschweig	30,2	30,8	30,8	30,9	30,9
0120 Oldenburgisches Staatstheater	23,5	23,8	23,9	24,0	24,0
0130 Nieders. Staatstheater Hannover GmbH	57,6	60,3	60,7	61,9	63,1
0140 Förderung kommunaler Theater	19,3	19,3	19,3	19,3	19,3
0150 Förderung der Landesbühnen	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3
0160 Förderung sonstiger Bühnen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Summe Maßnahmenbündel	134,7	138,3	138,9	140,3	141,5
<b>0200 Museen und Sammlungen</b>					
0210 Staatliche Museen	19,8	20,4	20,6	20,9	21,1
0230 Förderung nichtstaatlicher Museen	7,6	6,9	7,0	7,1	7,1
Summe Maßnahmenbündel	27,4	27,3	27,6	27,9	28,3
<b>0300 Denkmalpflege</b>					
0310 Personal- und Sachkosten des Landesamtes für Denkmalpflege	7,4	7,6	7,7	7,8	7,9
0320 Erfassung und Erhaltung von Bau-, Kunst- und Bodendenkmalen	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
0330 Öffentliche Schlossgärten	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Summe Maßnahmenbündel	10,0	10,2	10,3	10,4	10,6
<b>0400 Weitere Kunst- und Kulturförderung</b>					
0411 Kultur- und Heimatpflege	5,9	5,9	6,0	6,0	6,0
0420 Förderung der Bildenden Kunst	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
0430 Förderung der Musik und der Literatur	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1
0460 Stiftung Preußischer Kulturbesitz	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
0471 Bundesakademie für kulturelle Bildung	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
0490 Sonstige Kulturförderung	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Summe Maßnahmenbündel	17,7	17,8	17,8	17,9	17,9

Fortsetzung

## MWK 06.3

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2015	2016	2017	2018	2019
<b>0500</b>	<b>Sonstiges</b>					
0510	Klosterkammer	5,5	5,8	5,9	6,1	6,2
0520	Zusätzl.Förd.der Kunst-, Kultur- u.Heimatpflege einschl.der nicht-staatl.Theater, Museen und Denkmalpflege aus Spielbankmitteln	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7
0530	Zusätzliche Förderung der Kunst-, Kultur- und Heimatpflege aus Toto-/Lotto-Mitteln sowie aus Zusatzlotterien	7,3	7,3	7,3	7,3	7,3
Summe Maßnahmenbündel		18,4	18,8	18,9	19,0	19,1
Summe Aufgabenfeld		208,3	212,3	213,5	215,5	217,4

## MWK 06.4

### Sonstige Aufgaben des MWK

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2015	2016	2017	2018	2019
<b>0100</b>	<b>Erwachsenenbildung</b>					
0110	Leistungen nach dem Erwachsenenbildungsgesetz / Neustrukturierung und Förderung von Akademien und Zuschüsse an Sonstige	50,1	49,2	49,2	49,2	49,2
0120	Frühkindliche Bildung und Erziehung	5,0	3,0	3,0	3,0	3,0
0130	Offene Hochschule	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9
Summe Maßnahmenbündel		55,9	53,2	53,2	53,2	53,2
<b>0300</b>	<b>Schüler- und Studierendenförderung</b>					
0310	Studentenwohnraumbau	5,0				
0320	Ausbildungsförderung (BAFöG)	18,4	12,5	12,7	13,0	13,4
0340	Finanzhilfe für die Studentenwerke	16,3	16,3	16,3	16,3	16,3
0390	Sonstige Studierendenförderung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Summe Maßnahmenbündel		39,9	29,0	29,3	29,6	29,9

Fortsetzung

Fortsetzung		1.NHP	HPE	Planung		
Ausgaben (in Mio. EUR)		2015	2016	2017	2018	2019
Vorhaben und Maßnahmen						
<b>0400</b>	<b>Ministerium für Wissenschaft und Kultur</b>					
0401	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	14,5	15,0	15,3	15,4	15,7
0402	Globale Minderausgaben für den gesamten Einzelplan	-6,1	-6,0	-6,0	-5,8	-5,8
	Summe Maßnahmenbündel	8,4	9,0	9,3	9,7	10,0
	Summe Aufgabenfeld	104,3	91,2	91,8	92,5	93,1
	Summe Aufgabenbereich	3.064,1	3.064,3	3.114,8	3.112,2	3.090,3

**MK07**

**Aufgabenbereich des MK**

**MK 07.1**

**Elementarbereich**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder</b>					
0110 Finanzhilfen gem. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder	623,3	607,2	645,7	686,9	725,8
0190 Sonstige Förderungen von Tageseinrichtungen für Kinder u.a.	7,9	25,3	29,8	15,9	6,6
Summe Maßnahmenbündel	631,3	632,5	675,5	702,8	732,4
Summe Aufgabenfeld	631,3	632,5	675,5	702,8	732,4

**MK 07.2**

**Schule und Berufsausbildung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Personal im Schulbereich</b>					
0110 Lehrkräfte an allgemein- und berufsbildenden Schulen	4.000,9	4.053,7	4.149,2	4.233,3	4.371,7
0130 Sonstiges Personal an Schulen (u.a. Schulassistenten, päd. Mitarbeiter und Personal an landeseigenen Schulen)	35,1	36,4	37,0	37,5	38,2
0140 Förderung der Schulen in freier Trägerschaft (u.a. Finanzhilfe)	304,0	315,3	321,2	320,8	324,5
0150 Erstattung von Gastschulbeiträgen	12,0	12,0	12,0	11,9	12,0
Summe Maßnahmenbündel	4.351,9	4.417,3	4.519,4	4.603,5	4.746,4
<b>0200 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich</b>					
0210 Sachaufwendungen und Investitionen im Schulbereich	43,8	57,0	56,9	57,1	57,2
0230 Schulen in Niedersachsen online	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
Summe Maßnahmenbündel	49,0	62,2	62,1	62,3	62,4
<b>0300 Schulaufsicht</b>					
0310 Landesschulbehörde	46,9	46,3	48,7	49,6	50,3
0330 Sachausgaben und Investitionen der Landesschulbehörde	4,9	6,2	6,2	6,2	6,2
Summe Maßnahmenbündel	51,8	52,6	54,9	55,9	56,5

Fortsetzung

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR)	1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen	2015	2016	2017	2018	2019
<b>0400 Aus-, Fort- und Weiterbildung im Schulbereich</b>					
0410 Anwärterbezüge	77,1	79,9	82,1	83,8	85,5
0420 Personal in Studienseminaren	9,7	10,1	10,4	10,4	10,4
0430 Sachausgaben und Investitionen in Studienseminaren	7,6	7,6	7,6	7,6	7,6
0440 Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Medienpädagogik (ohne Studienseminare), Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, Schulin-spektion	17,4	19,7	21,2	22,2	22,2
Summe Maßnahmenbündel	111,8	117,3	121,3	124,0	125,6
<b>0500 Außerschulische Berufsbildung</b>					
0510 Kursfinanzierung und übrige laufende Förderung	3,4	3,2	3,2	3,2	3,2
0520 Förderung von Investitionen in Ausbildungszentren	3,6	3,0	3,0	3,0	3,0
Summe Maßnahmenbündel	7,0	6,2	6,2	6,2	6,2
<b>0600 Schülerförderung</b>					
0610 Lernmittelhilfe	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
0630 Sonstige Maßnahmen	2,3	2,0	2,0	2,0	2,0
Summe Maßnahmenbündel	5,7	5,4	5,4	5,4	5,4
<b>0900 Übrige Maßnahmen</b>					
0910 Unfallversicherung	8,2	9,0	9,0	9,0	9,0
0920 Landeselternrat; Landesschülerrat	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
0930 Schulsport	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
0960 Arbeitssicherheit an Schulen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0990 Sonstige Maßnahmen (u.a. Versuche und Modelle, Lehrplanarbeit)	2,9	3,0	3,0	2,9	2,9
Summe Maßnahmenbündel	12,4	13,3	13,3	13,3	13,3
Summe Aufgabenfeld	4.589,7	4.674,3	4.782,7	4.870,5	5.015,9

**Sonstige Aufgaben des MK**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften</b>					
0110 Zuschüsse an Religions- und Weltan- schauungsgemeinschaften	46,7	47,7	49,0	50,0	51,0
Summe Maßnahmenbündel	46,7	47,7	49,0	50,0	51,0
<b>0200 Politische und kulturelle Bildung</b>					
0210 Politische Stiftungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
0220 Gedenkstättenarbeit einschl. Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten	3,8	3,5	3,5	3,5	3,5
Summe Maßnahmenbündel	4,3	3,9	3,9	4,0	4,0
<b>0300 Kultusministerium</b>					
0310 Kultusministerium	22,4	22,0	22,3	22,6	22,9
0390 Sonstige Maßnahmen (u.a. Beihilfen und Personalkosteneinsparungen des gesamten Aufgabenbereichs des MK)	184,2	191,0	195,6	200,3	205,2
Summe Maßnahmenbündel	206,6	213,0	217,9	222,9	228,1
Summe Aufgabenfeld	257,5	264,6	270,8	276,9	283,1
Summe Aufgabenbereich	5.478,5	5.571,4	5.729,0	5.850,2	6.031,3

## Aufgabenbereich des MW

### MW 08.1

## Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Betriebliche und infrastrukturelle Förderung</b>					
0110 Förderung aus der GA	35,0	33,7	33,0	33,0	33,0
0120 Innovationsförderungen an die niedersächsischen Seeschiffswerften	5,0	3,0	3,0	1,0	5,0
Summe Maßnahmenbündel	40,0	36,7	36,0	34,0	38,0
<b>0400 Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln (EFRE)</b>					
0410 Förderung aus Mitteln des EFRE*	85,7	96,7	98,6	100,6	102,6
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	85,7	96,7	98,6	100,6	102,6
<b>0500 Sonstige Förderungsmaßnahmen</b>					
0510 Landesgesellschaft NGlobal (Wirtschaftsförderfonds Kap. 5081 TGr. 71)*	0,2				
0520 Deutsche Management-Akademie Niedersachsen und übrige Anwendungen	0,8	0,7	0,7	0,7	0,7
0530 Wirtschaftswerbung (Wirtschaftsförderfonds) Kap. 50 81 TGr. 70)*	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0540 Tourismusförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 73)*	3,8	3,8	3,8	3,0	3,0
0550 Zuschuss an die GISMA	0,1				
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	5,3	5,0	5,0	4,2	4,2
<b>0600 Kleine und mittlere Unternehmen</b>					
0620 Mittelstandsförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 72)*	3,3	2,6	1,9	2,4	2,4
0630 Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur; NBank (Wirtschaftsförderfonds Kap. 50 81 TGr. 68 und 69)*	16,5	19,5	18,6	18,6	18,6
0640 Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz	21,8	21,8	21,8	21,8	21,8
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	41,6	43,9	42,3	42,8	42,8

Fortsetzung



## MW 08.1

Fortsetzung		1.NHP	HPE	Planung		
Ausgaben (in Mio. EUR)		2015	2016	2017	2018	2019
Vorhaben und Maßnahmen						
<b>0700</b>	<b>Wirtschaftsförderfonds</b>					
0720	Zuführung an den Fonds für Investitionen - Kapitel 5081	36,4	32,3	32,9	32,3	32,3
	Summe Maßnahmenbündel	36,4	32,3	32,9	32,3	32,3
<b>0800</b>	<b>Technologie und wirtschaftsnahe Forschung</b>					
0810	Innovationsförderung (Wirtschaftsförderfonds Kap. 5081 TGr. 65)*	13,0	6,8	9,0	8,7	8,7
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	13,0	6,8	9,0	8,7	8,7
	Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	222,0	221,4	223,7	222,5	228,5

## MW 08.2

### Arbeit und Qualifizierung

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2015	2016	2017	2018	2019
<b>0100</b>	<b>Maßnahmen für Arbeitnehmer</b>					
0110	Arbeitsförderung - Ausbildung, Arbeit und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9
0130	Arbeitsförderung, sonstige Maßnahmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
0150	Förderung aus EU-Strukturfondsmitteln (ESF)*	28,7	40,2	41,0	41,9	42,7
	Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	33,7	45,2	46,0	46,8	47,6
	Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	33,7	45,2	46,0	46,8	47,6

**Bergbau, Energie und Geologie**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0200 Bergbau, Energie und Geologie</b>					
0210 Personal-, Sach- und sonstige Kosten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie - Landesaufgaben	20,7	21,6	21,9	22,1	22,2
0220 Leibniz-Institut für Angewandte Geo- physik (LIAG)	7,7	7,7	7,8	8,0	8,1
Summe Maßnahmenbündel	28,3	29,3	29,8	30,1	30,3
Summe Aufgabenfeld	28,3	29,3	29,8	30,1	30,3

**Straßen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Bundesstraßen und Bundesautobahnen</b>					
0120 Betrieb und Unterhaltung des Auto- bahnfernmeldenetzes	2,4	2,8	2,8	2,8	2,8
0130 Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen	54,6	52,8	52,8	52,8	52,8
Summe Maßnahmenbündel	57,0	55,6	55,6	55,6	55,6
<b>0200 Straßenbauverwaltung</b>					
0210 Personal-, Sach- und sonstige Kosten der Straßenbauverwaltung	176,5	192,4	179,5	181,3	182,3
Summe Maßnahmenbündel	176,5	192,4	179,5	181,3	182,3
<b>0300 Unterhaltung der Landesstraßen</b>					
0310 Betrieb und Unterhaltung	23,3	23,3	23,3	23,3	23,3
Summe Maßnahmenbündel	23,3	23,3	23,3	23,3	23,3
<b>0400 Landesstraßen</b>					
0420 Investitionen Landesstraßen	75,0	73,5	73,5	73,5	73,5
0430 Landesanteil Kommunale Entlastungs- straßen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Summe Maßnahmenbündel	76,5	75,0	75,0	75,0	75,0

Fortsetzung



Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2015	2016	2017	2018	2019
<b>0500</b>	<b>Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs</b>					
0510	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem EntflechtG - Landesplafond -*	61,8	59,7	74,1	74,1	74,1
0511	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Grundlage des GVFG - Bundesplafond*	4,0	9,3	16,1	36,4	41,6
0520	Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz*	83,7	80,7	80,4	80,1	79,8
0521	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Regionalisierungsgesetz*	56,5	56,2	56,6	56,9	57,3
0530	Zuschüsse zur Aufrechterhaltung des SPNVAngebots, gesetzliche Ausgleichszahlungen*	409,8	403,7	403,7	403,7	403,7
0540	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Ausbildungsverkehr - gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen -*	88,9	88,9	88,9	88,9	88,9
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen		704,7	698,5	719,8	740,2	745,5
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen		720,9	714,8	731,1	751,5	756,8

**Seehäfen und Binnenschifffahrt**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2015	2016	2017	2018	2019
<b>0300</b>	<b>Landeseigene Häfen</b>					
0361	Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	5,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Summe Maßnahmenbündel		5,1	2,1	2,1	2,1	2,1
<b>0400</b>	<b>Nichtlandeseigene Häfen</b>					
0411	Förderung von Investitionen in nichtlandeseigenen Häfen		2,0	2,0	4,0	
Summe Maßnahmenbündel			2,0	2,0	4,0	

Fortsetzung

**MW 08.6**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2015	2016	2017	2018	2019
<b>0500</b>	<b>Wasserstraßen</b>					
0510	Förderung des Ausbaus des Mittellandkanals	9,5	13,7	17,1	17,0	17,0
	Summe Maßnahmenbündel	9,5	13,7	17,1	17,0	17,0
<b>0600</b>	<b>Häfen- und Schifffahrtsverwaltung</b>					
0610	Sonstige Kosten der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
	Summe Maßnahmenbündel	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
<b>0700</b>	<b>Niedersachsen Ports GmbH &amp; Co. KG (NPorts)</b>					
0710	Aufwendungen für die Betriebsführung	10,2	7,0	6,3	6,3	6,3
0720	Förderung von Investitionen	21,9	25,0	23,7	33,7	23,7
	Summe Maßnahmenbündel	32,1	32,0	30,0	40,0	30,0
	Summe Aufgabenfeld	48,2	51,2	52,5	64,5	50,5

**MW 08.7**

**Sonstige Aufgaben des MW**

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2015	2016	2017	2018	2019
<b>0200</b>	<b>Mess- und Eichwesen</b>					
0210	Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	1,2	0,3	0,5	0,6	0,8
	Summe Maßnahmenbündel	1,2	0,3	0,5	0,6	0,8
<b>0300</b>	<b>Materialprüfanstalten</b>					
0310	Zuführungen für laufende Ausgaben und Investitionen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
	Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
<b>0400</b>	<b>Luftverkehr</b>					
0420	Luftaufsicht und Sicherheitsmaßnahmen	1,2	1,3	1,3	1,3	1,3
	Summe Maßnahmenbündel	1,2	1,3	1,3	1,3	1,3

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2015	2016	2017	2018	2019
<b>0500</b>	<b>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr</b>					
0501	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	25,5	26,4	27,0	27,3	27,7
0502	Kosten für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0503	Maßnahmen zur Unfallverhütung im Straßenverkehr	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
0504	Förderung von Verkehrsprojekten im Rahmen von EU-Programmen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Maßnahmenbündel		26,2	27,1	27,7	28,0	28,4
Summe Aufgabenfeld		28,8	28,9	29,7	30,1	30,6
Summe Aufgabenbereich (teilweise*)		1.478,8	1.488,0	1.497,5	1.531,5	1.531,4
* = Zahlungen aus einem Sondervermögen						

**ML09**

**Aufgabenbereich des ML**

**ML 09.1**

**Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Gesundheitlicher und wirtschaftlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit</b>					
0110 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung, Futtermittelüberwachung, Tierschutz und Tiergesundheit	65,2	66,7	67,2	67,9	68,5
0120 Ernährungs- und Verbraucherberatung	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
0130 Tierseuchenbekämpfung	9,2	8,0	8,0	8,0	8,0
Summe Maßnahmenbündel	77,3	77,7	78,2	78,9	79,4
Summe Aufgabenfeld	77,3	77,7	78,2	78,9	79,4

**ML 09.2**

**Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Einzelbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit</b>					
0120 Agrarinvestitionsförderungsprogramm - Zuschüsse - GAK	18,1	4,4	4,0	4,0	4,0
Summe Maßnahmenbündel	18,1	4,4	4,0	4,0	4,0

Fortsetzung

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)	1.NHP	HPE		Planung		
Vorhaben und Maßnahmen	2015	2016	2017	2018	2019	
<b>0200 Überbetriebliche Förderung zur strukturellen Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, ldw. Aus- und Weiterbildung</b>						
0210 Landwirtschaftliche Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus	2,8	2,8	2,8	2,8	2,8	
0220 Tierzucht und Durchführung von Ertrags- und Qualitätskontrollen in der tierischen Erzeugung	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	
0230 Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft	1,6	1,6	1,6	1,6	1,4	
0240 Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe	0,7	0,4	0,6	0,4	0,4	
0250 Zuschüsse an die DEULA-Lehranstalten für die ldw. Aus- und Weiterbildung	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	
0260 Umweltschützende und ökologische Weiterbildung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	
Summe Maßnahmenbündel	10,0	9,6	9,8	9,6	9,4	
<b>0300 Verarbeitung und Vermarktung landw. Erzeugnisse</b>						
0310 Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in der Land- und Ernährungswirtschaft*	4,8	5,4	5,4	5,4	5,4	
0330 Zuschüsse aus Umlagemitteln aufgrund des Milch- und Fettgesetzes und der nds. Umlageverordnung in der Milch-wirtschaft	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	
0350 Marketingmaßnahmen, Marktbeobachtung und Absatzförderung	1,7	1,7	1,6	1,6	1,6	
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	9,9	10,5	10,5	10,4	10,4	

Fortsetzung



## ML 09.2

Fortsetzung					
Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0400 Fischereiwirtschaft</b>					
0410 Zuschüsse zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der nieders. Fischereiflotte, Binnenfischerei und Fischindustrie*	9,1	8,2	8,2	8,2	8,2
0420 Sicherung der Seefischverarbeitung in Cuxhaven	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	9,6	8,7	8,7	8,7	8,7
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	47,6	33,2	33,0	32,8	32,6

## ML 09.3

### Entwicklung des ländlichen Raumes

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Raumordnung, Strukturverbesserung ländlicher Räume, Dorfentwicklung, ökologische Maßnahmen</b>					
0110 Dienstleistungen Dritter im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
0120 Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung	24,3	32,7	30,9	27,1	24,1
0140 Raumordnung	1,0	1,2	1,2	1,2	1,2
0160 Verbesserung der Entwicklung ländlicher Räume*	106,0	188,1	132,8	128,8	129,4
0170 Nieders. Agrarumweltprogramme (NAU) - GAK	12,7	11,3	13,4	17,2	20,2
0190 Bodenschutz	0,9	0,8	0,8	0,7	0,7
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	147,8	237,0	181,9	177,9	178,6
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermögen	147,8	237,0	181,9	177,9	178,6

**Fachverwaltungen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Landwirtschaftsministerium und übrige Fachverwaltungen</b>					
0110 Landwirtschaftsministerium	23,4	24,0	24,4	24,7	24,9
0111 Landwirtschaftskammer	76,9	70,9	70,3	71,2	71,2
0112 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die landwirtschaftlichen Alterskas- sen	0,0				
0120 Verwaltung für Landentwicklung	30,1	30,5	31,0	31,2	31,6
0130 Domänenverwaltung	12,7	12,2	12,2	12,3	12,3
0140 Staatl. Moorverwaltung	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
0160 Gestütverwaltung in Celle	7,2	7,1	7,2	7,2	7,3
0170 Fischereiverwaltung	1,0	1,1	5,1	6,1	1,1
0180 Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung	18,0	17,7	16,3	16,4	18,2
Summe Maßnahmenbündel	172,9	167,0	170,0	172,6	170,3
<b>0200 Forstwirtschaft</b>					
0210 Anstalt Niedersächsische Landesfors- ten	24,6	25,1	25,3	25,4	25,7
0220 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchs- anstalt	6,1	6,4	6,4	6,5	6,5
0240 Förderung der Forst-, Holz- und Jagd- wirtschaft	15,7	15,5	15,5	15,5	15,5
Summe Maßnahmenbündel	46,5	47,0	47,3	47,4	47,8
Summe Aufgabenfeld	219,4	214,0	217,2	220,0	218,0
Summe Aufgabenbereich (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermö- gen	492,1	561,8	510,3	509,5	508,6

**Aufgabenbereich des MJ**

**Gerichte und Staatsanwaltschaften**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften</b>					
0110 Personal	462,6	471,2	481,1	485,5	491,5
0120 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	369,6	372,4	374,2	373,5	373,4
Summe Maßnahmenbündel	832,1	843,7	855,2	859,0	864,8
<b>0200 Niedersächsisches Finanzgericht</b>					
0210 Personal	6,6	6,6	6,6	6,6	6,7
0220 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	3,6	3,6	3,6	3,7	3,8
Summe Maßnahmenbündel	10,2	10,2	10,3	10,3	10,4
<b>0300 Verwaltungsgerichtsbarkeit</b>					
0310 Personal	21,6	22,4	23,5	23,7	21,8
0320 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	3,5	3,1	3,2	3,2	3,1
Summe Maßnahmenbündel	25,1	25,6	26,7	26,9	24,9
<b>0400 Sozialgerichtsbarkeit</b>					
0410 Personal	24,4	25,7	25,4	25,8	24,8
0420 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	18,6	18,7	18,4	18,4	18,4
Summe Maßnahmenbündel	43,0	44,4	43,8	44,2	43,2
<b>0500 Arbeitsgerichtsbarkeit</b>					
0510 Personal	13,8	13,9	14,2	14,4	14,7
0520 Ausstattung, Betrieb und sonstige Auf- gaben	9,1	8,2	8,2	8,2	8,2
Summe Maßnahmenbündel	22,9	22,1	22,4	22,6	23,0
Summe Aufgabenfeld	933,3	945,9	958,5	963,0	966,4

**Justizvollzug**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Justizvollzugseinrichtungen</b>					
0110 Personal	149,1	152,0	153,6	155,2	157,6
0120 Ausstattung, Betrieb und sonstige Aufgaben	66,8	66,2	66,3	64,9	65,1
0130 Arbeit, Aus- und Fortbildung der Gefangenen	5,2	5,2	5,2	4,8	4,8
0140 Versorgung der Gefangenen	10,4	10,4	10,4	10,3	10,3
Summe Maßnahmenbündel	231,5	233,8	235,6	235,2	237,7
Summe Aufgabenfeld	231,5	233,8	235,6	235,2	237,7

**Sonstige Aufgaben des MJ**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege, Justizministerium sowie präventive Justizpolitik</b>					
0110 Aus- und Fortbildung in der Rechtspflege	5,2	5,2	5,3	5,3	5,4
0115 Aus- und Fortbildung im Justizvollzug	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
0120 Justizministerium, präventive Justizpolitik	43,9	44,0	44,8	45,2	46,0
Summe Maßnahmenbündel	49,8	49,9	50,8	51,2	52,0
Summe Aufgabenfeld	49,8	49,9	50,8	51,2	52,0
Summe Aufgabenbereich	1.214,5	1.229,6	1.244,8	1.249,4	1.256,2

**MU15**

**Aufgabenbereich des MU**

**MU 15.1**

**Wasserwirtschaft**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Küsten- und Hochwasserschutz, Unterhaltung von Gewässern und Anlagen</b>					
0110 Förderung des Küstenschutzes	62,4	62,4	62,4	62,4	62,4
0120 Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland	9,0	12,7	12,2	9,2	9,1
0130 Unterhaltungsmaßnahmen des Lan- des, Zuweisungen für die Gewässer II. Ordnung	14,8	16,6	15,9	16,0	12,0
Summe Maßnahmenbündel	86,2	91,7	90,6	87,6	83,5
<b>0200 Abwasserbehandlung, Reinhaltung und Schutz der Gewässer</b>					
0210 Förderung der Abwasserbehandlung	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
0220 Bekämpfung von Öl- und chemischen Verunreinigungen, Schiffsentsorgung	3,7	3,8	3,8	3,8	3,8
0230 Gewässerkundlicher Landesdienst	9,9	9,1	9,0	9,0	9,2
0240 Maßnahmen zur Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Oberflächengewässer und EG-Meeress- strategierahmenrichtlinie	13,0	11,0	12,1	12,1	11,9
Summe Maßnahmenbündel	35,5	33,0	34,0	34,0	33,9
<b>0300 Grundwasserschutz, Wasserversorgung</b>					
0310 Trinkwasserschutz	19,2	16,8	17,2	17,2	17,2
0320 Maßnahmen zur Umsetzung der EG- Wasserrahmenrichtlinie im Bereich Grundwasser	3,6	4,1	3,7	3,7	3,5
0330 Erstattung des Verwaltungsaufwandes (Wasserentnahmegebühr und Abwas- serabgabe); Abführungen	15,4	12,5	10,3	12,4	14,5
Summe Maßnahmenbündel	38,2	33,3	31,1	33,2	35,1
Summe Aufgabenfeld	159,9	158,0	155,7	154,8	152,5

**Abfälle und Altlasten**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Abfälle und Altlasten</b>					
0110 Sonderabfalldeponie Hoheneggelsen, SAD Münchehagen, Abfall und Bodenschutz sowie Altlastensanierung	5,1	4,6	4,5	4,6	4,5
0120 Atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	33,5	31,8	31,8	31,8	31,8
Summe Maßnahmenbündel	38,6	36,4	36,3	36,4	36,3
Summe Aufgabenfeld	38,6	36,4	36,3	36,4	36,3

**Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Maßnahmen des Naturschutzes</b>					
0110 Ausweisung, Entwicklung und Pflege der Naturschutzgebiete sowie der Natura 2000-Gebiete	8,5	12,2	12,1	9,7	9,8
0120 Erschwernisausgleich und Vertragsnaturschutz	10,8	7,0	7,1	7,4	7,8
0130 Gewässerbezogene Naturschutzprogramme	4,2	4,0	4,0	4,0	5,2
0140 Schutz stark gefährdeter Arten und Schaffung eines Biotopverbundsystems	2,0	1,5	1,5	1,6	1,6
Summe Maßnahmenbündel	25,5	24,7	24,7	22,7	24,4
<b>0200 Nationalparke, Biosphärenreservate</b>					
0210 Nationalpark Nieders. Wattenmeer	4,8	5,1	5,2	5,2	5,2
0220 Nationalpark Harz	7,3	7,3	7,4	7,4	7,4
0230 Biosphärenreservat Niedersächsische Elbetalae	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
Summe Maßnahmenbündel	14,4	14,7	14,8	14,9	14,9
Summe Aufgabenfeld	39,9	39,4	39,5	37,6	39,3

**Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Fördermaßnahmen</b>					
0110 EU-Förderung (ELER und LIFE)*	33,2	53,6	41,9	45,2	43,2
0120 Freiwilliges ökologisches Jahr	1,5	1,7	1,8	1,8	1,8
0130 Maßnahmen an der Ems	2,9	7,9	7,4	3,9	1,9
0140 Bingostiftung für Umwelt und Entwicklungs-zusammenarbeit	5,4	5,4	4,9	4,5	4,5
0150 Klimaschutz, Klimafolgen, Nachhaltig-keit und Ressourceneffizienz*	4,9	5,7	5,6	6,1	6,1
0160 Erneuerbare Energien, Energieeinspa-rung, Energieeffizienz*	3,1	2,2	3,2	2,9	2,2
0170 Be- und Entwässerung Wesermarsch	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
0180 Umwelt- und Naturschutzverbände	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Summe Maßnahmenbündel (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermö- gen	51,8	77,3	65,7	65,2	60,6
<b>0200 Verwaltung</b>					
0210 Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	26,0	26,8	26,6	26,7	27,0
0220 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Natur-schutz (NLWKN)	69,7	73,5	74,7	70,7	71,8
0230 Gewerbeaufsichtsämter	47,4	49,3	50,1	50,7	51,1
0240 Alfred Toepfer Akademie für Natur-schutz	1,6	1,5	1,5	1,5	1,6
0250 Klima- und Energieagentur Nieder-sachsen	1,7	1,8	1,8	1,9	2,0
Summe Maßnahmenbündel	146,5	153,0	154,8	151,5	153,5
Summe Aufgabenfeld (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermö- gen	198,3	230,3	220,4	216,8	214,0
Summe Aufgabenbereich (teilweise*) * = Zahlungen aus einem Sondervermö- gen	436,6	464,1	452,0	445,5	442,1

**Querschnittsaufgaben**

29.1

**Zentrale Institutionen**

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Landtag</b>					
0101 Aufwendungen für Abgeordnete	20,3	20,7	21,6	23,4	24,1
0102 Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene	9,8	9,6	10,0	14,2	10,8
0103 Staatliche Mittel für Parteien und Einzelbewerber	1,8	1,8	1,8	2,3	2,0
0104 Zahlungen an die Fraktionen des Landtages	6,8	7,0	7,2	7,4	7,6
0105 Landtagsverwaltung	14,6	15,2	17,3	17,0	16,6
Summe Maßnahmenbündel	53,2	54,3	57,8	64,4	61,1
<b>0200 Staatskanzlei</b>					
0201 Staatskanzlei	36,4	35,0	35,1	35,7	37,2
0212 Unterstützung der europäischen Integration, Vertretung des Landes bei der EU, Interregionale Beziehungen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0213 Internationale Beziehungen und Entwicklungszusammenarbeit, Humanitäre Hilfen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
0215 Landesbeauftragte für die Regionale Landesentwicklung	3,3	3,6	3,7	3,7	3,8
0220 Landesarchiv	12,1	12,1	12,2	12,3	12,5
Summe Maßnahmenbündel	53,4	52,2	52,5	53,4	55,2
<b>0300 Landesrechnungshof</b>					
0301 Landesrechnungshof	14,7	14,8	15,1	15,4	15,6
Summe Maßnahmenbündel	14,7	14,8	15,1	15,4	15,6
<b>0400 Staatsgerichtshof</b>					
0401 Staatsgerichtshof in Bückeburg	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Maßnahmenbündel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
<b>0500 Landeseigene Hochbaumaßnahmen - Einzelplan 20 -</b>					
0501 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	33,0	31,4	38,9	38,4	38,4
0502 Hochbaumaßnahmen	87,9	73,5	82,8	101,6	98,0
Summe Maßnahmenbündel	120,9	104,9	121,7	140,0	136,3

Fortsetzung



**29.1**

Fortsetzung						
Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2015	2016	2017	2018	2019
<b>0600</b>	<b>Landesbeauftragter für den Datenschutz</b>					
0601	Datenschutzbeauftragter	2,8	3,0	3,0	3,0	3,3
	Summe Maßnahmenbündel	2,8	3,0	3,0	3,0	3,3
	Summe Aufgabenfeld	245,2	229,4	250,4	276,3	271,6

**29.2**

**Kommunaler Finanzausgleich**

Ausgaben (in Mio. EUR)		1.NHP	HPE	Planung		
Vorhaben und Maßnahmen		2015	2016	2017	2018	2019
<b>0100</b>	<b>Finanzzuweisungen innerhalb des Steuerverbundes</b>					
0103	Bedarfszuweisungen wegen außergewöhnlicher Lage oder aus Anlass besonderer Aufgaben	57,4	58,9	61,2	63,7	66,1
0105	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, investive Finanzhilfen und Schlüsselzuweisungen	3.554,0	3.647,5	3.790,5	3.942,5	4.090,8
0106	Sonstige Maßnahmen (z.B. Steuerverbundabrechnung)	-23,2				
	Summe Maßnahmenbündel	3.588,1	3.706,4	3.851,7	4.006,2	4.156,9
<b>0200</b>	<b>Sonstiger Finanzausgleich</b>					
0201	Entschuldungshilfen für Gemeinden und Gemeindeverbände	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
0202	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0
0203	Sonstige Maßnahmen	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
	Summe Maßnahmenbündel	101,0	101,0	101,0	101,0	101,0
	Summe Aufgabenfeld	3.689,2	3.807,4	3.952,8	4.107,2	4.258,0

### Zinsausgaben

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Zinsen und Geldbeschaffungskosten</b>					
0101 Zinsen für Kreditmarktmittel	1.685,1	1.680,9	1.667,7	1.708,5	1.707,9
0102 Geldbeschaffungskosten	48,8	36,8	35,8	31,2	30,0
Summe Maßnahmenbündel	1.733,9	1.717,7	1.703,5	1.739,7	1.737,8
<b>0200 Zinsausgaben für sonstige Kredite</b>					
0202 Sonstige Zinsausgaben	3,4	5,2	7,0	7,6	7,6
Summe Maßnahmenbündel	3,4	5,2	7,0	7,6	7,6
Summe Aufgabenfeld	1.737,4	1.722,9	1.710,4	1.747,3	1.745,4

### Beamtenversorgung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Beamtenversorgung</b>					
0101 Versorgungsbezüge	3.063,5	3.242,0	3.412,4	3.544,5	3.670,4
0102 Beihilfen, Unterstützungen, Unfallfürsorge	436,7	463,5	490,8	517,0	542,6
Summe Maßnahmenbündel	3.500,2	3.705,5	3.903,2	4.061,5	4.213,0
<b>0200 Globale Personalmehrausgaben</b>					
0201 Globale Personalmehrausgaben (teilweise in 2950 0408)	59,9				
Summe Maßnahmenbündel	59,9				
Summe Aufgabenfeld	3.560,1	3.705,5	3.903,2	4.061,5	4.213,0

### Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung

Ausgaben (in Mio. EUR) Vorhaben und Maßnahmen	1.NHP 2015	HPE 2016	2017	Planung 2018	2019
<b>0100 Vermögens- und Beteiligungsverwaltung</b>					
0101 Anspruch der Stiftung Volkswagenwerk auf den Dividendengegenwert	66,5	124,0	124,0	124,0	124,0
0102 Ablieferung der Bundesanteile an Zins- und Tilgungsrückflüssen aus dem Agrarbereich	6,3	5,4	5,2	5,2	5,1
0104 Sonstige Leistungen	0,7	0,8	0,6	0,6	0,6
Summe Maßnahmenbündel	73,6	130,3	129,8	129,8	129,7
<b>0200 Liegenschaftsverwaltung</b>					
0201 Liegenschaftsverwaltung	26,8	27,7	27,7	27,7	27,7
Summe Maßnahmenbündel	26,8	27,7	27,7	27,7	27,7
<b>0300 Niedersächsische Staatsbäder</b>					
0310 Aufwendungen für die Betriebsführung und Förderung von Investitionen der Staatsbäder	19,8	21,4	27,8	25,0	35,8
Summe Maßnahmenbündel	19,8	21,4	27,8	25,0	35,8
<b>0400 Übrige Aufwendungen</b>					
0402 Nachversicherung für ausscheidende Bedienstete	20,0	14,0	14,0	14,0	14,0
0403 Unfallversicherung für Angestellte und Arbeiter des Landes	11,2	13,0	13,0	13,5	13,5
0406 Verpflichtungen und Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschaften	33,3	33,8	33,8	33,8	33,8
0408 Globale Mehr- und Minderausgaben	-131,5	-257,4	-243,6	-126,6	70,2
0409 Sonstige Maßnahmen	39,3	14,3	14,3	11,3	11,3
Summe Maßnahmenbündel	-27,7	-182,3	-168,5	-54,0	142,8
Summe Aufgabenfeld	92,5	-2,9	16,8	128,5	336,0
Summe Aufgabenbereich	9.324,3	9.462,4	9.833,6	10.320,8	10.824,0
Summe insgesamt (teilweise*)	28.657,0	29.193,9	30.089,2	30.818,3	31.711,6
* = Zahlungen aus einem Sondervermögen					
Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich					

# Teil III

Tabellenanhang



**Finanzierung der Ausgaberrahmen**  
 - in Mio. EUR und Veränderung gegenüber Vorjahr -  
 ( siehe auch Tabellen 6 und 8 )

**Tabelle 1**

Art der Einnahmen		NHP	HPE	Planungsjahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
1. Steuern ( HGr. 0 ohne OGr. 09 )	RV+NV P			22.657	23.586	24.522
	Summe	21.259,0	21.771,0 2,4 %	22.657 4,1 %	23.586 4,1 %	24.522 4,0 %
2. Steuerähnliche Abgaben ( OGr. 09 )	RV+NV P			112	112	112
	Summe	121,0	111,6 -7,8 %	112 0,0 %	112 0,0 %	112 0,0 %
3. Länderfinanzausgleich -LFA-	RV+NV P			468	506	519
	Summe	383,0	421,0 9,9 %	468 11,2 %	506 8,1 %	519 2,6 %
4. Bundesergänzungszuweisung - BEZ -	RV+NV P			247	270	276
	Summe	197,0	221,0 12,2 %	247 11,8 %	270 9,3 %	276 2,2 %
5. Kfz-Steuer-Kompensation	RV+NV P			896	896	896
	Summe	896,0	896,0 0,0 %	896 0,0 %	896 0,0 %	896 0,0 %
6. Förderabgabe	RV+NV P			250	250	250
	Summe	325,0	275,0 -15,4 %	250 -9,1 %	250 0,0 %	250 0,0 %
7. Bundesmittel ( Gr. 151, 171, 221, 231, 291, 311 u. 331 )	RV+NV P			1.931 38	1.799 76	1.811 111
	Summe	2.571,7	1.870,1 -27,3 %	1.969 5,3 %	1.875 -4,8 %	1.923 2,6 %
8. Sonstige Einnahmen ( ohne Kreditmarktmittel und Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage )	RV+NV P			2.011 3	1.945 0	1.948 0
	Summe	2.267,0	1.989,5 -12,2 %	2.014 1,2 %	1.945 -3,4 %	1.948 0,2 %
Summe 1 - 8	RV+NV P			28.571 41	29.363 76	30.334 111
	Summe	28.019,7	27.555,2 -1,7 %	28.612 3,8 %	29.440 2,9 %	30.446 3,4 %
9. Entnahme aus der allgem. Rücklage						
10. Nettokreditaufnahme gem. HG	RV/P	600,0	480,0 -20,0 %	360 -25,0 %	240 -33,3 %	120 -50,0 %
11. Gesamteinnahmen	RV+NV P			28.571 401	29.363 316	30.334 231
	Summe	28.619,7	28.035,2 -2,0 %	28.972 3,3 %	29.680 2,4 %	30.566 3,0 %

nachrichtlich:

12. Nettokreditaufnahme gemäß Ziff. 8		600,0	480,0 -20,0 %	360 -25,0 %	240 -33,3 %	120 -50,0 %
13. Refinanzierung der Tilgungen		7.198,2	6.889,6 -4,3 %	6.817 -1,1 %	6.125 -10,1 %	6.125 0,0 %
14. Bruttokreditaufnahme		7.798,2	7.369,6 -5,5 %	7.177 -2,6 %	6.365 -11,3 %	6.245 -1,9 %

Abweichungen durch Runden der Zahlen; Einnahmen für ÖPNV und EU ab 2016 im Sondervermögen

**Tabelle 2**

**Entwicklung der Ausgaben und Ausgaberrahmen**  
- in Mio. EUR und Veränderung gegenüber Vorjahr -

Art der Ausgaben		NHP	HPE	Planungsjahre		
		2015	2016	2017	2018	2019
1. Persönliche Verwaltungsausgaben ( HGr. 4 )	RV+NV P			11.793 1	12.128 1	12.582 1
	Summe	11.260,5	11.388,1 1,1 %	11.794 3,6 %	12.129 2,8 %	12.583 3,7 %
2. Sächliche Verwaltungsausgaben ( OGr. 51-54 )	RV+NV P			1.237 3	1.227 4	1.227 4
	Summe	1.491,3	1.247,0 -16,4 %	1.240 -0,6 %	1.231 -0,7 %	1.231 0,0 %
3. Schuldendienst ( OGr. 56-59 )	RV+NV P			1.709 2	1.746 1	1.745
	Summe	1.737,4	1.722,9 -0,8 %	1.710 -0,7 %	1.747 2,2 %	1.745 -0,1 %
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke mit Ausnahme für Investitionen ( HGr. 6 )	RV+NV P			12.901 68	13.133 78	13.530 86
	Summe	12.544,7	12.433,1 -0,9 %	12.969 4,3 %	13.210 1,9 %	13.617 3,1 %
5. Bauausgaben ( HGr. 7 )	RV+NV P			138 55	107 101	76 126
	Summe	195,1	183,7 -5,9 %	194 5,4 %	208 7,4 %	202 -2,7 %
6. Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ( HGr. 8 )	RV+NV P			1.083 64	1.022 125	904 188
	Summe	1.461,2	1.127,8 -22,8 %	1.147 1,7 %	1.147 0,0 %	1.092 -4,8 %
7. Besondere Finanzierungsvorgänge ( HGr. 9 )	RV+NV P			-82 0	7 0	95
	Summe	-70,5	-67,4	-82	7	95
<u>davon:</u>						
- Zuführung an die allgem. Rücklage ( Gr. 911 )		0,0	0,0	0	0	0
- Globale Minderausgaben ( Gr. 972 )		-282,2	-273,3	-285	-197	-111
- haushaltstechn. Verrechng. ( OGr. 98 )		204,7	194,3	192	194	194
- Fehlbetragsabdeckung Vorj. (Gr. 960)		0,0	0,0	0	0	0
8. Gesamtausgaben	RV+NV P			28.779 193	29.370 310	30.160 405
	Summe	28.619,7	28.035,2 -2,0 %	28.972 3,3 %	29.680 2,4 %	30.566 3,0 %
abzüglich Gesamteinnahmen Tab.1 Ziff.11		28.619,7	28.035,2	28.972	29.680	30.566
Differenz		0,0	0,0	0	0	0

Abweichungen durch Runden der Zahlen; Ausgaben für ÖPNV und EU ab 2016 im Sondervermögen

**Struktur der Ausgaben (RV+NV+P)**

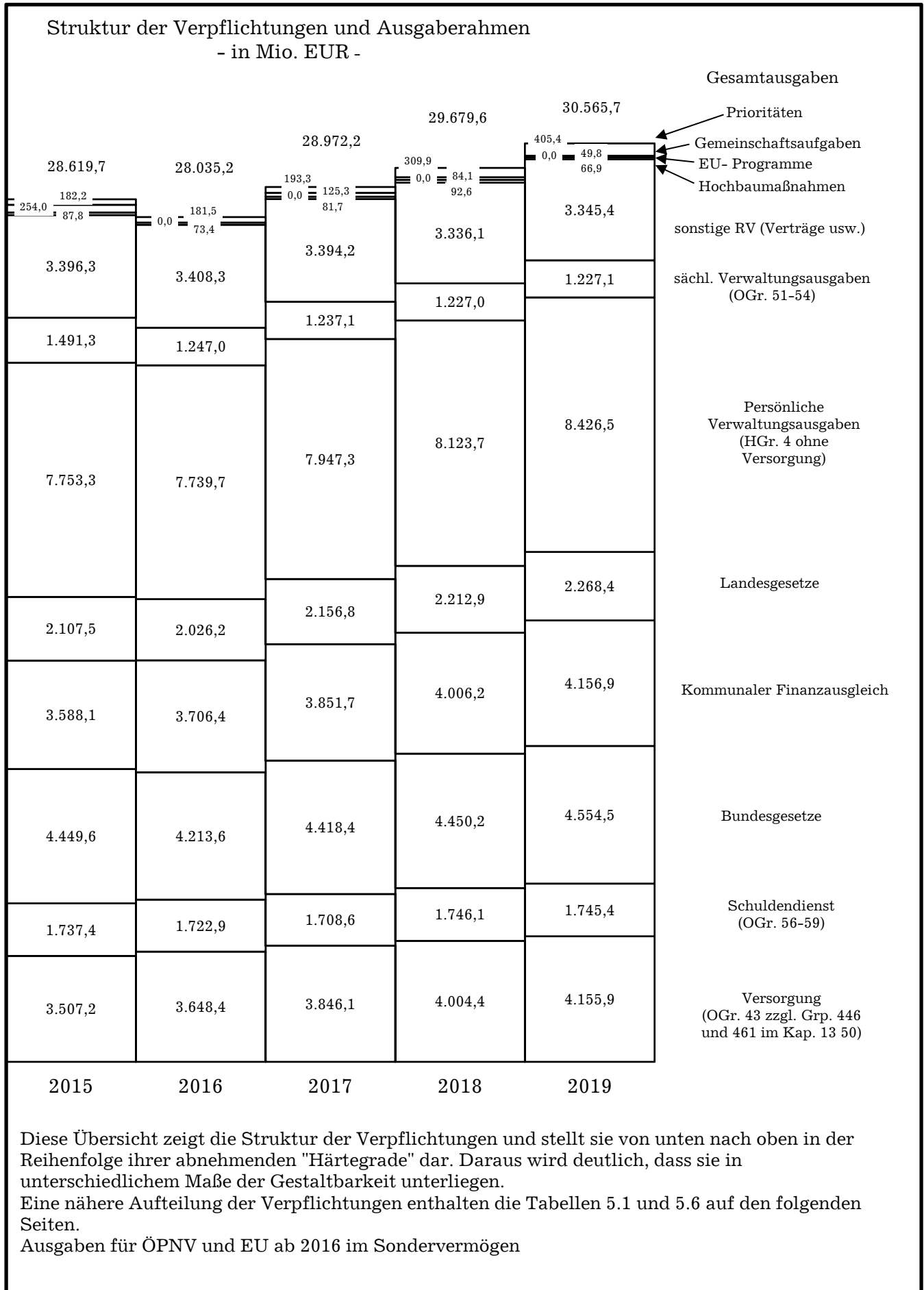
- in Mio. EUR und Anteile -

	NHP		HPE		Planungsjahre					
	2015		2016		2017		2018		2019	
	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
Gesamtausgaben (formal)	28.619,7	100,0	28.035,2	100,0	28.972	100,0	29.680	100,0	30.566	100,0
<u>davon:</u>										
Personalausgaben (HGr.4)	11.260,5	39,3	11.388,1	40,6	11.794	40,7	12.129	40,9	12.583	41,2
KFA (Zahlungen innerhalb des Steuerverbundes)	3.588,1	12,5	3.706,4	13,2	3.852	13,3	4.006	13,5	4.157	13,6
Zinsausgaben (OGr. 56 + 57)	1.737,2	6,1	1.722,7	6,1	1.710	5,9	1.747	5,9	1.745	5,7
Sächliche Verw.-Ausgaben	1.491,3	5,2	1.247,0	4,4	1.240	4,3	1.231	4,1	1.231	4,0
<u>ohne HGr.4 und OGr. 51-57:</u>										
Sozialhilfe (05 30)	2.507,2	8,8	2.602,3	9,3	2.762	9,5	2.922	9,8	3.089	10,1
Zuweisungen an Universitäten, FH's und Uni-Kliniken (ohne GA)	2.115,2	7,4	2.138,4	7,6	2.142	7,4	2.166	7,3	2.136	7,0
Offensive "Kinder- und familienfreundliches Niedersachsen"										
-Finanzhilfen gem. Gesetz über KiTa	623,3	2,2	607,2	2,2	646	2,2	687	2,3	726	2,4
-Inv.Programme des Bundes	0,0	0,0	18,5	0,1	23	0,1	9	0,0	0	0,0
-Sonstige Förderungen	10,9	0,0	10,7	0,0	11	0,0	11	0,0	11	0,0
Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	617,4	2,2	594,6	2,1	641	2,2	549	1,8	549	1,8
Leistungen an Privatschulen	305,3	1,1	316,4	1,1	322	1,1	322	1,1	326	1,1
Kosten für Asylbewerber (03 26 u. 03 2	244,0	0,9	227,9	0,8	301	1,0	320	1,1	324	1,1
Krankenhausfinanzierung	272,5	1,0	241,9	0,9	246	0,8	244	0,8	249	0,8
Überregionale Forschungsförderung	211,1	0,7	205,3	0,7	208	0,7	206	0,7	209	0,7
Gemeinschaftsaufgaben (GA)	182,2	0,6	181,5	0,6	180	0,6	181	180,2	181	0,6
Bauausgaben (HGr.7 ohne GA)	170,0	0,6	158,7	0,6	167	0,6	182	0,6	176	0,6
Hochschulpakt 2020	132,8	0,5	150,5	0,5	179	0,6	153	0,5	150	0,5
Maßregelvollzug	133,8	0,5	141,4	0,5	142	0,5	144	0,5	147	0,5
Theaterförderung	136,4	0,5	140,1	0,5	141	0,5	142	0,5	143	0,5
Wohngeld	130,0	0,5	150,0	0,5	140	0,5	130	0,4	126	0,4
Studienqualitätsmittel	129,1	0,5	127,5	0,5	127	0,4	127	0,4	127	0,4
Wohnungsbau / Städtebau	102,4	0,4	105,3	0,4	118	0,4	130	0,4	140	0,5
Dividendenanspruch VW-Stiftung	66,5	0,2	124,0	0,4	124	0,4	124	0,4	124	0,4
Landesbetrieb f. Wasserwirtschaft	92,0	0,3	97,5	0,3	98	0,3	94	0,3	91	0,3
Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle	78,5	0,3	80,1	0,3	80	0,3	80	0,3	80	0,3
Jugendhilfe	34,0	0,1	92,0	0,3	95	0,3	78	0,3	78	0,3
Landwirtschaftskammer, Deula - Verwaltungskosten u.a. -	78,6	0,3	72,6	0,3	72	0,2	73	0,2	73	0,2
Entschuldungsfonds für Kommunen	70,0	0,2	70,0	0,2	70	0,2	70	0,2	70	0,2
Erwachsenenbildung	55,9	0,2	53,2	0,2	53	0,2	53	0,2	53	0,2
Landespflegegesetz	45,5	0,2	53,4	0,2	55	0,2	56	0,2	58	0,2
Investitionen für die Landespolizei	56,6	0,2	53,0	0,2	50	0,2	50	0,2	52	0,2
Religionsgemeinschaften	46,6	0,2	47,7	0,2	49	0,2	50	0,2	51	0,2
Gesundheit (ohne Krankenhausf.)	32,9	0,1	50,4	0,2	51	0,2	50	0,2	49	0,2
Entschädigung von Opfern von Gewalttaten	34,0	0,1	32,2	0,1	34	0,1	35	0,1	36	0,1
Zuführung an den Wirtsch.F6Fonds	36,4	0,1	32,3	0,1	33	0,1	32	0,1	32	0,1
Jugendarbeit	32,8	0,1	32,8	0,1	33	0,1	33	0,1	33	0,1
Förderung des ÖPNV										
- nach dem AEG (Bahnreform)	225,4	0,8								
- nach dem EntflechtG/GVFG	65,8	0,2								
- Regionalisierungsgesetz	83,7	0,3								
-sonst. ÖPNV- u. SPNV-Förderung	63,3	0,2	7,1	0,0	7	0,0	7	0,0	7	0,0
EU - ELER, EFF; 2007-2013	6,1	0,0								
EU - ELER, EMFF; 2014-2020	138,1	0,5								
EU - EFRE; 2014-2020	82,3	0,3								
EU - ESF; 2014-2020	27,6	0,1								
<b>zusammen</b>	<b>27.553,4</b>	<b>96,3</b>	<b>27.080,6</b>	<b>96,6</b>	<b>27.995</b>	<b>96,6</b>	<b>28.622</b>	<b>96,4</b>	<b>29.411</b>	<b>96,2</b>

Abweichungen durch Runden der Zahlen; Ausgaben für ÖPNV und EU ab 2016 in Sondervermögen



4. Grafik



## Übersichten über die Verpflichtungen

Tabelle 5.1

### Struktur der Verpflichtungen

- in Mio. EUR -

	<b>NHP 2015</b>		<b>HPE 2016</b>		<b>2017</b>		<b>Planungsjahre 2018</b>		<b>2019</b>	
	Mio. EUR	Anteil in v.H.	Mio. EUR	Anteil in v.H.	Mio. EUR	Anteil in v.H.	Mio. EUR	Anteil in v.H.	Mio. EUR	Anteil in v.H.
Persönliche Verwaltungsausgaben (HGr. 4)	11.260,5	39,3	11.388,1	40,6	11.793,4	41,0	12.128,1	41,3	12.582,4	41,7
Sächliche Verwaltungsausgaben (OGr. 51 – 54)	1.491,3	5,2	1.247,0	4,4	1.237,1	4,3	1.227,0	4,2	1.227,1	4,1
Schuldendienst (OGr. 56 – 59)	1.737,4	6,1	1.722,9	6,1	1.708,6	5,9	1.746,1	5,9	1.745,4	5,8
Kommunaler Finanzausgleich (13 12 TGr. 81 bis 84 und 13 12 - 633 13)	3.588,1	12,5	3.706,4	13,2	3.851,7	13,4	4.006,2	13,6	4.156,9	13,8
Gemeinschaftsauf- gaben (Tabelle 5.2)	182,2	0,6	181,5	0,6	125,3	0,4	84,1	0,3	49,8	0,2
Bundesgesetze (Tabelle 5.3)	4.449,6	15,5	4.213,6	15,0	4.418,4	15,4	4.450,2	15,2	4.554,5	15,1
Landesgesetze (Tabelle 5.4)	2.107,5	7,4	2.026,2	7,2	2.156,8	7,5	2.212,9	7,5	2.268,4	7,5
Hochbaumaßnahmen – Epl. 20	87,8	0,3	73,4	0,3	81,7	0,3	92,6	0,3	66,9	0,2
Sonstige Rechts- verpflichtungen – Verträge, VE usw. (Tabelle 5.5)	3.396,3	11,9	3.408,3	12,2	3.394,2	11,8	3.336,1	11,4	3.345,4	11,1
EU-Programme (Förderperiode 2007- 2013 und 2014-2020, s. auch Teil II – Aufgabenplanung)	254,0	0,9								
Besondere Finan- zierungsvorgänge (Se. HGr. 9 soweit oben nicht enthalten)	-101,6	-0,4	-94,9	-0,3	-107,3	-0,4	-20,5	-0,1	65,5	0,2
Sonstige	166,6	0,6	162,6	0,6	118,9	0,4	106,9	0,4	98,1	0,3
<b>Summe: (RV/NV – Ansätze lt. Mipla)</b>	<b>28.619,7</b>	<b>100,0</b>	<b>28.035,2</b>	<b>100,0</b>	<b>28.778,9</b>	<b>100,0</b>	<b>29.369,7</b>	<b>100,0</b>	<b>30.160,3</b>	<b>100,0</b>
Nachrichtlich: Gesamtausgaben = Ausgabenahmen	28.619,7		28.035,2		28.972,2		29.679,6		30.565,7	

Abweichungen durch Runden der Zahlen; Ausgaben für ÖPNV und EU ab 2016 im Sondervermögen

Die Zahlen dieser Tabelle sind ebenfalls in der Grafik – Struktur der Verpflichtungen und Rahmen – auf der vorhergehenden Seite dargestellt.

Tabelle 5.2

**Gemeinschaftsaufgaben**  
- in Mio. EUR -

Maßnahme (Epl.)		NHP		HPE		Planung					
		2015		2016		2017		2018		2019	
		EBM	ABM + ALM	EBM	ABM + ALM	EBM	ABM + ALM	EBM	ABM + ALM	EBM	ABM + ALM
Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Epl. 08)	RV/NV	22,1	42,6	21,6	41,5	19,2	36,4	16,9	31,6	12,5	22,4
	P					2,2	4,5	4,7	9,4	9,4	18,7
	Se	22,1	42,6	21,6	41,5	21,5	40,8	21,6	41,0	21,8	41,1
Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (Epl. 09/15)	RV/NV	90,4	139,6	90,7	140,1	57,1	88,9	33,4	52,6	17,3	27,4
	P					33,3	50,6	57,0	87,0	73,1	112,1
	Se	90,4	139,6	90,7	140,1	90,4	139,6	90,4	139,6	90,4	139,6
<b>Gesamtvolumen</b>	RV/NV	112,5	182,2	112,3	181,5	76,3	125,3	50,4	84,1	29,8	49,8
	P					35,5	55,1	61,7	96,4	82,5	130,9
	Se	<b>112,5</b>	<b>182,2</b>	<b>112,3</b>	<b>181,5</b>	<b>111,9</b>	<b>180,4</b>	<b>112,0</b>	<b>180,5</b>	<b>112,2</b>	<b>180,6</b>

EBM = Einnahmen (Bundesmittel), ABM + ALM = Ausgaben (Bundes- und Landesmittel, HGr. 6 bis 9)  
Abweichungen durch Runden der Zahlen

**Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)**

- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHP 2015	HPE 2016	Planungsjahre *)		
				2017	2018	2019
01 01 - 684 01	Staatliche Finanzierung der Parteien	1,8	1,8	1,8	2,3	2,0
02 03 TGr. 97 u.a.	INTERREG – regional. Wirtschaftsf. nachrichtlich Prioritätsbeträge	2,6	3,1	3,1	3,6	4,6
03 02 - 633 10	Erstattungen gem. Gräbergesetz	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
03 02 - 633 12	Zuweis. an Gemeinden (1.SED UnBerG)	4,6	4,5	4,5	4,5	4,5
03 02 - 634 10	Zuweisungen an Lastenausgleichsfonds	0,6	0,5	0,5	0,4	0,4
Kapitel 03 15	Wiedergutmachung (EntschädigungsG)	15,1	14,1	13,8	13,4	13,4
03 26 - 633 12	Zuweis. an Gemeinden für Aufnahme ausländischer Flüchtlinge	120,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Kapitel 03 28	Zentrale Aufnahme- u. Ausländerbe- hörde	6,4	9,2	9,3	9,5	9,6
05 02 - 636 11	Unfallversicherung f. Küstenfischer	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
05 02 - 636 12	Unfallversicherung f. Schüler	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
05 05 TGr. 62/63	Wohngeld	130,0	150,0	140,0	130,0	126,0
05 07 - 662 11 u. 884 11	Neue Wohnungsbauprogramme	40,9	40,0	39,9	39,9	39,9
05 11 TGr. 68	Förderung von Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsst.	7,6	7,7	7,7	7,7	7,7
05 11 TGr. 73	Hilfe für Frauen bei Schwangerschafts- abbrüchen in besonderen Fällen	3,1	3,0	3,0	3,0	3,0
05 20 - 636 12	Ersatz an Krankenkassen gem. § 20 BVG	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
05 20 TGr. 67	Leistungen nach dem OEG	34,0	32,2	33,5	34,5	35,5
05 20 TGr. 68/70	Leistungen nach dem RehabilitierungsG	0,3	0,4	0,4	0,5	0,5
05 22 / 05 23	Leistungen nach dem BSHG an Schü- ler/~innen der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte bzw. für Blinde nachrichtlich Prioritätsbeträge	5,1	5,1	4,1	4,1	4,1
Kapitel 05 30	Sozialhilfe, Quotales System	2.507,2	2.602,3	2.762,1	2.921,6	3.089,5
05 36 - 631 11	Abführungen der Eigenbeteiligungsbe- träge der Schwerbehinderten für die unentgeltliche Beförderung an Bund	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
05 36 - 682 11	Erstattung von Fahrgeldausfall an die Verkehrsträger für die Beförderung von Schwerbehinderten	23,6	22,5	23,2	23,9	24,6
05 36 TGr. 66	Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bundesanteil)	473,7	473,7	520,3	427,7	427,7
Kapitel 05 38	Kriegsopferfürsorge	30,7	29,0	28,0	26,9	26,9
05 40 - 633 11	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden (GV) für die Wahrneh- mung des hafenzärztlichen Dienstes	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
05 40 TGr. 62	Leistungen nach dem Infektionsschutz- gesetz	9,4	9,7	9,8	10,0	10,2
05 40 TGr. 67/68 bis 74/75	Gesetz über die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser (KHG)	272,5	241,9	245,7	244,4	248,7
05 72 - 633 11	Jugendhilfe; Erstattung an Gemeinden (GV) für Hilfen an Minderjährige	34,0	92,0	95,0	78,0	78,0
05 72 - 634 11	Fonds „Heimerziehung 1949-1975“	4,0	2,9			
05 72 TGr. 66	BI Netzwerk frühe Hilfen, Fam.Hebam.	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
05 74 TGr. 72	Unterhaltsvorschüsse und -ausfälle	78,5	80,1	80,1	80,1	80,1
06 02 - 636 01	Unfallversicherung für Studierende an den vom Land getragenen Hochschulen und Stiftungen	3,6	3,8	3,8	3,8	3,8

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 7,3 / 8,8 / 9,0 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.3

**Verpflichtungen aufgrund von Bundesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)**  
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHP 2015	HPE 2016	Planungsjahre *)		
				2017	2018	2019
06 04 TGr. 70	Hochschulbau	187,0	166,0	170,7	177,1	119,9
06 04 TGr. 80 u.81	Forschungsgroßgeräte u. Großgeräte	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3
06 05 TGr. 62	Erstattungsleistungen zum BAföG	5,8				
06 05 TGr. 64	Besondere Kosten der Ausbildungsförderung	12,2	12,0	12,3	12,6	13,0
07 02 - 636 01	Unfallversicherung für Schüler und Kinder in Kindergärten	8,2	9,0	9,0	9,0	9,0
07 74 TGr. 78	Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“		18,5	23,2	9,3	
08 01 TGr. 62	Kosten der Flugaufsicht	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6
08 02 TGr. 61	Maßnahmen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	21,8	21,8	21,8	21,8	21,8
08 03 TGr. 63	Gesetzliche Ausgleichszahlungen an nicht bundeseigene Eisenbahnen	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4
08 03 TGr. 84	Förderung von Investitionen des ÖPNV, GVFG (Baumaßnahmen Bundesplafond)	4,0				
08 03 TGr. 85	Förderung des ÖPNV / EntflechtG	12,7				
08 03 TGr. 86	Förderung des ÖPNV - gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen	88,9				
08 03 TGr. 87	Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV	56,2				
08 03 TGr. 89	Förderung des ÖPNV - Fahrzeugbeschaffung	49,0				
08 03 TGr. 90	Förderung des ÖPNV nach dem Regionalisierungsgesetz - Baumaßnahmen	22,8				
08 03 - 891 91	Förderung des ÖPNV - Regional.G - Fahrzeugbeschaffungsprogramm	60,8				
08 20 - 883 10	Zuweisungen an Gemeinden f. Straßenbaumaßnahmen/Eisenbahnkreuzung nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,0	1,0	0,4 0,6	0,0 1,0	0,0 1,0
09 02 - 671 20	Ausgaben - Registrierungspflicht	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
09 02 - 686 63	Ausgaben - Bundesbodenschutzgesetz	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
09 03 TGr. 92	Zuschüsse an Privatwaldbesitzer nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,8	1,6	0,1 1,5	0,1 1,5	0,1 1,5
11 02 - 681 10	Entschädig. überlange Verfahrensdauer	3,0	1,0	1,0	1,0	1,0
11 16 bis 11 21 - 681 11	Entschädigungen/Strafsachen	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
13 02 - 681 59	Ausgaben im Zshg. mit Erbschaften	10,5	12,5	12,5	12,5	12,5
13 50 TGr. 65	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen (G-131 sowie BWGöD)	47,7	53,6	53,6	53,6	53,6
15 01 TGr. 61	Abzuführende Endlagerpauschale	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
15 03 TGr. 61	Erneuerbare Energien, Energieversorg. nachrichtlich Prioritätsbeträge	2,8	1,9	1,2 1,7	1,0 1,7	0,5 1,5
15 03 TGr. 63	Reduzierung von Treibhausgasen nachrichtlich Prioritätsbeträge	2,4	2,9	0,7 2,4	0,8 2,7	0,8 2,9
15 03 TGr. 65	Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,0	1,1	1,1 0,0	0,2 0,9	0,0 1,1
15 20 TGr. 64	Naturschutzgerechte Regionalentwickl.	1,4	1,8	2,0	2,4	2,5
15 52 TGr. 84 u.a.	Verwendung der Abwasserabgabe	12,6	12,7	12,6	12,6	12,6
	<b>Summe</b>	<b>4.449,6</b>	<b>4.213,6</b>	<b>4.418,4</b>	<b>4.450,2</b>	<b>4.554,5</b>
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			7,3	8,8	9,0

Abweichungen durch Runden der Zahlen; Ausgaben für ÖPNV ab 2016 im Sondervermögen

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 7,3 / 8,8 / 9,0 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

**Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)**  
 - in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHP 2015	HPE 2016	Planungsjahre*)		
				2017	2018	2019
01 01 - 684 11	Zahlungen an die Fraktionen	6,8	7,0	7,2	7,4	7,6
03 02 TGr. 61	Erstattung von Wahlkosten	1,4		13,6	4,7	7,7
Kapitel 03 07	Brandschutz	35,8	39,4	39,4	39,3	39,3
03 26 - 633 11 u. 685 51	Kosten für Asylbewerber, Asylberechtigte und ausländische Flüchtlinge	119,6	180,6	253,3	272,4	276,0
05 02 - 633 11	Ausgleichsleistungen aufgrund des Nds. Behindertengleichstellungsgesetzes	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Kapitel 05 07	Sozialer Wohnungsbau	5,2	5,2	5,2	5,1	4,7
05 36 - 633 13	Landesblindengeld	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
05 36 - 671 12	Nds. Maßregelvollzugsgesetz	133,8	141,4	142,5	144,5	147,2
05 36 - 613 66	Grundsicherung (Landesanteil)	143,7	120,9	120,9	120,9	120,9
05 36 TGr. 70/71	Aktivierung der Altenpflegeausbildung	7,8	7,6	7,5	7,5	7,5
05 36 TGr. 86 bis 88 und 90 bis 92	Zuschüsse zu den Investitionsfolgekosten nach dem Nds. Landespflegegesetz nachrichtlich Prioritätsbeträge	43,5	53,4	54,5 0,4	54,1 2,4	55,7 2,4
05 40 TGr. 77	Verbesserung Gesundheitsvorsorge im ländlichen Raum	3,0	18,8	18,8	18,8	18,8
05 40 TGr. 90	Kooperation der norddeutschen Länder durch gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf verschiedenen Gebieten des Gesundheitswesens	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
05 73 - 684 12	Zuschüsse gem. §§ 6 und 7 Jugendförderungsgesetz (JFG)	6,3	6,3	6,4	6,5	6,6
06 05 - 685 01	Finanzhilfe für die Studentenwerke gem. § 70 NHG	16,3	16,3	16,3	16,3	16,3
Kapitel 06 75	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	12,4	12,4	12,5	12,5	12,6
Kapitel 06 80	Erwachsenenbildung	55,9	53,2	53,2	53,2	53,2
07 02 - 883 79	Invest.Progr. „Inklusion an Schulen“	17,5	30,0	30,0	30,0	30,0
	Leistungen nach dem NSchG					
07 07 - 684 13 u.a.	- an allgemeinbildende Schulen	145,7	161,2	163,8	161,4	163,1
07 07 - 684 14	- an berufsbildende Schulen	62,3	63,5	64,5	65,5	66,5
07 07 - 684 16 u. 684 17	- an Ersatzschulen (Konkordatsschulen)	30,5	30,7	31,0	31,2	31,5
07 07 - 684 18	- für Förderschulen	66,6	61,0	63,1	63,8	64,5
07 74 TGr. 70 u.a.	Kindertagesstätten	623,3	607,2	645,7	686,9	725,8
07 85 - 684 03 u. 894 04	Stiftung Nieders. Gedenkstätten	3,7	3,3	3,3	3,3	3,3
08 02 - 884 10 u.a.	Zuführung an den Wirtschaftsförderfonds	36,4	32,3	32,9	32,3	32,3
08 03 TGr. 64	Zuschüsse zu den Betriebskosten von Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts im Rahmen der Bahnreform	136,5				
09 02 TGr. 81	Erstattung an die Tierseuchenkasse nachrichtlich Prioritätsbeträge	9,0	7,8	6,1 1,6	6,1 1,6	6,1 1,6

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 2,9 / 4,9 / 5,2 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.4

**Verpflichtungen aufgrund von Landesgesetzen (ohne HGr. 4 und 5)**  
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHP 2015	HPE 2016	Planungsjahre*)		
				2017	2018	2019
09 03 - 685 11 u.a.	Zuschüsse an die Landwirtschaftskammer und Deula-Lehranstalten nachrichtlich Prioritätsbeträge	78,2	72,1	71,1 0,4	72,5 0,0	72,5 0,0
09 03 TGr. 81	Förderung der Milchwirtschaft	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
09 03 TGr. 83	Absatzförderung ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,3	0,3	0,2 0,1	0,1 0,2	0,0 0,3
09 03 TGr. 91	Förderung des Jagdwesens nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,9	1,9	1,5 0,4	1,2 0,7	1,0 0,9
09 80 - 682 12 u.a.	Finanzhilfen für die Anstalt der niedersächsischen Landesforsten	22,5	23,0	23,3	23,6	23,9
13 12 - 623 11/12	Entschuldungsfonds für Kommunen	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
13 12 - 633 12	Zusatzleistungen für Systembetreuung an Schulen	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
13 12 - 633 14	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	27,0	27,0	27,0	27,0	27,0
13 50 - 633 11	Erstattung von Versorgungslasten gem. §§ 107b und 107c BeamtVG	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
15 20 - 683 12	Erschwernisausgleich gem. § 52 NNatG	2,7	2,5	2,6	2,9	3,3
15 20 TGr. 62	Naturschutzprogramm	4,2	1,5	1,5	1,5	1,5
15 20 TGr. 65	Für Bestandserfassung an NLWKN	2,8	2,0	2,0	2,0	2,0
15 20 TGr. 67/70	Ausweisung, Entwicklung und Pflege der Naturschutz- und Natur 2000-Gebiete einschließlich Naturschutzstationen	3,7	3,4	3,7	3,7	3,7
15 24 TGr. 71 u.a.	Nationalpark Harz	2,4	2,2	2,2	2,2	2,2
15 52 TGr. 70 u.72	Umsetzung von Maßnahmen gem. WRRL	9,2	6,5	7,8	7,8	7,8
15 56 - 682 80 u.a.	Verwendung der Wasserentnahmegebühr	39,3	34,0	32,3	34,5	36,3
Epl. 02, 03, 05, 06, 13 und 15	Zweckgebundene Verwendung der Toto-Lotto-Mittel	74,8	74,9	74,9	74,9	74,9
Epl. 05, 06 und 15	Zweckgebundene Verwendung der Spielbankabgabe	8,8	8,8	8,8	8,8	8,8
	<b>Summe</b> nachrichtlich Prioritätsbeträge	<b>2.107,5</b>	<b>2.026,2</b>	<b>2.156,8</b> 2,9	<b>2.212,9</b> 4,9	<b>2.268,4</b> 5,2

Abweichungen durch Runden der Zahlen; Ausgaben für ÖPNV ab 2016 im Sondervermögen

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 2,9 / 4,9 / 5,2 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

**Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Verpflichtungsermächtigungen usw. (ohne HGr. 4 und 5)**  
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHP 2015	HPE 2016	Planungsjahre *)		
				2017	2018	2019
03 02 - 632 10	Zuweisungen an die Hochschule in Speyer	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
03 02 - 685 11	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
03 02 TGr. 64	Zuweisungen für den Katastrophenschutz nachrichtlich Prioritätsbeträge	3,9	3,0	2,9 0,2	2,9 0,2	2,9 0,2
03 02 TGr. 81	Integration und Betreuung von Ausländern	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
03 17 - 682 10 u.a.	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung	17,4	18,8	19,1	19,7	20,0
03 18 - 812 10	Investitionen der Vermessungs- und Katasterverwaltung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
03 20 - 632 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder (Polizei)	2,7	2,6	2,6	2,6	2,6
03 20 - 681 10	Schadensersatz u. Unfallentschädigung	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
03 20 - 812 10 u. 812 71	Erwerb beweglicher Sachen für die Polizei	56,6	53,0	50,1	50,1	52,1
03 33 - 682 10	Zuführung an den Landesbetrieb „IT Niedersachsen“			0,5	1,0	1,5
04 06 - 632 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Bundesländer	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
04 06 - 811 01 u.a.	Erwerb von Geräten (Finanzämter)	8,2	5,9	4,5	5,1	5,1
04 10 - 811 10 u. 812 10	Erwerb von Geräten (Hochbauverwaltung)	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
05 02 - 671 11	Erstattung Verw.Kosten an die NBank	6,1	5,0	5,0	5,0	5,0
05 05 - 685 21	Zuschuss Institut für Bautechnik	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Kapitel 05 08	Städtebausanierung nachrichtlich Prioritätsbeträge	56,3	60,1	67,7 4,7	56,2 28,5	38,4 57,2
05 21 - 682 11	Zuführungen an die Landeskrankenhäuser	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9
05 40 - 685 11	Zuschüsse zur gesundheitlichen Aufklärung nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,4	0,4	0,0 0,4	0,0 0,4	0,0 0,4
05 40 - 685 15	Zuschüsse an die Akademie für öffentl. Gesundheitswesen	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6
05 40 - 686 12	Zuweisungen an die Clearingstellen nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,5	0,5	0,0 0,5		
05 40 TGr. 63	Maßnahmen der assistierten Reproduktion an ungewollt kinderlose Ehepaare	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
05 40 TGr. 85	Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung nachrichtlich Prioritätsbeträge	1,6	1,6	0,0 1,6	0,0 1,6	0,0 1,6
05 40 TGr. 88	Maßnahmen zur Suchtbekämpfung nachrichtlich Prioritätsbeträge	8,0	7,8	0,0 7,6	0,0 7,6	0,0 7,6
05 73 TGr. 75 u. 80	Förderung des Gesamtprogramms der Jugendsozialarbeit/Jugendarbeitslosigk.	15,1	15,1	15,1	15,1	15,1
06 02 - 685 01	Erstattung Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 71,4 / 131,3 / 166,1 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.



Tabelle 5.5

**Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Verpflichtungsermächtigungen usw. (ohne HGr. 4 und 5)**  
 - in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHP 2015	HPE 2016	Planungsjahre *)		
				2017	2018	2019
06 02 - 685 27	Zuschuss des Landes Nds. zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg	1,0	1,3	1,3	1,3	1,3
06 02 TGr. 87	Förderung wissensch. Bibliotheken	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7
06 06 - 682 01 u. 891 01	Zuschüsse an den Landesbetrieb Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Kapitel 06 07	Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	228,4	225,4	225,8	225,4	227,8
06 08 HGr. 6	Förderung der Wissenschaft, Zuschüsse an Hochschulen und Sonstige	327,8	311,8	345,7	317,1	319,6
06 08 - 812 15	Geräteerwerb (Wissenschaft allgemein)	1,1		11,3	11,3	11,3
06 09 - 682 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe aus Zuschüssen der „Volkswagen-Stiftung“	110,0	110,0	100,0	90,0	90,0
Diverse Haushaltsstellen Epl. 06	Zuweisungen an Universitäten, Fachhochschulen und Uni-Kliniken (Stiftungen, Landesbetriebe)	1.802,5	1.851,2	1.860,5	1.887,5	1.941,8
06 51 - 685 01 u. 894 01	Zuführungen an den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover	29,5	29,7	29,7	29,7	29,7
06 60 - 682 01 u.a.	Zuschüsse an den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig	30,2	30,8	30,8	30,9	30,9
06 61 - 682 01 u.a.	Zuschüsse an den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater	23,5	23,8	23,9	24,0	24,0
06 65 - 812 65	Erwerb von Geräten (Staatliche Museen)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
06 65 TGr. 72	Förderung der nichtstaatlichen Museen	7,2	6,6	6,7	6,8	6,9
06 74 TGr. 61 u. 66	Förderung der nichtstaatlichen Theater aus Landesmitteln	82,6	85,3	85,6	86,8	88,1
06 74 TGr. 81	Förderung der Soziokultur	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
06 74 TGr. 90	Förderung Kulturverbände - u.a. Säule „Kultur und Bildung“, „Musikland“	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
Kap. 06 76	Förderung der Denkmalpflege	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
07 02 - 671 01	Erstattung Verw.Kosten an die NBank	1,9	2,1	2,1	2,1	2,1
07 02 - 686 51	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsinitiative	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
07 02 TGr. 64	Zuweisungen für Einrichtungen der KMK und über sie geförderte Einrichtungen	2,7	2,6	2,6	2,6	2,6
07 02 TGr. 67	Förderung der außerschulischen Berufsbildung	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
07 07 - 632 12, 632 13 u. 632 14	Erstattung der Finanzhilfe und Ausgleichszahlungen für nds. Schüler an Bremen und Hamburg	6,3	6,3	6,3	6,2	6,3
07 07 - 633 11 u. 633 12	Erstattung von Gastschulbeiträgen	5,7	5,7	5,7	5,7	5,7

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 71,4 / 131,3 / 166,1 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

**Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Verpflichtungsermächtigungen usw. (ohne HGr. 4 und 5)**  
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHP 2015	HPE 2016	Planungsjahre *)		
				2017	2018	2019
07 65 - 684 31	Staatsleistungen an die Ev. Landeskirche	34,9	35,7	36,7	37,4	38,2
07 65 - 684 33	Staatsleistungen an die Diözesen	8,8	8,9	9,2	9,4	9,6
07 65 - 684 34	Zuschüsse an die Jüdischen Gemeinden	2,4	2,4	2,5	2,5	2,6
08 02 TGr. 74	Zuschuss an die Deutsche Managementakademie nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,8	0,7	0,0 0,7	0,0 0,7	0,0 0,7
08 02 TGr. 88	Wettbewerbshilfen an die Seeschiffswerften nachrichtlich Prioritätsbeträge	5,0	5,0	5,0	5,0	3,0 2,0
08 03 - 861 10	Darlehn Y-Trasse	5,0	5,0			
08 03 TGr. 61	Zuschüsse an nicht bundeseigene Eisenbahnen nachrichtlich Prioritätsbeträge	2,7	2,7	1,0 1,7	0,0 2,7	0,0 2,7
08 04 - 685 11	Beschäftigungsinitiative zur Entlastung des Arbeitsmarktes, ohne EU- Programme nachrichtlich Prioritätsbeträge	4,9	4,9	4,7 0,2	2,1 2,8	0,5 4,4
Kapitel 08 13	Materialprüfanstalten	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
08 20 - 671 10	Zuweisungen an die Straßenbauverwaltung	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
08 20 - 812 10	Erwerb von Geräten (Straßenbauverwaltung) nachrichtlich Prioritätsbeträge	3,3	3,3	0,3 3,0	0,3 3,0	0,3 3,0
08 20 TGr. 61	Investitionsbudget Landesstraßenbauplafond nachrichtlich Prioritätsbeträge	76,5	75,0	33,0 42,0	0,0 75,0	0,0 75,0
08 20 TGr. 62	Transferbudget EntflechtG	61,8				
08 30 - 881 10	Ausbau des Mittellandkanals	9,5	13,7	17,1	17,0	17,0
08 30 TGr. 61	Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven	1,3				
08 30 TGr. 62	Niedersachsen Ports GmbH & Co KG	32,1	32,0	30,0	40,0	30,0
09 03 - 683 72	Versuchsanlage und Forschung	0,6				
09 10 - 812 10	Ämter für regionale Landesentwicklung nachrichtlich Prioritätsbeträge	0,3	0,3	0,0 0,2	0,0 0,2	0,0 0,2
09 30 - 711 01	Kleine Neu- und Umbauten der Domänenverwaltung	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Kapitel 09 41	LAVES nachrichtlich Prioritätsbeträge	6,6	6,6	3,2 3,4	3,2 3,4	3,2 3,4
09 61 TGr. 63	Sicherung des Seefischverarbeitungs- standortes Cuxhaven	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
11 02 - 632 15	Elektronische Aufenthaltsüberwachung	0,7	0,4	0,4	0,4	0,4
11 02 - 686 16	Anlaufstellen für Straffällige	1,5	1,9	1,9	1,9	1,9
11 03 - 632 10	Informationstechnik – Erstattung	3,3	3,9	3,6	2,8	2,5
11 05 - 686 10 u. 812 10	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke und Investitionen im Justizvollzug	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 71,4 / 131,3 / 166,1 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

Tabelle 5.5

**Verpflichtungen aufgrund von Verträgen, Verpflichtungsermächtigungen usw. (ohne HGr. 4 und 5)**  
- in Mio. EUR -

Haushaltsstelle	Bezeichnung	NHP 2015	HPE 2016	Planungsjahre *)		
				2017	2018	2019
11 05 - 686 11	Sonstige Zuschüsse für Arbeit, Aus- und Fortbildung im Justizvollzug	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
11 05 - 711 01	Kl. Neu-, Um- u. Erweiterungsbauten	2,5	2,5	2,5	1,0	1,0
11 05 - 823 62	Gebäudeleasing JVA Bremervörde	4,4	4,4	4,4	4,4	4,4
13 02 - 682 11 u. 682 13	Personalverstärkungsmittel für Landesbetriebe u. Stiftungshochschulen	24,8				
13 20 - 686 12	Anspruch der Stiftung Volkswagenwerk auf den Dividendengegenwert	66,5	124,0	124,0	124,0	124,0
13 20 TGr. 65	Zuschüsse an die Staatsbäder	19,8	21,4	27,8	25,0	35,8
13 25 - 870 11	Inanspruchnahme aus Bürgschaften etc.	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
13 99 - 671 11	Erstattung der Kosten des Landeskreditausschusses	3,3	3,8	3,8	3,8	3,8
15 01 - 671 64	Zwischenlagerung/Endkonditionierung von schwachradioaktiven Abfällen	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
15 02 - 761 80	Ems-Tiedespeicherbecken / Versuchspolder	1,0	6,0	5,0	2,0	
15 20 - 683 13 u. 683 14	Vertragsnaturschutz nach § 29 Abs. 3 NNatG	8,0	4,5	4,5	4,5	4,5
15 25 TGr. 64	Nationalpark Wattenmeer - Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
15 55 - 682 10 u.a.	Zuführungen und Zuschüsse an den Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz nachrichtlich Prioritätsbeträge	92,0	97,5	92,7 5,3	88,8 5,3	83,5 7,8
	<b>Summe</b>	<b>3.396,3</b>	<b>3.408,3</b>	<b>3.394,2</b>	<b>3.336,1</b>	<b>3.345,4</b>
	nachrichtlich Prioritätsbeträge			71,4	131,3	166,1

Abweichungen durch Runden der Zahlen; Ausgaben für ÖPNV ab 2016 im Sondervermögen

\*) Die Planungsjahre wurden um die im Datenbestand enthaltenen Prioritätsbeträge i.H.v. 71,4 / 131,3 / 166,1 Mio. EUR bereinigt, da in dieser Tabelle im Gegensatz zur Aufgabenplanung im Teil II nur Verpflichtungen dargestellt werden.

**Belastungen (VE) nach Einzelplänen**

**Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren**

- in Mio. EUR -

<b>Einzelplan</b>		<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020off</b>
<u>Einzelplan 01</u> Landtag	bis 2014	0,100	0,110	0,000	0,000	0,000	0,000
	2015		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2016			0,525	0,000	0,000	0,000
	Se:	0,100	0,110	0,525	0,000	0,000	0,000
<u>Einzelplan 02</u> Staatskanzlei	bis 2014	7,368	5,250	4,569	4,283	4,372	14,078
	2015		1,470	1,025	1,376	0,650	2,000
	2016			0,670	0,644	1,145	0,060
	Se:	7,368	6,720	6,264	6,303	6,167	16,138
<u>Einzelplan 03</u> Ministerium für Inneres und Sport	bis 2014	38,559	26,373	25,839	25,236	22,721	48,985
	2015		23,130	18,350	21,150	19,750	18,000
	2016			12,828	0,328	0,328	0,000
	Se:	38,559	49,503	57,017	46,714	42,799	66,985
<u>Einzelplan 04</u> Finanzministerium	bis 2014	12,228	0,228	0,228	0,228	0,228	0,438
	2015		1,000	0,500	0,000	0,000	0,000
	2016			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	12,228	1,228	0,728	0,228	0,228	0,438
<u>Einzelplan 05</u> Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	bis 2014	257,694	109,179	52,784	19,125	5,286	17,527
	2015		70,727	82,066	52,926	20,396	19,040
	2016			54,999	66,097	37,931	39,614
	Se:	257,694	179,906	189,849	138,148	63,613	76,181
<u>Einzelplan 06</u> Ministerium für Wissenschaft und Kultur	bis 2014	237,379	171,903	97,435	45,434	3,998	1,500
	2015		88,772	130,874	165,678	103,134	92,769
	2016			147,030	119,436	118,339	0,500
	Se:	237,379	260,675	375,339	330,548	225,471	94,769
<u>Einzelplan 07</u> Kultusministerium	bis 2014	21,988	13,276	0,769	0,769	8,292	0,000
	2015		24,114	28,609	14,702	1,355	21,680
	2016			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	21,988	37,390	29,378	15,471	9,647	21,680
<u>Einzelplan 08</u> Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	bis 2014	106,705	47,200	20,230	4,474	6,413	3,032
	2015		65,226	15,892	16,794	0,000	0,000
	2016			68,614	18,892	19,794	0,000
	Se:	106,705	112,426	104,736	40,160	26,207	3,032
<u>Einzelplan 09</u> Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	bis 2014	63,327	49,028	26,991	11,603	10,080	0,000
	2015		26,202	15,824	12,030	6,307	11,016
	2016			29,398	20,221	11,900	16,000
	Se:	63,327	75,230	72,213	43,854	28,287	27,016

noch Tabelle 5.6

**Belastungen (VE) nach Einzelplänen**

**Durch Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen sind Rechtsverpflichtungen entstanden bzw. können entstehen in den Haushaltsjahren**

- in Mio. EUR -

<b>Einzelplan</b>		<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020ff</b>
<u>Einzelplan 11</u> Justizministerium	bis 2014	18,462	15,466	14,740	14,782	14,244	283,100
	2015		7,443	4,916	4,916	4,916	0,271
	2016			3,196	0,436	0,136	0,250
	Se:	18,462	22,909	22,852	20,134	19,296	283,621
<u>Einzelplan 12</u> Staatsgerichtshof	bis 2014	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2015		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2016			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
<u>Einzelplan 13</u> Allgemeine Finanzverwaltung	bis 2014	6,072	3,500	3,400	0,400	18,400	51,000
	2015		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2016			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	6,072	3,500	3,400	0,400	18,400	51,000
<u>Einzelplan 14</u> Landesrechnungshof	bis 2014	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2015		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2016			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
<u>Einzelplan 15</u> Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz	bis 2014	66,282	32,621	19,260	9,995	7,388	6,385
	2015		60,123	41,885	24,577	9,434	23,895
	2016			42,485	24,515	13,597	15,888
	Se:	66,282	92,744	103,630	59,087	30,419	46,168
<u>Einzelplan 17</u> Landesbeauftragter für den Datenschutz	bis 2014	0,205	0,205	0,205	0,205	0,215	2,947
	2015		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	2016			0,000	0,000	0,000	0,000
	Se:	0,205	0,205	0,205	0,205	0,215	2,947
<u>Einzelplan 20</u> Hochbauten	bis 2014	59,520	35,624	28,000	7,800	0,000	0,000
	2015		12,504	26,240	26,000	26,000	4,000
	2016			5,000	5,000	1,250	0,000
	Se:	59,520	48,128	59,240	38,800	27,250	4,000
<u>Gesamtsummen</u>	bis 2014	895,888	509,962	294,450	144,332	101,636	428,992
	2015		380,711	366,181	340,149	191,942	192,671
	2016			364,745	255,569	204,420	72,312
	Se:	895,888	890,673	1.025,376	740,050	497,998	693,975

Abweichungen durch Runden der Zahlen

VE-Beträge des laufenden Haushaltsjahres können durch nachfolgende Haushalte hinsichtlich ihrer Belastungswirkung verändert werden

**Struktur der Einnahmen**

Tabelle 6

- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 1 -  
- in Mio. EUR -

Art der Einnahmen	NHP 2015	HPE 2016	Planungsjahre		
			2017	2018	2019
<b>1. Steuern (HGr. 0 ohne OGr. 09)</b>	21.259,0	21.771,0	22.657	23.586	24.522
<b>2. Steuerähnliche Abgaben (OGr. 09)</b>	121,0	111,6	112	112	112
davon:					
09 03 - 099 81 Abgabe der Molkereien	3,5	3,5	3	3	3
09 03 - 099 91 Jagdabgabe	1,9	1,9	2	2	2
13 99 - 093 11 Spielbankabgabe	11,9	9,3	9	9	9
13 99 - 093 14 Zusatzleistungen zur Spielbankabgabe	3,9	3,9	4	4	4
15 52 - 099 95 Abwasserabgabe	32,0	32,0	32	32	32
15 56 - 099 10 Wasserentnahmegebühr	67,8	61,0	61	61	61
<b>3. Länderfinanzausgleich -LFA- (Kap. 13 10 Tit. 212 11)</b>	383,0	421,0	468	506	519
<b>4. Bundesergänzungszuw. -BEZ- (Kap. 13 10 Tit. 211 11)</b>	197,0	221,0	247	270	276
<b>5. Kfz-Steuer-Kompensation (Kap. 13 10 Tit. 212 11)</b>	896,0	896,0	896	896	896
<b>6. Förderabgabe (Kap. 13 02 Tit. 122 12)</b>	325,0	275,0	250	250	250
<b>7. Bundesmittel -ohne BEZ und Kfz-St.-Komp.- Gemeinschaftsaufgaben</b>	2.571,7	1.870,1	1.969	1.875	1.923
davon:	111,2	111,0	111	111	111
(GA - Artikel 91 a GG) (Se.)					
- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	21,3	20,8	21	21	21
- Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	89,9	90,2	90	90	90
03 02 - 231 10 Erstattung für die Erhaltung von Gräbern aufgrund des Gräbergesetzes vom Bund	2,2	2,2	2	2	2
03 02 - 231 12 Erstattung SED-Unrechtsbereinigung	3,0	2,9	3	3	3
03 02 - 231 61 Erstattung von Wahlkosten	1,4	0,0	6	2	8
03 07 - 231 67 Brandschutz in Häfen u. BuWasserStr.	1,0	1,1	1	1	1
03 11 - 231 10) Erstattung der Kosten für - 231 61) Kampfmittelbeseitigung	4,8	4,8	5	5	5
03 28 - 231 10 Landesaufnahmebehörde	0,4	0,9	1	1	1
04 10 - 231 11 Zuführung von Baunebenkosten	87,0	87,0	87	87	87
05 05 - 231 62 Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz	65,0	75,0	70	65	63
05 07 - 331 11 Kompensationsmittel im Wohnungsbau	39,9	39,9	40	40	40
05 08 - 331 63 Städtebauförderungsprogramm	26,6	30,0	36	42	48
05 20 - 231 67 Entschädigung f. Opfer v. Gewalttaten	7,5	7,1	7	8	8
05 30 - 231 11 Grundsicherungsgesetz (SGB XII)	602,6	633,7	672	712	755
05 36 - 231 66 Unterkunft u. Heizung (Hartz IV)	473,7	473,7	520	428	428
05 38 - 231 11 Erstattungen für Aufwendungen in der Kriegsofferfürsorge	21,9	20,6	20	19	19
05 40 - 231 63 Förderung v. Maßnahmen der assistierten Reproduktion	1,7	1,7	2	2	2
05 40 - 231 77 Strukturverbesserung Krankenhausversorg.		9,4	9	9	9
05 72 - 231 66 BI Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen	4,1	4,1	4	4	4
05 74 - 231 72 Erstattung des Bundesanteils gem. Unterhaltsvorschussgesetz	30,0	30,7	31	31	31
06 04 - 331 70 Hochschulbau	84,5	69,7	62	57	52
06 07 - 231 01 Zuweisungen des Bundes für die Ein- richtungen der Blauen Liste - Betrieb -	14,1	15,2	15	15	15
06 07 - 331 01 Zuweisungen des Bundes für die Ein- richtungen der Blauen Liste - Investitionen -	1,2	0,7	1	1	1
06 08 - 231 96 Hochschulpakt 2020	104,6	130,1	145	113	112

Tabelle 6

**Struktur der Einnahmen**

- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 1 -

- in Mio. EUR -

Art der Einnahmen	NHP 2015	HPE 2016	Planungsjahre		
			2017	2018	2019
06 51 - 231 01 Zuweisungen an die Technische Informationsbibliothek	8,3	8,9	9	9	9
08 02 - 231 61 Zuweisungen gem. Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	15,6	15,6	16	16	16
08 03 - 231 64 Gem. Regionalisierungsgesetz zur Bestellung von SPNV-Betriebsleistungen	407,2				
08 03 - 231 86 Gem. Reg.G. gemeinwirtsch. Verpflicht.	88,9				
08 03 - 231 87 Gem. Regionalisierungsgesetz zur Förderung insb. des Schienennahverkehrs	56,5				
08 03 - 331 84) Gem. EntflechtG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs	4,0				
- 331 85)	12,7				
08 03 - 331 89 Fahrzeugbeschaffungen (EntflechtG)	49,0				
08 03 - 331 90 Gemäß Regionalisierungsgesetz für Investitionen (Baumaßnahmen)	22,8				
08 03 - 331 91 Gemäß Regionalisierungsgesetz für Fahrzeugbeschaffungen	60,8				
08 20 - 231 10 Auftragsverwaltung - Straßenbau	13,7	14,3	14	14	14
08 20 - 231 13 Erstattungen von Personalkosten für die Unterhaltung u. Instandsetzung der	54,6	52,8	53	53	53
- 231 12) Bundesfernstraßen und Fernmeldenetz	2,4	2,8	3	3	3
08 20 - 331 62 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (EntflechtG)	61,8				
08 30 - 331 61 Tiefwasserhafen Wilhelmshaven	2,0	2,0	2	2	2
11 05 - 231 10 Justizvollzug- Erstatt.aus dem öff. Bereich	0,9	0,9	1	1	1
13 50 - 231 61 Erstattungen von anteiligen Versorgungsbezügen	18,0	17,0	17	17	17
13 99 - 231 63 Erstatt. Unfallversicherungsleistungen	0,6	0,6	1	1	1
15 01 - 231 64 Zwischenlagerung schwachrad. Abfälle	0,6	1,0	1	1	1
15 22 - 231 63 Freiwilliges ökologisches Jahr	0,6	0,7	1	1	1
<b>8. Sonstige Einnahmen</b> (ohne Kreditmarktmittel und Entnahmen aus der allgem. Rücklage), davon:	<b>2.267,0</b>	<b>1.989,5</b>	<b>2.014</b>	<b>1.945</b>	<b>1.948</b>
<b>OGr. 11 - Verwaltungseinnahmen</b>	<b>707,0</b>	<b>715,3</b>	<b>708</b>	<b>708</b>	<b>707</b>
davon: Epl. 03	61,2	61,9	62	62	62
Epl. 04	68,0	68,3	69	69	69
Epl. 05	19,6	19,9	20	20	20
Epl. 06	25,8	20,1	20	20	20
Epl. 07	9,6	8,7	9	9	9
Epl. 08	12,6	12,7	13	13	13
Epl. 09	15,5	15,2	15	15	15
Epl. 11	428,8	441,6	434	434	434
Epl. 13	15,0	16,7	17	17	17
Epl. 15	49,7	48,9	49	49	49
Epl. 01, 02, 12, 14, 17 und 20	1,2	1,3	1	1	1
<b>OGr. 12 - Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)</b>	<b>336,8</b>	<b>314,6</b>	<b>377</b>	<b>382</b>	<b>387</b>
davon: Gewinne aus Unternehmen u. Beteilig. (Gr.121)	39,7	16,5	79	84	90
Konzessionsabgaben (Gr.122)	146,5	146,5	147	147	147
davon:					
13 02 - 122 11 Glücksspielabg. § 13 NGlüSpG	146,3	146,3	146	146	146
Mieten und Pachten (Gr. 124)	142,8	144,9	145	145	145

**Struktur der Einnahmen**  
- Finanzierung der Ausgaberrahmen gem. Tab. 1 -  
- in Mio. EUR -

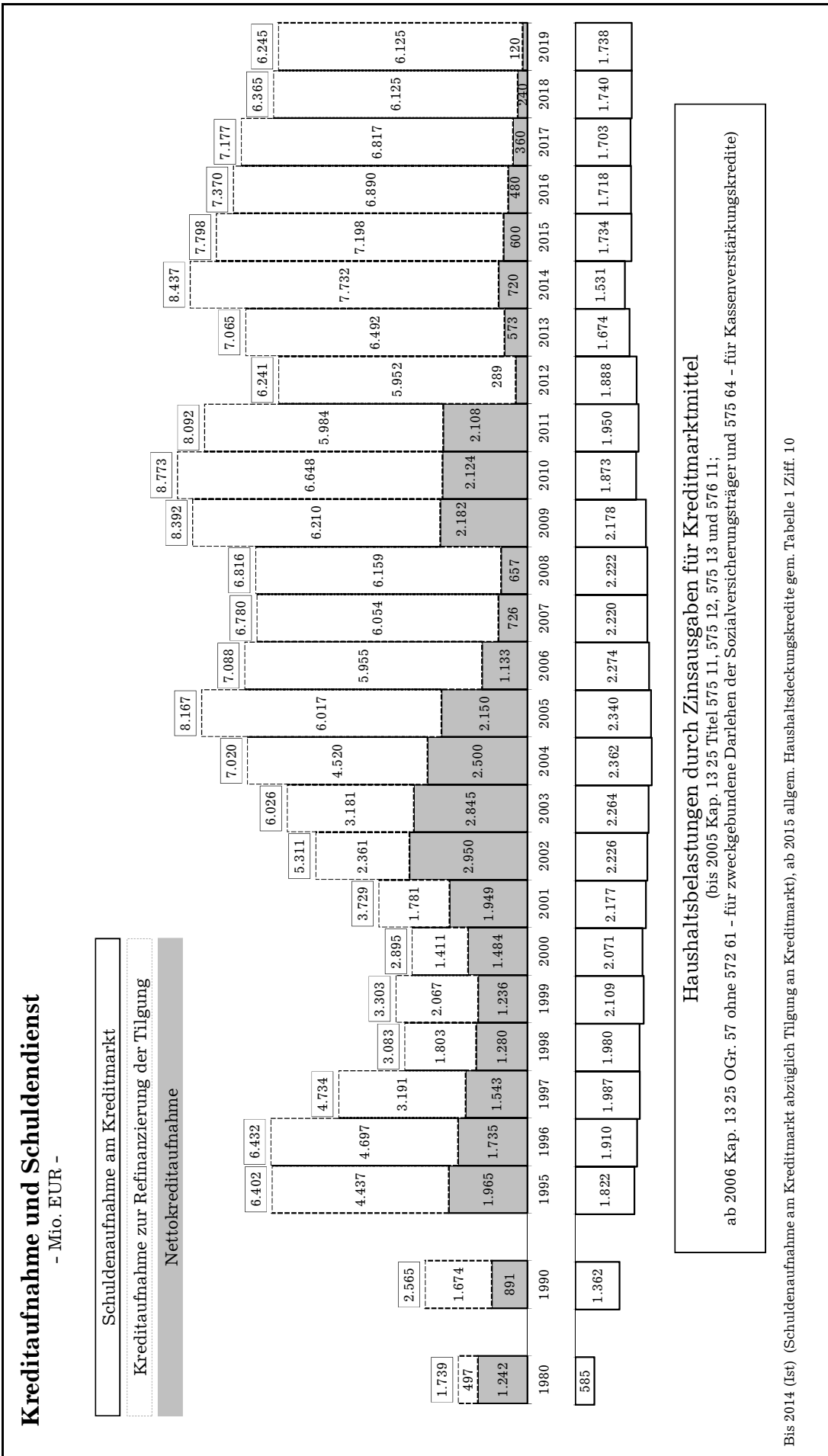
Tabelle 6

Art der Einnahmen	NHP 2015	HPE 2016	Planungsjahre		
			2017	2018	2019
<b>OGr. 13</b> - Vermögensveräußerungen, Kapitalrückzahlungen	1,7	1,8	2	2	2
<b>OGr. 14</b> - Einn. Inanspruchnahme von Gewährleistungen	0,4	0,4	0	0	0
<b>OGr. 15 u.16</b> - Zinseinnahmen	0,7	0,7	1	1	1
<b>OGr. 17 u. 18</b> - Darlehnsrückflüsse aus öffentl. u. sonstigen Bereichen	20,2	20,7	20	20	20
<b>Grp. 213</b> - Allgem. Finanzzuweisungen von Gemeinden davon:	60,0	60,0	60	60	60
13 12 - 213 11 Entschuldungsumlage der Kommunen	35,0	35,0	35	35	35
13 12 - 213 81 Finanzausgleichsumlage	25,0	25,0	25	25	25
<b>OGr. 23</b> - sonstige Zuweisungen aus dem öffentl. Bereich davon:	238,3	192,5	174	148	149
von Gemeinden (Gr. 233)	42,7	44,2	44	44	44
13 02 - 234 11 Rückführung aus der Versorg. Rücklage	125,0	82,0	63	41	41
<b>OGr. 26</b> - Schuldendiensthilfen von Verwaltungsausgaben aus sonstige Bereichen davon:	83,6	85,7	88	88	88
04 06 - 261 01 für Verwaltung der Kirchensteuer	38,7	40,5	43	43	43
04 10 - 261 10 Zuführung von Baunebenkosten	36,9	36,9	37	37	37
<b>OGr. 27</b> - Zuschüsse von der EU davon:	119,3	1,4	1	1	1
08 02 - 272 70 EFRE 2014-2020/Region Lüneburg	7,4				
08 02 - 272 71 EFRE 2014-2020/ohne Region LG	26,3				
08 04 - 272 64 ESF 2014-2020/Ziel Lüneburg	5,5				
08 04 - 272 65 ESF 2014-2020/ohne Region Lüneburg	23,2				
09 02 - 272 94 ELER 2014-2020	35,6				
15 02 - 271 94 ELER 2014-2020	20,0				
<b>OGr. 28</b> - Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen davon: Erst. von Anteil. Versorgungsbezügen (Kap.13 50)	116,2	128,2	128	128	128
06 01 - 281 17 Erst. der Landesbetr. f. Beihilfeleistungen	8,3	8,1	8	8	8
06 79 - 281 12 Erst. durch die Klosterkammer Hannover	4,7	4,9	5	5	5
<b>OGr. 33</b> - Zuweisungen f. Investitionen aus dem öff. Bereich davon: Beiträge der kreisfreien Städte u. Landkreise nach dem KHG (05 40 - 333..)	94,0	112,3	114	101	102
	93,2	93,0	91	92	93
<b>OGr. 34</b> - Beiträge u. sonstige Zuschüsse f. Investitionen davon:	252,4	110,6	101	91	91
06 09 - 342 01 v. Volkswagen-Stiftung zur zus. Förderung v. Wissenschaft u. Technik in Forsch./Lehre	110,0	110,0	100	90	90
08 02 - 346 70 EU-EFRE 2014-2020 / Reg. Lüneburg	12,4				
08 02 - 346 71 EU-EFRE 2014-2020 / ohne Reg. Lüneburg	39,6				
09 02 - 346 65 EU-EMFF 2014-2020	4,0				
09 02 - 346 94 EU-ELER 2014-2020	69,0				
15 02 - 346 94 EU-ELER 2014-2020	9,6				
<b>OGr. 35</b> - Entnahmen aus Rücklagen, Fonds u. Stöcken (ohne Entnahme aus der allgem. Rücklage 13 02 - 351 11)	31,8	51,2	48	20	18
<b>OGr. 37</b> - Globale Mehreinnahmen					
<b>OGr. 38</b> - Haushaltstechnische Verrechnungen	204,7	194,3	192	194	194
Summe Ziff. 1 - 6	28.019,7	27.555,2	28.612	29.440	30.446
Gesamteinnahmen	28.619,7	28.035,2	28.972	29.680	30.566

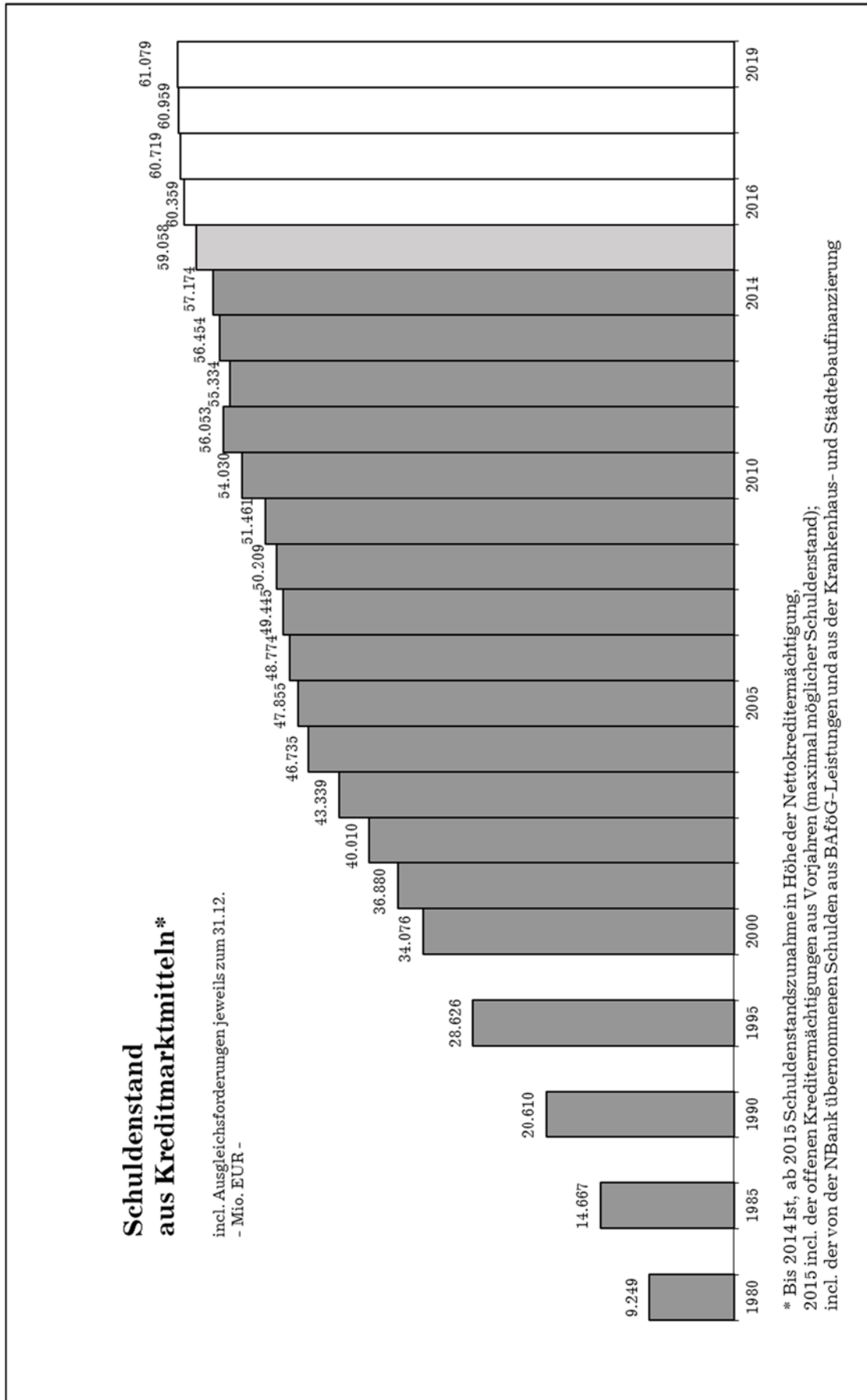
Abweichungen durch Runden von Zahlen; Einnahmen für ÖPNV und EU ab 2016 im Sondervermögen



7 A Grafik



Bis 2014 (Ist) (Schuldenaufnahme am Kreditmarkt abzüglich Tilgung an Kreditmarkt), ab 2015 allgem. Haushaltsdeckungskredite gem. Tabelle 1 Ziff. 10



Der Schuldenstand des Landes wächst entsprechend der jeweiligen Nettokreditaufnahme, die zum jährlichen Haushaltsausgleich verwendet wird, an.

Tabelle 8

**Steuerschätzung 2015 bis 2019**

- in Mio. EUR -

Steuerart	NHP	HPE	Planungsjahre		
	2015	2016	2017	2018	2019
Lohnsteuer Landesanteil	6.351,0	6.676,0	6.977,0	7.380,0	7.800,0
Veranlagte Einkommensteuer Landesanteil	1.929,0	1.900,0	1.954,0	2.018,0	2.080,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag Landesanteil	571,0	587,0	657,0	680,0	720,0
Körperschaftsteuer Landesanteil	846,0	728,0	820,0	920,0	930,0
Abgeltungssteuer Landesanteil	245,0	238,0	235,0	236,0	241,0
Umsatzsteuer	9.535,0	9.806,0	10.172,0	10.469,0	10.840,0
Gewerbsteuerumlage(Landesanteil) innerhalb des FAG	205,0	213,0	219,0	225,0	231,0
außerhalb des FAG	340,0	353,0	365,0	375,0	373,0
Summe A (Landesanteile)	20.022,0	20.501,0	21.399,0	22.303,0	23.215,0
Vermögensteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erbschaftsteuer	287,0	300,0	270,0	275,0	280,0
Grunderwerbsteuer altes Recht	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grunderwerbsteuer neues Recht	727,0	750,0	769,0	789,0	808,0
Kraftfahrzeugsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Totalisatorsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Rennwettsteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Lotteriesteuer	134,0	128,0	128,0	128,0	128,0
Sportwettensteuer	22,0	22,0	22,0	22,0	22,0
Feuerschutzsteuer	39,0	43,0	43,0	43,0	43,0
Biersteuer	27,0	27,0	26,0	26,0	26,0
Summe B	1.236,0	1.270,0	1.258,0	1.283,0	1.307,0
Summe A + B	21.258,0	21.771,0	22.657,0	23.586,0	24.522,0
Länderfinanzausgleich (LFA)	383,0	421,0	468,0	506,0	519,0
Bundesergänzungszuweisungen (BEZ)	197,0	221,0	247,0	270,0	276,0
Kfz-Steuer-Kompensation	896,0	896,0	896,0	896,0	896,0
Förderabgabe	325,0	275,0	250,0	250,0	250,0
Gewerbsteuer in Küstengewässern	1,0				
Steuern, LFA, BEZ, Kfz-Steuer- Kompensation und Förderabgabe	23.060,0	23.584,0	24.518,0	25.508,0	26.463,0

Abweichungen durch Runden der Zahlen

**Tabelle 9 A Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2015 bis 2019 (Gesamtsumme Planung)**  
(Mio. EUR)

Nr.	Einnahmen	1.NHP	HPE	Planung		
		2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7
1	<b>Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 17)</b>	26.962,2	26.828,4	27.901,3	28.779,5	29.788,8
11	Steuern und EU-Eigenmittel	21.259,0	21.771,0	22.657,0	23.586,0	24.522,0
1101	Lohnsteuer	6.351,0	6.676,0	6.977,0	7.380,0	7.800,0
1102	veranlagte Einkommensteuer	1.929,0	1.900,0	1.954,0	2.018,0	2.080,0
1103	nicht veranlagte Steuer vom Ertrag, Körperschaftsteuer	1.662,0	1.553,0	1.712,0	1.836,0	1.891,0
1104	Umsatzsteuer	9.535,0	9.806,0	10.172,0	10.469,0	10.840,0
1105	Gewerbsteuerumlage	545,0	566,0	584,0	600,0	604,0
1106	Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/Festlandsockel (abzüglich Gewerbsteuerumlage)	1,0				
1111	Vermögenssteuer					
1112	Kraftfahrzeugsteuer					
1113	Biersteuer	27,0	27,0	26,0	26,0	26,0
1114	sonstige Landessteuern	1.209,0	1.243,0	1.232,0	1.257,0	1.281,0
12	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	121,0	111,6	111,6	111,6	111,6
13	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	661,8	589,6	626,7	632,3	637,2
14	Zinseinnahmen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
141	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1411	von Ländern					
1412	von Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1413	von Zweckverbänden					
1414	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
142	von anderen Bereichen	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
15	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	4.570,2	4.008,4	4.155,5	4.099,0	4.168,4
151	vom öffentlichen Bereich	3.893,6	3.425,0	3.580,3	3.523,2	3.592,5
1511	vom Bund	3.212,4	2.751,6	2.878,7	2.808,8	2.864,4
1512	Länderfinanzausgleich	383,0	421,0	468,0	506,0	519,0
1513	sonstige von Ländern	69,0	64,6	64,7	62,1	62,6
1514	von Gemeinden (GV)	102,7	104,2	104,3	103,6	104,0
1515	von Zweckverbänden	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1516	von Sozialversicherungsträgern	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	125,0	82,0	63,0	41,0	41,0
152	von anderen Bereichen	676,5	583,3	575,2	575,8	575,8
16	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben	83,6	85,7	87,7	87,7	87,7
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich					
1611	vom Bund					
1612	von Ländern					
1613	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
162	Schuldendiensthilfen und Erstattung von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	83,6	85,7	87,7	87,7	87,7

noch Tabelle 9 A **Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2015 bis 2019 (Gesamtsumme Planung)**  
(Mio. EUR)

Nr.	Einnahmen	1.NHP	HPE	Planung		
		2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7
17	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	266,0	261,6	262,2	262,2	261,3
171	Gebühren, sonstige Entgelte	109,0	108,3	109,1	109,1	108,3
172	sonstige Einnahmen	156,9	153,2	153,1	153,1	153,0
2	<b><u>Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 25)</u></b>	821,1	481,3	470,5	445,9	445,4
21	Veräußerung von Sachvermögen	1,5	1,8	1,6	1,6	1,6
22	Vermögensübertragungen	798,8	458,5	448,0	423,7	423,4
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	546,4	347,9	347,4	333,0	332,7
2211	vom Bund	452,4	235,5	233,0	232,1	230,4
2212	von Ländern	0,7	0,7			
2213	von Gemeinden (GV)	93,3	93,0	91,2	91,7	93,1
2214	von Sozialversicherungsträgern					
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich		18,5	23,2	9,3	9,3
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	252,4	110,6	100,6	90,6	90,6
223	sonstige Vermögensübertragungen					
2231	vom Bund					
2232	von Ländern					
2233	von Gemeinden (GV)					
2234	von anderen Bereichen					
23	Darlehensrückflüsse	20,6	21,0	20,9	20,6	20,4
231	vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2311	von Ländern					
2312	von Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2313	von Zweckverbänden					
2314	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
232	von anderen Bereichen	20,6	21,0	20,9	20,6	20,4
2321	von Sonstigen im Inland	20,6	21,0	20,9	20,6	20,4
2322	vom Ausland					
24	Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	0,2				
25	Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich					
251	vom Bund					
252	von Ländern					
253	von Gemeinden (GV)					
254	vom sonstigen öffentlichen Bereich					
3	<b><u>Globale Mehr-/Mindereinnahmen</u></b> - soweit nicht aufgeteilt -					
4	<b><u>Bereinigte Einnahmen</u></b> (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)	27.783,3	27.309,7	28.371,8	29.225,4	30.234,2

noch Tabelle 9 A **Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2015 bis 2019 (Gesamtsumme Planung)**  
(Mio. EUR)

Nr.	Einnahmen	1.NHP	HPE	Planung		
		2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7
5	<b><u>Besondere Finanzierungsvorgänge</u></b>	631,8	531,2	408,5	260,2	137,8
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	600,0	480,0	360,0	240,0	120,0
52	Entnahme aus Rücklagen	31,8	51,2	48,5	20,2	17,8
53	Überschüsse aus Vorjahren					
6	<b><u>Zusetzungen</u></b>	204,7	194,3	191,9	194,0	193,8
64	Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	204,7	194,3	191,9	194,0	193,8
7	<b><u>Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)</u></b>	28.619,7	28.035,2	28.972,2	29.679,6	30.565,7
	Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich.					

noch Tabelle 9 A **Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2015 bis 2019 (Gesamtsumme Planung)**  
(Mio. EUR)

Nr.	Ausgaben	1.NHP	HPE	Planung		
		2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7
1	<b>Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziff. 11 - 15)</b>	27.033,7	26.790,9	27.713,2	28.317,5	29.176,0
11	Personalausgaben	11.260,5	11.388,1	11.794,3	12.129,1	12.583,3
12	Laufender Sachaufwand	1.805,2	1.606,8	1.604,9	1.592,8	1.599,8
121	sächliche Verwaltungsausgaben	1.491,3	1.247,0	1.240,1	1.230,8	1.231,0
123	Erstattungen an andere Bereiche	187,6	182,5	183,7	185,5	188,2
124	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	126,3	177,3	181,1	176,4	180,6
13	Zinsausgaben	1.737,2	1.722,7	1.710,3	1.747,2	1.745,3
131	an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0		
1311	an Bund	0,0	0,0	0,0		
1312	an Sondervermögen					
1313	an sonstigen öffentlichen Bereich					
132	an andere Bereiche	1.737,2	1.722,7	1.710,3	1.747,2	1.745,3
1321	für Ausgleichsforderungen					
1322	für Kreditmarktmittel	1.737,2	1.722,7	1.710,3	1.747,2	1.745,3
1323	an Sozialversicherungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	12.130,3	11.994,1	12.525,4	12.773,2	13.172,8
141	an öffentlichen Bereich	7.997,4	7.970,7	8.417,6	8.641,3	8.980,2
1411	an Bund	18,4	19,0	18,9	18,8	18,8
1412	Länderfinanzausgleich					
1413	sonstige an Länder	74,8	74,9	74,4	73,5	73,2
1414	allg. Finanzzuweisungen an Gemeinden (GV)	3.754,0	3.826,3	3.971,6	4.126,1	4.276,8
1415	sonstige an Gemeinden (GV)	4.057,3	4.030,9	4.335,4	4.405,8	4.594,2
1416	an Sondervermögen	4,6	3,4	0,5	0,4	0,4
1417	an Zweckverbände	75,8	2,9	3,5	3,5	3,5
1418	an Sozialversicherungsträger	12,5	13,4	13,4	13,4	13,4
142	an andere Bereiche	4.132,8	4.023,4	4.107,9	4.131,8	4.192,6
1422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	3.173,4	3.022,6	3.079,0	3.080,7	3.114,5
1423	Renten, Unterstützungen u. ä.	140,1	150,1	148,0	145,1	144,4
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	809,3	841,9	872,1	897,6	925,2
1425	an Ausland	10,0	8,9	8,7	8,4	8,5
.	.					
15	Schuldendiensthilfen	100,5	79,2	78,3	75,3	74,9
151	an öffentlichen Bereich	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
1511	an Länder					
1512	an Gemeinden (GV)	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
1513	an sonstigen öffentlichen Bereich					
.	.					
152	an andere Bereiche	30,5	9,2	8,3	5,3	4,9
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	27,7	6,9	6,3	4,9	4,9
1522	an Sonstige im Inland	2,8	2,4	1,9	0,4	
1523	an Ausland					
.	.					

noch Tabelle 9 A **Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2015 bis 2019 (Gesamtsumme Planung)**  
(Mio. EUR)

Nr.	Ausgaben	1.NHP	HPE	Planung		
		2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7
2	<b>Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 25)</b>	1.656,3	1.311,5	1.340,7	1.354,8	1.294,6
21	Sachinvestitionen	306,9	282,7	305,5	316,9	309,9
211	Baumaßnahmen	195,1	183,7	193,6	208,0	202,3
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	8,3	9,1	9,0	6,2	6,2
213	Erwerb von beweglichen Sachen	103,5	89,9	103,0	102,7	101,4
22	Vermögensübertragungen .	1.312,9	993,6	1.005,0	1.007,7	954,5
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	381,8	253,4	274,2	270,9	269,8
2211	an Länder	1,5	1,5	1,4	1,4	1,4
2212	an Gemeinden (GV)	289,4	166,0	183,0	180,3	179,2
2213	an Zweckverbände					
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	90,8	85,9	89,8	89,2	89,2
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	931,1	740,2	730,7	736,8	684,7
223	sonstige Vermögensübertragungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2231	an Länder					
2232	an Gemeinden (GV)					
2233	an Bund					
2234	an andere Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Darlehen	35,1	35,1	30,0	30,0	30,0
231	an öffentlichen Bereich					
2311	an Länder					
2312	an Gemeinden (GV)					
2313	an Zweckverbände					
2314	an sonstigen öffentlichen Bereich					
232	an andere Bereiche	35,1	35,1	30,0	30,0	30,0
2321	an Sonstige im Inland	35,1	35,1	30,0	30,0	30,0
2322	an Ausland					
24	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	1,4	0,2	0,2	0,2	0,2
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
251	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
252	an Sondervermögen					
253	an sonstigen öffentlichen Bereich					
3	<b>Globale Mehr-/Minderausgaben</b> - soweit nicht aufgeteilt -	-281,3	-267,6	-279,0	-191,6	-105,2
4	<b>Bereinigte Ausgaben</b> (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge - Ziff. 1 bis 3 -)	28.408,7	27.834,8	28.774,9	29.480,7	30.365,4



noch Tabelle 9 A **Einnahmen und Ausgaben nach Arten für 2015 bis 2019 (Gesamtsumme Planung)**  
(Mio. EUR)

Nr.	Ausgaben	1.NHP	HPE	Planung		
		2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7
5	<b><u>Besondere Finanzierungsvorgänge</u></b>	6,3	6,0	5,3	4,9	6,5
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
511	für Kreditmarktmittel	0,0	0,0			
512	für Ausgleichsforderungen					
513	an Sozialversicherungsträger	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
514	an Sonstige					
52	Zuführungen an Rücklagen	6,2	5,9	5,3	4,8	6,5
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen					
6	<b><u>Zusetzungen</u></b>	204,7	194,3	191,9	194,0	193,8
64	Bruttostellungen (Verrechnungen u. ä.)	204,7	194,3	191,9	194,0	193,8
7	<b><u>Abschlusssummen der Haushalte (Ziff. 4 + 5 + 6)</u></b>	28.619,7	28.035,2	28.972,2	29.679,6	30.565,7
	Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich.					

**Einnahmen und Ausgaben nach Einzelplänen (in Mio. EUR)\***

Epl.	NHP 2015		HPE 2016		2017		Planung 2018		2019	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
01 Landtag	0,1	53,2	0,1	54,3	0,1	57,8	0,1	64,4	0,1	61,1
02 Staatskanzlei	1,9	53,4	2,2	52,2	2,2	52,5	2,2	53,4	2,2	55,2
03 Inneres u. Sport	85,0	1.933,9	87,0	1.953,1	93,0	2.040,0	88,0	2.096,0	94,6	2.126,3
04 Finanzen	241,1	871,6	245,6	883,2	248,4	900,4	248,5	912,3	248,3	925,1
05 Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	1.403,8	4.362,4	1.456,5	4.516,2	1.539,3	4.736,8	1.487,0	4.790,9	1.534,9	4.976,4
06 Wissenschaft und Kultur	405,0	3.064,1	406,6	3.064,3	405,5	3.114,8	358,6	3.112,2	353,6	3.090,3
07 Kultus	12,3	5.473,5	29,9	5.566,4	34,5	5.724,0	20,6	5.845,2	20,6	6.026,3
08 Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1.011,9	1.441,6	145,0	570,5	129,9	554,9	130,1	566,4	130,2	558,1
09 Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	206,8	492,1	93,7	372,0	93,1	375,8	93,8	379,2	93,8	377,1
11 Justiz	435,6	1.214,5	448,8	1.229,6	441,0	1.244,8	441,0	1.249,4	440,7	1.256,2
12 Staatsgerichtshof	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2	0,0	0,2
13 Allgem. Finanzverwaltung	24.546,4	9.084,1	24.886,8	9.238,0	25.752,5	9.588,2	26.580,8	10.049,5	27.421,0	10.557,3
14 Landesrechnungshof	0,0	14,7	0,0	14,8	0,0	15,1	0,0	15,4	0,0	15,6
15 Umwelt, Energie und Klimaschutz	264,7	436,6	227,9	412,6	223,5	412,2	219,8	402,4	220,4	401,0
17 Landesbeauftragter für Datenschutz	0,1	2,8	0,1	3,0	0,1	3,0	0,1	3,0	0,1	3,3
20 Hochbauten	4,9	120,9	5,1	104,9	9,2	121,7	9,2	140,0	5,5	136,3
	28.619,7	28.619,7	28.035,2	28.035,2	28.972,2	28.942,2	29.679,6	29.679,6	30.565,7	30.565,7

\* = ohne Sondervermögen

**Tabelle 9 B**

Tabelle 10

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHP	HPE	Planung		
		2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7
03.1	Polizei	1.238,4	1.254,1	1.280,1	1.298,6	1.317,8
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	57,0	59,8	59,7	59,9	60,0
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	22,8	21,9	35,9	27,2	30,9
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	119,5	121,4	123,1	124,0	125,4
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	321,2	319,6	391,7	405,2	409,2
03.6	Sport	31,7	31,8	31,7	31,7	31,7
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	143,2	144,4	147,9	149,4	151,4
03.	Summe 03 (MI)	1.933,9	1.953,1	2.070,0	2.096,0	2.126,3
04.1	Finanzverwaltung	588,3	597,2	611,2	620,2	629,9
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	283,3	286,0	289,2	292,1	295,2
04.	Summe 04 (MF)	871,6	883,2	900,4	912,3	925,1
05.1	Gesundheit	327,2	313,9	318,4	316,0	319,6
05.2	Jugend und Familie	163,9	222,4	222,6	205,8	205,9
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	3.575,3	3.660,1	3.873,4	3.944,5	4.119,5
05.4	Frauen	21,1	22,3	22,3	22,0	22,0
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	233,8	256,8	258,9	261,1	267,6
05.6	Migration und Teilhabe	41,1	5,2	5,2	5,2	5,2
05.7	Sonstige Aufgaben des MS		35,4	36,0	36,3	36,6
05.	Summe 05 (MS)	4.362,4	4.516,2	4.736,8	4.790,9	4.976,4
06.1	Hochschulen	2.357,6	2.368,0	2.427,4	2.432,5	2.405,3
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	394,0	392,8	382,1	371,8	374,5
06.3	Kunst und Kultur	208,3	212,3	213,5	215,5	217,4
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	104,3	91,2	91,8	92,5	93,1
06.	Summe 06 (MWK)	3.064,1	3.064,3	3.114,8	3.112,2	3.090,3
07.1	Elementarbereich	631,3	632,5	675,5	702,8	732,4
07.2	Schule und Berufsausbildung	4.589,7	4.674,3	4.782,7	4.870,5	5.015,9
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	257,5	264,6	270,8	276,9	283,1
07.	Summe 07 (MK)	5.478,5	5.571,4	5.729,0	5.850,2	6.031,3

noch Tabelle 10

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHP	HPE	Planung		
		2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	184,7	91,6	91,4	88,8	92,8
08.2	Arbeit und Qualifizierung	33,7	4,9	4,9	4,9	4,9
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	28,3	29,3	29,8	30,1	30,3
08.4	Straßen	397,1	348,3	335,4	336,7	337,6
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	720,9	16,3	11,3	11,3	11,3
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	48,2	51,2	52,5	64,5	50,5
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	28,8	28,9	29,7	30,1	30,6
08 .	Summe 08 (MW)	1.441,6	570,5	554,9	566,4	558,1
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	77,3	77,7	78,2	78,9	79,4
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	47,6	30,2	30,0	29,8	29,6
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	147,8	50,2	50,3	50,5	50,1
09.4	Fachverwaltungen	219,4	214,0	217,2	220,0	218,0
09 .	Summe 09 (ML)	492,1	372,0	375,8	379,2	377,1
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	933,3	945,9	958,5	963,0	966,4
11.2	Justizvollzug	231,5	233,8	235,6	235,2	237,7
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	49,8	49,9	50,8	51,2	52,0
11 .	Summe 11 (MJ)	1.214,5	1.229,6	1.244,8	1.249,4	1.256,2
15.1	Wasserwirtschaft	159,9	158,0	155,7	154,8	152,5
15.2	Abfälle und Altlasten	38,6	36,4	36,3	36,4	36,3
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	39,9	39,4	39,5	37,6	39,3
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	198,3	178,8	180,6	173,6	172,9
15 .	Summe 15 (MU)	436,6	412,6	412,2	402,4	401,0

Übersicht über die Gesamtausgaben (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHP	HPE	Planung		
		2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7
29.1	Zentrale Institutionen	245,2	229,4	250,4	276,3	271,6
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	3.689,2	3.807,4	3.952,8	4.107,2	4.258,0
29.3	Zinsausgaben	1.737,4	1.722,9	1.710,4	1.747,3	1.745,4
29.4	Beamtenversorgung	3.560,1	3.705,5	3.903,2	4.061,5	4.213,0
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	92,5	-2,9	16,8	128,5	336,0
29.6	Konjunkturpaket II					
29.9	Provisorisches Aufgabenfeld zur vorläufigen Zuordnung einer Haushaltsstelle					
29 .	Summe 29	9.324,3	9.462,4	9.833,6	10.320,8	10.824,0
	<b>insgesamt</b>	<b>28.619,7</b>	<b>28.035,2</b>	<b>28.972,2</b>	<b>29.679,6</b>	<b>30.565,7</b>
	<b>Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich</b>					

Tabelle 11

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHP	HPE	Planung		
		2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	28,7	31,8	31,8	31,8	31,8
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen	1,4		13,4	4,7	7,7
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	244,0	224,9	297,6	316,7	320,3
03.6	Sport					
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
03.	Summe 03 (MI)	276,4	258,9	344,9	355,4	361,9
04.2	Sonstige Aufgaben des MF					
04.	Summe 04 (MF)					
05.1	Gesundheit	91,5	90,6	92,0	91,0	92,8
05.2	Jugend und Familie	123,7	183,3	186,3	169,3	169,3
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	3.177,7	3.248,7	3.454,0	3.519,9	3.687,4
05.4	Frauen	0,9	2,5	2,5	2,5	2,5
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	183,4	210,2	212,6	214,8	221,8
05.6	Migration und Teilhabe	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
05.7	Sonstige Aufgaben des MS					
05.	Summe 05 (MS)	3.578,8	3.736,8	3.949,0	3.999,1	4.175,3
06.3	Kunst und Kultur	4,5	4,5	4,6	4,6	4,7
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	26,3	25,0	25,1	25,2	25,2
06.	Summe 06 (MWK)	30,8	29,6	29,7	29,8	29,9
07.1	Elementarbereich	339,0	316,3	337,1	340,1	347,0
07.2	Schule und Berufsausbildung	43,2	55,5	55,5	55,5	55,5
07.	Summe 07 (MK)	382,2	371,9	392,6	395,6	402,5
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	51,5	9,0	9,0	9,0	9,0
08.2	Arbeit und Qualifizierung	7,4				
08.4	Straßen	64,3	2,5	2,5	2,5	2,5
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	193,0	0,1	0,1	0,1	0,1
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt		2,0	2,0	4,0	
08.	Summe 08 (MW)	316,1	13,6	13,6	15,6	11,6

Zahlungen des Landes an den kommunalen Bereich (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHP	HPE	Planung		
		2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft					
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	69,0				
09 .	Summe 09 (ML)	69,0				
15.1	Wasserwirtschaft	13,4	14,8	15,5	12,4	12,4
15.2	Abfälle und Altlasten	2,7	1,9	2,0	2,0	2,0
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	2,3	4,0	3,9	3,9	5,2
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	20,7	0,7	0,7	0,7	0,7
15 .	Summe 15 (MU)	39,1	21,4	22,1	19,0	20,3
29.1	Zentrale Institutionen	2,2	0,9	0,9	0,9	0,9
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	3.689,2	3.807,4	3.952,8	4.107,2	4.258,0
29.4	Beamtenversorgung	1,9	1,7	1,7	1,7	1,7
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4
29.6	Konjunkturpaket II					
29.9	Provisorisches Aufgabenfeld zur vorläufigen Zuordnung einer Haushaltsstelle					
29 .	Summe 29	3.693,7	3.810,5	3.955,7	4.110,2	4.260,9
<b>insgesamt</b>		<b>8.386,2</b>	<b>8.242,6</b>	<b>8.707,5</b>	<b>8.924,7</b>	<b>9.262,5</b>
<b>Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich</b>						

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

Einzelpläne Gesamt	NHP 2015		HPE 2016		Planung 2017		Planung 2018		Planung 2019	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	11.260.498	1.993.334	11.388.060	2.009.932	11.794.339	2.001.582	12.129.050	1.993.107	12.583.255	1.974.732
davon:										
Bezüge	7.236.088	1.970.602	7.349.041	1.987.200	7.523.482	1.978.850	7.656.108	1.970.375	7.843.775	1.952.000
-Personalkostenbudget (PKB)	6.838.519	232.085	6.957.045	228.868	7.114.739	228.868	7.243.404	228.868	7.423.787	228.868
-Sonstige Personalausgaben	275.708	1.738.517	274.722	1.758.332	283.525	1.749.982	288.120	1.741.507	293.369	1.723.132
-Titelgruppen	121.861	-	117.274	-	125.218	-	124.584	-	126.619	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	34.016	-	34.346	-	35.594	-	41.642	-	38.851	-
Versorgungsbezüge	3.015.216	22.090	3.187.976	22.034	3.358.299	22.034	3.490.458	22.034	3.616.336	22.034
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	727.281	-	768.286	-	803.543	-	837.421	-	870.872	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	31.242	642	31.263	698	31.273	698	31.273	698	31.273	698
Globale Mehr- und Minderausgaben	216.655	-	17.148	-	42.148	-	72.148	-	182.148	-
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>13.253.832</b>		<b>13.397.992</b>		<b>13.795.921</b>		<b>14.122.157</b>		<b>14.557.987</b>	
Beschäftigungsvolumen	132.532,86	-	132.575,57	-	131.817,21	-	131.788,15	-	132.265,28	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>132.532,86</b>		<b>132.575,57</b>		<b>131.817,21</b>		<b>131.788,15</b>		<b>132.265,28</b>	
Stellen PKB-Bereich	116.756	-	116.687	-	116.009	-	116.509	-	116.340	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	10.726	5.309	10.968	5.420	10.998	5.420	10.998	5.420	10.998	5.417
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>132.791</b>		<b>133.075</b>		<b>132.427</b>		<b>132.927</b>		<b>132.755</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	6.838.519		6.957.045		7.114.739		7.243.404		7.423.787	
Beschäftigungsvolumen in VZE	132.532,86		132.575,57		131.817,21		131.788,15		132.265,28	
Stellen PKB-Bereich	116.756		116.687		116.009		116.509		116.340	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12



Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EFL: 01 (LT)	NHP 2015		HPE 2016		Planung 2017		Planung 2018		Planung 2019	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	39.841	-	40.536	-	42.005	-	48.117	-	45.540	-
davon:										
Bezüge	9.574	-	9.993	-	10.211	-	10.272	-	10.483	-
-Personalkostenbudget (PKB)	9.329	-	9.665	-	9.883	-	10.027	-	10.238	-
-Sonstige Personalausgaben	245	-	328	-	328	-	245	-	245	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	30.053	-	30.350	-	31.596	-	37.642	-	34.849	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	210	-	189	-	194	-	199	-	204	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	4	-	4	-	4	-	4	-	4	-
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>39.841</b>		<b>40.536</b>		<b>42.005</b>		<b>48.117</b>		<b>45.540</b>	
Beschäftigungsvolumen	164,04	-	163,04	-	163,04	-	163,04	-	163,04	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>164,04</b>		<b>163,04</b>		<b>163,04</b>		<b>163,04</b>		<b>163,04</b>	
Stellen PKB-Bereich	78	-	77	-	77	-	77	-	77	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>78</b>		<b>77</b>		<b>77</b>		<b>77</b>		<b>77</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	9.329		9.665		9.883		10.027		10.238	
Beschäftigungsvolumen in VZE	164,04		163,04		163,04		163,04		163,04	
Stellen PKB-Bereich	78		77		77		77		77	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHP 2015		HPE 2016		Planung 2017		Planung 2018		Planung 2019	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	30.408	-	30.856	-	31.427	-	31.877	-	32.554	-
davon:										
Bezüge	29.417	-	29.999	-	30.558	-	30.996	-	31.660	-
-Personalkostenbudget (PKB)	28.677	-	29.299	-	29.846	-	30.271	-	30.922	-
-Sonstige Personalausgaben	351	-	313	-	318	-	323	-	328	-
-Titelgruppen	389	-	387	-	394	-	402	-	410	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	626	-	500	-	512	-	524	-	537	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	364	-	356	-	356	-	356	-	356	-
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>30.408</b>		<b>30.856</b>		<b>31.427</b>		<b>31.877</b>		<b>32.554</b>	
Beschäftigungsvolumen	486,69	-	480,93	-	479,94	-	478,96	-	478,96	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>486,69</b>		<b>480,93</b>		<b>479,94</b>		<b>478,96</b>		<b>478,96</b>	
Stellen PKB-Bereich	287	-	282	-	282	-	282	-	282	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	6	-	6	-	6	-	6	-	6	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>293</b>		<b>288</b>		<b>288</b>		<b>288</b>		<b>288</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	28.677		29.299		29.846		30.271		30.922	
Beschäftigungsvolumen in VZE	486,69		480,93		479,94		478,96		478,96	
Stellen PKB-Bereich	287		282		282		282		282	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 03 (MI)	NHP 2015		HPE 2016		Planung 2017		Planung 2018		Planung 2019	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	1.203.422	53.031	1.229.767	57.455	1.263.557	57.455	1.285.548	57.455	1.306.542	57.455
davon:										
Bezüge	1.152.010	53.031	1.176.584	57.455	1.208.818	57.455	1.229.562	57.455	1.249.277	57.455
-Personalkostenbudget (PKB)	1.119.587	52.977	1.139.035	57.401	1.167.442	57.401	1.187.302	57.401	1.206.256	57.401
-Sonstige Personalausgaben	30.434	54	35.460	54	39.254	54	40.260	54	41.045	54
-Titelgruppen	1.989	-	2.089	-	2.122	-	2.000	-	1.976	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	79	-	81	-	81	-	81	-	81	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	47.340	-	49.109	-	50.665	-	51.912	-	53.191	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	3.993	-	3.993	-	3.993	-	3.993	-	3.993	-
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>1.256.453</b>		<b>1.287.222</b>		<b>1.321.012</b>		<b>1.343.003</b>		<b>1.363.997</b>	
Beschäftigungsvolumen	24.263,59	-	24.267,77	-	24.217,75	-	24.169,30	-	24.169,25	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>24.263,59</b>		<b>24.267,77</b>		<b>24.217,75</b>		<b>24.169,30</b>		<b>24.169,25</b>	
Stellen PKB-Bereich	19.860	-	19.859	-	19.859	-	19.859	-	19.859	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	2.183	262	2.423	262	2.453	262	2.453	262	2.453	262
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>22.305</b>		<b>22.544</b>		<b>22.574</b>		<b>22.574</b>		<b>22.574</b>	

**Personalkostenbudgetierung**

Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	1.119.587	1.139.035	1.167.442	1.187.302	1.206.256
Beschäftigungsvolumen in VZE	24.263,59	24.267,77	24.217,75	24.169,30	24.169,25
Stellen PKB-Bereich	19.860	19.859	19.859	19.859	19.859

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHP 2015		HPE 2016		Planung 2017		Planung 2018		Planung 2019	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	638.303	-	652.316	-	668.236	-	678.918	-	691.692	-
davon:										
Bezüge	612.808	-	625.659	-	640.944	-	650.986	-	663.103	-
-Personalkostenbudget (PKB)	597.682	-	608.271	-	622.993	-	633.032	-	645.045	-
-Sonstige Personalausgaben	14.046	-	16.358	-	16.963	-	16.966	-	17.070	-
-Titelgruppen	1.080	-	1.030	-	988	-	988	-	988	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	24.123	-	25.275	-	25.900	-	26.540	-	27.197	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	1.372	-	1.382	-	1.392	-	1.392	-	1.392	-
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>638.303</b>		<b>652.316</b>		<b>668.236</b>		<b>678.918</b>		<b>691.692</b>	
Beschäftigungsvolumen	12.866,82	-	12.863,52	-	12.838,88	-	12.832,96	-	12.852,77	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>12.866,82</b>		<b>12.863,52</b>		<b>12.838,88</b>		<b>12.832,96</b>		<b>12.852,77</b>	
Stellen PKB-Bereich	10.474	-	10.474	-	10.474	-	10.474	-	10.474	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	1.122	-	1.122	-	1.122	-	1.122	-	1.122	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>11.596</b>		<b>11.596</b>		<b>11.596</b>		<b>11.596</b>		<b>11.596</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	597.682		608.271		622.993		633.032		645.045	
Beschäftigungsvolumen in VZE	12.866,82		12.863,52		12.838,88		12.832,96		12.852,77	
Stellen PKB-Bereich	10.474		10.474		10.474		10.474		10.474	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHP 2015		HPE 2016		Planung 2017		Planung 2018		Planung 2019	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	110.365	63.072	111.686	66.301	113.641	66.301	114.366	66.301	116.115	66.301
davon:										
Bezüge	108.078	63.072	109.225	66.301	111.121	66.301	111.787	66.301	113.474	66.301
-Personalkostenbudget (PKB)	105.246	63.072	106.577	66.301	108.549	66.301	109.189	66.301	110.749	66.301
-Sonstige Personalausgaben	2.498	-	2.319	-	2.243	-	2.269	-	2.396	-
-Titelgruppen	334	-	329	-	329	-	329	-	329	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	85	-	116	-	118	-	120	-	122	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	2.170	-	2.296	-	2.353	-	2.410	-	2.470	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	32	-	49	-	49	-	49	-	49	-
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>173.437</b>		<b>177.987</b>		<b>179.942</b>		<b>180.667</b>		<b>182.416</b>	
Beschäftigungsvolumen	1.861,17	-	1.862,05	-	1.853,44	-	1.839,47	-	1.839,46	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>1.861,17</b>		<b>1.862,05</b>		<b>1.853,44</b>		<b>1.839,47</b>		<b>1.839,46</b>	
Stellen PKB-Bereich	949	-	951	-	951	-	951	-	951	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	8	292	8	286	8	286	8	286	8	286
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>1.249</b>		<b>1.245</b>		<b>1.245</b>		<b>1.245</b>		<b>1.245</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	105.246		106.577		108.549		109.189		110.749	
Beschäftigungsvolumen in VZE	1.861,17		1.862,05		1.853,44		1.839,47		1.839,46	
Stellen PKB-Bereich	949		951		951		951		951	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHP 2015		HPE 2016		Planung 2017		Planung 2018		Planung 2019	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	65.072	1.769.375	66.045	1.790.302	67.368	1.781.952	68.345	1.773.477	69.700	1.755.102
davon:										
Bezüge	55.787	1.747.285	56.989	1.768.268	58.086	1.759.918	58.831	1.751.443	59.951	1.733.068
-Personalkostenbudget	40.728	27.458	41.657	29.491	42.509	29.491	43.293	29.491	44.215	29.491
-Sonstige Personalausgaben	12.889	1.719.827	13.094	1.738.777	13.301	1.730.427	13.222	1.721.952	13.381	1.703.577
-Titelgruppen	2.170	-	2.238	-	2.276	-	2.316	-	2.355	-
Abgeordnete	44	-	44	-	44	-	44	-	44	-
Versorgungsbezüge	-	22.090	-	22.034	-	22.034	-	22.034	-	22.034
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	9.217	-	8.988	-	9.214	-	9.446	-	9.681	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	24	-	24	-	24	-	24	-	24	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>1.834.447</b>		<b>1.856.347</b>		<b>1.849.320</b>		<b>1.841.822</b>		<b>1.824.802</b>	
Beschäftigungsvolumen	722,80	-	721,33	-	719,85	-	718,41	-	718,41	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>722,80</b>		<b>721,33</b>		<b>719,85</b>		<b>718,41</b>		<b>718,41</b>	
Stellen PKB-Bereich	295	-	295	-	295	-	295	-	295	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	73	4.369	73	4.482	73	4.482	73	4.482	73	4.479
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>4.737</b>		<b>4.850</b>		<b>4.850</b>		<b>4.850</b>		<b>4.847</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	40.728		41.657		42.509		43.293		44.215	
Beschäftigungsvolumen in VZE	722,80		721,33		719,85		718,41		718,41	
Stellen PKB-Bereich	295		295		295		295		295	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHP 2015		HPE 2016		Planung 2017		Planung 2018		Planung 2019	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	4.376.548	-	4.440.869	-	4.548.605	-	4.641.843	-	4.788.407	-
davon:										
Bezüge	4.183.051	-	4.240.679	-	4.343.776	-	4.432.259	-	4.573.949	-
-Personalkostenbudget (PKB)	3.972.452	-	4.035.001	-	4.127.628	-	4.213.217	-	4.349.686	-
-Sonstige Personalausgaben	103.525	-	101.348	-	103.993	-	107.486	-	110.782	-
-Titelgruppen	107.074	-	104.330	-	112.155	-	111.556	-	113.481	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	8	-	8	-	8	-	8	-	8	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	180.950	-	187.643	-	192.282	-	197.037	-	201.911	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	391	-	391	-	391	-	391	-	391	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	12.148	-	12.148	-	12.148	-	12.148	-	12.148	-
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>4.376.548</b>		<b>4.440.869</b>		<b>4.548.605</b>		<b>4.641.843</b>		<b>4.788.407</b>	
Beschäftigungsvolumen	72.963,50	-	73.034,81	-	72.477,58	-	72.626,21	-	73.193,29	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>72.963,50</b>		<b>73.034,81</b>		<b>72.477,58</b>		<b>72.626,21</b>		<b>73.193,29</b>	
Stellen PKB-Bereich	70.299	-	70.164	-	69.524	-	70.049	-	69.934	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	4.982	-	4.984	-	4.984	-	4.984	-	4.984	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>75.281</b>		<b>75.148</b>		<b>74.508</b>		<b>75.033</b>		<b>74.918</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	3.972.452		4.035.001		4.127.628		4.213.217		4.349.686	
Beschäftigungsvolumen in VZE	72.963,50		73.034,81		72.477,58		72.626,21		73.193,29	
Stellen PKB-Bereich	70.299		70.164		69.524		70.049		69.934	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHP 2015		HPE 2016		Planung 2017		Planung 2018		Planung 2019	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	202.731	19.278	206.956	20.199	209.897	20.199	212.242	20.199	213.725	20.199
davon:										
Bezüge	202.661	18.636	203.760	19.501	206.648	19.501	208.939	19.501	210.367	19.501
-Personalkostenbudget (PKB)	141.396	-	146.046	-	148.929	-	151.217	-	152.641	-
-Sonstige Personalausgaben	58.835	18.636	57.455	19.501	57.460	19.501	57.463	19.501	57.467	19.501
-Titelgruppen	2.430	-	259	-	259	-	259	-	259	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	5	-	5	-	5	-	5	-	5	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	2.047	-	2.174	-	2.227	-	2.281	-	2.336	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	1.018	642	1.017	698	1.017	698	1.017	698	1.017	698
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>225.009</b>		<b>227.155</b>		<b>230.096</b>		<b>232.441</b>		<b>233.924</b>	
Beschäftigungsvolumen	2.482,15	-	2.482,59	-	2.478,65	-	2.478,24	-	2.465,20	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>2.482,15</b>		<b>2.482,59</b>		<b>2.478,65</b>		<b>2.478,24</b>		<b>2.465,20</b>	
Stellen PKB-Bereich	826	-	837	-	837	-	837	-	837	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	65	110	65	110	65	110	65	110	65	110
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>1.001</b>		<b>1.002</b>		<b>1.002</b>		<b>1.002</b>		<b>1.002</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	141.396		146.046		148.929		151.217		152.641	
Beschäftigungsvolumen in VZE	2.482,15		2.482,59		2.478,65		2.478,24		2.465,20	
Stellen PKB-Bereich	826		837		837		837		837	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12



Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHP 2015		HPE 2016		Planung 2017		Planung 2018		Planung 2019	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	113.585	495	115.943	525	118.635	525	120.384	525	121.884	525
davon:										
Bezüge	112.047	495	114.002	525	116.656	525	118.365	525	119.824	525
-Personalkostenbudget (PKB)	106.384	495	108.603	525	110.667	525	112.235	525	113.590	525
-Sonstige Personalausgaben	4.257	-	4.119	-	4.709	-	4.850	-	4.954	-
-Titelgruppen	1.406	-	1.280	-	1.280	-	1.280	-	1.280	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	1	-	1	-	1	-	1	-	1	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	1.306	-	1.711	-	1.749	-	1.789	-	1.830	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	231	-	229	-	229	-	229	-	229	-
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>114.080</b>		<b>116.468</b>		<b>119.160</b>		<b>120.909</b>		<b>122.409</b>	
Beschäftigungsvolumen	1.852,89	-	1.848,75	-	1.843,75	-	1.841,75	-	1.839,75	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>1.852,89</b>		<b>1.848,75</b>		<b>1.843,75</b>		<b>1.841,75</b>		<b>1.839,75</b>	
Stellen PKB-Bereich	888	-	886	-	886	-	886	-	886	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	108	-	108	-	108	-	108	-	108	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>996</b>		<b>994</b>		<b>994</b>		<b>994</b>		<b>994</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	106.384		108.603		110.667		112.235		113.590	
Beschäftigungsvolumen in VZE	1.852,89		1.848,75		1.843,75		1.841,75		1.839,75	
Stellen PKB-Bereich	888		886		886		886		886	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL: 11 (ML)	NHP 2015		HPE 2016		Planung 2017		Planung 2018		Planung 2019	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	717.137	475	732.697	431	746.189	431	753.295	431	760.160	431
davon:										
Bezüge	663.984	475	678.268	431	691.174	431	697.672	431	703.972	431
-Personalkostenbudget (PKB)	635.853	475	648.868	431	660.748	431	667.174	431	672.810	431
-Sonstige Personalausgaben	28.131	-	29.400	-	30.426	-	30.498	-	31.162	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	3.610	-	3.610	-	3.610	-	3.610	-	3.610	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	25.789	-	27.059	-	27.645	-	28.253	-	28.818	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	23.754	-	23.760	-	23.760	-	23.760	-	23.760	-
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>717.612</b>		<b>733.128</b>		<b>746.620</b>		<b>753.726</b>		<b>760.591</b>	
Beschäftigungsvolumen	13.460,96	-	13.429,78	-	13.326,14	-	13.228,38	-	13.134,72	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>13.460,96</b>		<b>13.429,78</b>		<b>13.326,14</b>		<b>13.228,38</b>		<b>13.134,72</b>	
Stellen PKB-Bereich	11.687	-	11.748	-	11.711	-	11.688	-	11.634	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	2.149	-	2.149	-	2.149	-	2.149	-	2.149	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>13.836</b>		<b>13.897</b>		<b>13.860</b>		<b>13.837</b>		<b>13.783</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	635.853		648.868		660.748		667.174		672.810	
Beschäftigungsvolumen in VZE	13.460,96		13.429,78		13.326,14		13.228,38		13.134,72	
Stellen PKB-Bereich	11.687		11.748		11.711		11.688		11.634	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

EPL 12 (SIGH)	NHP 2015		HPE 2016		Planung 2017		Planung 2018		Planung 2019	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	153	-	153	-	153	-	153	-	153	-
davon:										
Bezüge	69	-	69	-	69	-	69	-	69	-
-Personalkostenbudget (PKB)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Sonstige Personalausgaben	69	-	69	-	69	-	69	-	69	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	84	-	84	-	84	-	84	-	84	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>153</b>		<b>153</b>		<b>153</b>		<b>153</b>		<b>153</b>	
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungsvolumen in VZE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHP 2015		HPE 2016		Planung 2017		Planung 2018		Planung 2019	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	3.674.112	16.793	3.671.224	-	3.894.012	-	4.082.401	-	4.343.952	-
davon:										
Bezüge	23.654	16.793	17.794	-	17.867	-	17.941	-	18.017	-
-Personalkostenbudget (PKB)	-	16.793	-	-	-	-	-	-	-	-
-Sonstige Personalausgaben	20.000	-	14.000	-	14.000	-	14.000	-	14.000	-
-Titelgruppen	3.654	-	3.794	-	3.867	-	3.941	-	4.017	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge	3.015.216	-	3.187.976	-	3.358.299	-	3.490.458	-	3.616.336	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	430.735	-	460.454	-	487.846	-	514.002	-	539.599	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	204.507	-	5.000	-	30.000	-	60.000	-	170.000	-
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>3.690.905</b>		<b>3.671.224</b>		<b>3.894.012</b>		<b>4.082.401</b>		<b>4.343.952</b>	
Beschäftigungsvolumen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungsvolumen in VZE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellen PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHP 2015		HPE 2016		Planung 2017		Planung 2018		Planung 2019	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	13.055	-	13.216	-	13.533	-	13.774	-	13.977	-
davon:										
Bezüge	12.551	-	12.673	-	12.977	-	13.204	-	13.394	-
-Personalkostenbudget (PKB)	12.551	-	12.673	-	12.977	-	13.204	-	13.394	-
-Sonstige Personalausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	484	-	524	-	537	-	551	-	564	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	20	-	19	-	19	-	19	-	19	-
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>13.055</b>		<b>13.216</b>		<b>13.533</b>		<b>13.774</b>		<b>13.977</b>	
Beschäftigungsvolumen	209,32	-	210,32	-	210,32	-	210,32	-	210,32	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>209,32</b>		<b>210,32</b>		<b>210,32</b>		<b>210,32</b>		<b>210,32</b>	
Stellen PKB-Bereich	201	-	200	-	200	-	200	-	200	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>201</b>		<b>200</b>		<b>200</b>		<b>200</b>		<b>200</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	12.551		12.673		12.977		13.204		13.394	
Beschäftigungsvolumen in VZE	209,32		210,32		210,32		210,32		210,32	
Stellen PKB-Bereich	201		200		200		200		200	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHP 2015		HPE 2016		Planung 2017		Planung 2018		Planung 2019	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	70.526	70.815	73.363	74.719	74.639	74.719	75.307	74.719	76.310	74.719
davon:										
Bezüge	68.219	70.815	70.959	74.719	72.181	74.719	72.792	74.719	73.738	74.719
-Personalkostenbudget (PKB)	66.456	70.815	68.962	74.719	70.172	74.719	70.810	74.719	71.744	74.719
-Sonstige Personalausgaben	428	-	459	-	461	-	469	-	470	-
-Titelgruppen	1.335	-	1.538	-	1.548	-	1.513	-	1.524	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	46	-	46	-	46	-	46	-	46	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	2.222	-	2.319	-	2.373	-	2.430	-	2.487	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	39	-	39	-	39	-	39	-	39	-
Globale Mehr- und Minderausgaben										
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>141.341</b>		<b>148.082</b>		<b>149.358</b>		<b>150.026</b>		<b>151.029</b>	
Beschäftigungsvolumen	1.163,33	-	1.175,08	-	1.172,27	-	1.165,51	-	1.164,51	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>1.163,33</b>		<b>1.175,08</b>		<b>1.172,27</b>		<b>1.165,51</b>		<b>1.164,51</b>	
Stellen PKB-Bereich	881	-	881	-	880	-	878	-	878	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	30	276	30	280	30	280	30	280	30	280
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>1.187</b>		<b>1.191</b>		<b>1.190</b>		<b>1.188</b>		<b>1.188</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	66.456		68.962		70.172		70.810		71.744	
Beschäftigungsvolumen in VZE	1.163,33		1.175,08		1.172,27		1.165,51		1.164,51	
Stellen PKB-Bereich	881		881		880		878		878	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Übersicht über Personalausgaben (in Tsd. EUR), Beschäftigungsvolumen (BV) und Stellen einschließlich der Landesbetriebe (LB)

	NHP 2015		HPE 2016		Planung 2017		Planung 2018		Planung 2019	
	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB	HGr 4	LB
Personalausgaben	2.240	-	2.433	-	2.442	-	2.480	-	2.544	-
davon:										
Bezüge	2.178	-	2.388	-	2.396	-	2.433	-	2.497	-
-Personalkostenbudget (PKB)	2.178	-	2.388	-	2.396	-	2.433	-	2.497	-
-Sonstige Personalausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-Titelgruppen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgeordnete u. ehrenamtlich Tätige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versorgungsbezüge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beihilfen (zus. in HGr. 4 veranschlagt)	62	-	45	-	46	-	47	-	47	-
Sonstige personalbezogene Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Globale Mehr- und Minderausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Personalausgaben (in Tsd. EUR)</b>	<b>2.240</b>		<b>2.433</b>		<b>2.442</b>		<b>2.480</b>		<b>2.544</b>	
Beschäftigungsvolumen	35,60	-	35,60	-	35,60	-	35,60	-	35,60	-
<b>Summe Beschäftigungsvolumen</b>	<b>35,60</b>		<b>35,60</b>		<b>35,60</b>		<b>35,60</b>		<b>35,60</b>	
Stellen PKB-Bereich	31	-	33	-	33	-	33	-	33	-
Stellen nicht-PKB-Bereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe Stellen *)</b>	<b>31</b>		<b>33</b>		<b>33</b>		<b>33</b>		<b>33</b>	
<b>Personalkostenbudgetierung</b>										
Personalkostenbudget (in Tsd. EUR)	2.178		2.388		2.396		2.433		2.497	
Beschäftigungsvolumen in VZE	35,60		35,60		35,60		35,60		35,60	
Stellen PKB-Bereich	31		33		33		33		33	

\*) Anzahl der Stellen nach Stellenplänen, -übersichten und Bedarfsnachweisen

Tabelle 12

Tabelle 13

## Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio.EUR)

Aufgabenfelder		1.NHP	HPE	Planung		
		2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7
03.1	Polizei	56,6	53,0	50,1	50,1	52,1
03.2	Brandschutz, Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Kampfmittelbeseitigung	30,7	32,4	32,4	32,3	32,3
03.3	Amtliche Statistik, Öffentliche Wahlen					
03.4	Vermessungs- und Katasterverwaltung	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
03.5	Asylbewerber, Flüchtlinge, Spätaussiedler	1,2	0,9	0,9	0,9	0,9
03.6	Sport	5,1	5,1	5,1	5,1	5,1
03.8	Sonstige Aufgaben des MI	1,2	0,5	0,4	0,4	0,4
03 .	Summe 03 (MI)	96,1	93,0	90,2	90,1	92,1
04.1	Finanzverwaltung	8,3	6,0	4,6	5,1	5,1
04.2	Sonstige Aufgaben des MF	1,6	1,6	1,4	1,4	1,4
04 .	Summe 04 (MF)	9,9	7,6	6,0	6,6	6,6
05.1	Gesundheit	247,8	253,7	257,9	259,1	263,3
05.2	Jugend und Familie	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
05.3	Besondere Hilfen für soziale Gruppen	45,3	55,3	57,3	58,3	59,9
05.5	Städtebau und Wohnungswesen	93,1	100,0	112,3	124,5	135,5
05.6	Migration und Teilhabe	0,1				
05.7	Sonstige Aufgaben des MS		0,1	0,1	0,1	0,1
05 .	Summe 05 (MS)	387,4	410,1	428,6	443,0	459,8
06.1	Hochschulen	242,7	220,8	214,2	220,6	163,3
06.2	Hochschulnahe Forschung und überregionale Bibliotheken	10,1	7,3	8,4	8,4	8,4
06.3	Kunst und Kultur	6,6	5,8	5,8	5,8	5,8
06.4	Sonstige Aufgaben des MWK	5,1	0,1	0,1	0,1	0,1
06 .	Summe 06 (MWK)	264,5	233,9	228,5	234,9	177,7
07.1	Elementarbereich		18,5	23,2	9,3	
07.2	Schule und Berufsausbildung	21,2	33,6	33,6	33,6	33,6
07.4	Sonstige Aufgaben des MK	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
07 .	Summe 07 (MK)	22,3	53,3	57,9	44,0	34,8



noch Tabelle 13

**Ausgaben für Investitionen und investitionsfördernde Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio.EUR)**

Aufgabenfelder		1.NHP	HPE	Planung		
		2015	2016	2017	2018	2019
1	2	3	4	5	6	7
08.1	Gewerbliche Wirtschaft, Technologie, wirtschaftsnahe Forschung, Wirtschaft und Umwelt	128,5	69,1	68,9	66,3	70,3
08.3	Bergbau, Energie und Geologie	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
08.4	Straßen	142,6	79,3	79,3	79,3	79,3
08.5	Öffentlicher Nahverkehr	160,6	11,2	6,2	6,2	6,2
08.6	Seehäfen und Binnenschifffahrt	32,7	40,7	42,8	54,7	40,7
08.7	Sonstige Aufgaben des MW	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3
08 .	Summe 08 (MW)	465,7	201,5	198,4	207,8	197,8
09.1	Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Tierschutz	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
09.2	Land-, Ernährungs- und Fischereiwirtschaft	30,2	9,1	8,8	8,8	8,8
09.3	Entwicklung des ländlichen Raumes	93,3	32,7	30,9	27,1	24,1
09.4	Fachverwaltungen	17,3	17,4	20,1	20,9	17,7
09 .	Summe 09 (ML)	144,2	62,6	63,1	60,1	53,9
11.1	Gerichte und Staatsanwaltschaften	11,8	7,0	9,5	9,7	9,6
11.2	Justizvollzug	9,2	8,6	8,6	7,1	7,1
11.3	Sonstige Aufgaben des MJ	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11 .	Summe 11 (MJ)	20,9	15,6	18,1	16,7	16,7
15.1	Wasserwirtschaft	89,7	92,8	93,1	90,1	86,1
15.2	Abfälle und Altlasten	2,7	2,5	2,5	2,5	2,5
15.3	Naturschutz und Landschaftspflege, Natura 2000	4,5	7,9	7,6	4,8	6,0
15.4	Übergreifende Umweltschutzaufgaben und Verwaltung	17,9	15,2	15,1	6,6	4,6
15 .	Summe 15 (MU)	114,8	118,3	118,3	104,0	99,2
29.1	Zentrale Institutionen	93,7	77,7	87,9	106,3	103,7
29.2	Kommunaler Finanzausgleich	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
29.5	Sonstige Aufgaben der allgemeinen Finanzverwaltung	35,7	36,8	42,6	40,1	51,4
29.6	Konjunkturpaket II					
29.9	Provisorisches Aufgabenfeld zur vorläufigen Zuordnung einer Haushaltsstelle					
29 .	Summe 29	130,4	115,5	131,5	147,4	156,1
<b>insgesamt</b>		<b>1.656,3</b>	<b>1.311,5</b>	<b>1.340,6</b>	<b>1.354,8</b>	<b>1.294,6</b>
<b>Abweichungen von den korrekten Beträgen durch Runden von Zahlen möglich</b>						

Tabelle 14

Projekte privater Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen  
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)  
und  
Projekte öffentlich privater Partnerschaften (ÖPP-Projekte)  
(Beträge in Tsd. EUR)

Maßnahme	Gesamtbetrag der eingegangenen Verpflichtungen (Sp. 5 - 11)	Finanzierungsverlauf							Laufzeit (Vertragsende/ Jahr)	Kaufpreis bei Vertragsende (Option)
		Verausgabt bis 2014	Vorauss. Ist 2015	Veranschlagt 2016	fällig 2017	fällig 2018	fällig 2019	Folgejahre (insges.)		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>I. Hochbaumaßnahmen - Private Vorfinanzierung</b>										
A. Laufende Maßnahmen										
- FA Nordenham	6.841	5.263	228	228	228	228	228	438	2021	Schlussrate 4.568 in 2023, in 15.900 (Sp.9) enthalten
- Stiftung Universität Göttingen Neubau für den FB Physik, 1.BA - Medizinische Hochschule Hannover Neubau eines Transplantations- forschungszentrums (TPFZ) sowie einer Frauenklinik	72.299	42.299	2.820	2.820	2.820	2.820	2.820	15.900	2023	
- Staatsbäder - Zahlungen indexiert, daher Angaben unvollständig bzw. geschätzt	138.032	78.287	3.459	3.416	3.373	3.330	3.288	42.879	2024	
Rheumaklinik Bad Nenndorf			2.161	2.330	2.375	2.422	823	0	2019	13.900
Wirtschaftsgebäude Bad Nenndorf			353	382	389	397	135	0	2019	3.000
Haus "Edelweiß" Bad Nenndorf			165	178	181	185	60	0	2019	1.050
Fürstehofklinik Bad Pyrmont			3.637	3.928	4.007	4.087	4.169		2041	51.078
B. Neue Maßnahmen										
<b>II. Hochbaumaßnahmen - ÖPP</b>										
A. Laufende Maßnahmen										
- Justizvollzugsanstalt Bremervörde	176.079	19.196	5.262	5.378	5.496	5.617	5.740	129.390	2038	
- Ausgaben für Betrieb und Bewirtschaftung	110.273	8.820	4.411	4.411	4.411	4.411	4.411	79.398	2038	
- Ausgaben für Gebäudeleasing										
B. Neue Maßnahmen										
<b>II. Tiefbaumaßnahmen</b>										
Laufende / neue Maßnahmen										